

**SITZUNGSBERICHTE
DER LEIBNIZ-SOZIELTÄT**

Band 65 • Jahrgang 2004

trafo Verlag Berlin

ISSN 0947-5850 ISBN 3-89626-491-5

Inhalt

01 Jörg Roesler: Vorwort

Eröffnung

02 Lothar Ebner: Oranienburg und das Nachdenken über Toleranz

03 Lothar Kolditz: Entwicklung von Toleranz

Beiträge

04 Jörg Roesler: Toleranz und ethnische Minderheiten im sich vereinigenden Europa

05 Ronald Löttsch: Toleranz und Intoleranz gegenüber nationalen und sprachlichen Minderheiten in europäischen Staatsnationen

06 Dirk Rochtus: Toleranz in Belgien: institutionell gewährleistet, praktisch erlebt

*07 Rita Röhr: Toleranz als Voraussetzung für effektives Arbeiten?
Polnische Pendler in DDR-Betrieben 1966-1991*

08 Martin Walde: Der Umgang mit der sorbischen Minderheit in den neuen Bundesländern - eine Frage der Toleranz?

Nachtrag zum ersten Toleranzband

09 France Bernik: Über Toleranz und Dialog

Vorwort

Im ersten Band der „Sitzungsberichte“, den die Leibniz-Sozietät der Toleranzproblematik gewidmet hatte (Band 56, Jahrgang 2002, Heft 5), kündigte der Herausgeber an, dass der ersten Konferenz weitere folgen sollten.

Der „Arbeitskreis Toleranz“, Resultat einer Gemeinschaftsinitiative der Mittelstandsvereinigung Oberhavel (MVO), Oranienburg und der Leibniz-Sozietät, hatte sich in diesem Sinne für das Jahr 2003 zur Diskussion von Toleranzproblemen zwischen ethnischen Mehrheiten und Minderheiten entschieden. Zeitlich sollte das Thema möglichst nahe an die Gegenwart herangebracht, aber doch so gestaltet werden, dass praktische Erfahrungen des Umgangs der Völker miteinander über einen genügend langen Zeitraum dargestellt und analysiert werden können.

Die Vorträge der am 25. Oktober 2003 durchgeführten Konferenz wurden von Naturwissenschaftlern und Geisteswissenschaftlern, vertreten durch Historiker, Linguisten, Volkskundler und Wirtschaftswissenschaftler, gehalten – ein Ausdruck der von der Leibniz-Sozietät gepflegten Interdisziplinarität der wissenschaftlichen Arbeit. Die Beiträge beschäftigten sich überwiegend mit den Toleranzproblemen autochthoner, d.h. seit einigen Generationen in einem bestimmten Gebiet lebenden ethnischen Minderheiten, einem nach Auffassung des Europäischen Parlamentes (Stauffenberg-Bericht) konstitutiven Merkmal nationaler Minderheiten. Darüber hinaus wurden in einem Konferenzbeitrag auch Toleranzprobleme einer allochthonen Minderheit – von polnischen Pendlern in den DDR-Grenzstädten an Oder und Neiße – vorgestellt und diskutiert.

Geographisch erwies sich für eine Konferenz „Toleranz und ethnische Minderheiten“ die Eingrenzung der Beitragsauswahl auf Europa als zweckmäßig. Das bedeutet nur bedingt eine räumliche Einschränkung der Untersuchung der Chancen und Grenzen von Toleranz zwischen Ethnien, da sich auf diesem Kontinent vor allem seit Beginn des letzten Jahrzehnts des vorangegangenen Jahrhunderts die Globalisierung im Bereich der Minderheitenpolitik vor allem als „Europäisierung“ der traditionell im Verantwortungsbereich

des Nationalstaates liegenden Beziehungen zwischen Minderheiten und „Staatsnation“ bemerkbar machte.

Der vorliegende Band enthält die Materialien der zweiten gemeinsam von der Leibniz-Sozietät und dem Mittelstandsverband Oberhavel in Oranienburg durchgeführten Toleranzkonferenz: die zwei Grußworte der Präsidenten dieser Einrichtungen, das Hauptreferat von J. Roesler und die sich daran anschließenden Beiträge. Die Reihenfolge im Band entspricht der des Vortrags. Eine Ausnahme wurde gemacht: Der Beitrag von Dr. Hannelore Lehmann „Konfessionswechsel der Hohenzollern 1613 und Toleranzproblematik vor dem Hintergrund der ‚Zweiten Reformation‘ im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert“ wird, da er sich inhaltlich mehr in die für eine Konferenz im Jahre 2004 vom Arbeitskreis anvisierte Thematik „Toleranz und Religion“ einfügt, in diesem Band noch nicht veröffentlicht. Inhaltlich eher zur Thematik der ersten gemeinsamen Toleranzkonferenz gehört der als „Nachtrag“ beigefügte Beitrag des Senatsmitgliedes der Europäischen Akademie Sloweniens, France Bernik. Der Wissenschaftler wurde im Sommer 2003 als Mitglied der Leibniz-Sozietät ausgewählt.

In Auswertung der ersten gemeinsamen Toleranzkonferenz hatte der Arbeitskreis bei der Organisation der Tagung zu „Toleranz und Minderheiten in Deutschland und Europa“ auf eine allzu gedrängte Tagesordnung verzichtet, so dass nach jedem Beitrag genügend Möglichkeit zur Diskussion gegeben war. Äußerst lebhaft wurde diese nach dem Vortrag von Rita Röhr, als in Zusammenhang mit der Analyse der Beziehungen zwischen deutschen und polnischen Werkträgern in VEBs an Oder und Neiße sich die Diskussion der Thematik „Der Platz der Toleranz in Beziehungen zwischen Management und Beschäftigten von Wirtschaftsunternehmen“ zuwandte und damit unversehens die Tür für ein weiteres, zukünftig zu analysierendes Feld der Wirksamkeit von Toleranz aufgestoßen wurde.

Hinsichtlich der Grenzen der Toleranz in den Beziehungen von ethnischen Minderheiten und Mehrheiten wurden von den Referenten nur graduell unterschiedliche Auffassungen vorgetragen. Stärker gingen diese Auffassungen darüber bei den Diskutanten auseinander. Was die schriftliche Fassung der Beiträge betrifft, so wurde den Referenten – im Rahmen der von der Redaktion der „Sitzungsberichte“ vorgegebenen Regeln – die Möglichkeit unterschiedlich dichter Belegung der Aussagen in den Texten mit Literaturangaben zugestanden.

Wir danken abschließend allen, die sich bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der zweiten gemeinsamen Toleranzkonferenz eingesetzt haben. Von den Mitgliedern und Mitarbeitern des Mittestandsverbandes Oberhavel, die für ein angenehmes Konferenzumfeld sorgten und auch den vorliegenden Band sponserten, seien einige namentlich genannt – allen voran die unermüdlich die Vorbereitung der Konferenz organisierende Brigitte May. Namentlich hervorgehoben sollen auch die erstmals vollständig von Seiten des MVO gestellten Moderatoren werden, die einfühlsam und doch bestimmt dafür sorgten, dass der für den Konferenzablauf vorgesehene Zeitplan eingehalten werden konnte: Lothar Ebner, Klaus-Peter Fischer, Reinhard Porazik und Peter Redemann sei dank. Monika Müller ist abschließend für die technische Vorbereitung dieses Bandes zu danken.

Berlin, Mai 2004

Jörg Roesler

Lothar Ebner

Oranienburg und das Nachdenken über Toleranz

Sehr geehrter Herr Vizepräsident Professor Dr. Kolditz,
Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Mitglieder und Freunde der Leibniz-Sozietät und des Mittelstandsverbandes Oberhavel,

Ich begrüße Sie heute zur zweiten Oranienburger Konferenz über Toleranz, die in diesem Jahr unter dem Motto „*Toleranz und Minderheiten in Deutschland und Europa*“ steht.

Diese zweite gemeinsame Konferenz des Mittelstandsverbandes Oberhavel und der Leibniz-Sozietät und insbesondere Ihr Erscheinen, sowie die fast täglichen Kommentare zu Nachrichten über Auseinandersetzungen zwischen sozialen, ethnischen und politischen Gruppierungen mit aufgestellten Forderungen nach mehr Toleranz zeigen, dass dieses Problem nicht nur ein historisches Problem ist, wie wir es auf der Konferenz vor einem Jahr an gleicher Stätte versucht haben, einmal von unterschiedlichen Seiten zu beleuchten, sondern dass es ein Problem ist, das unserer pluralistische Gesellschaft mit ihrem Bestreben, sich immer mehr der Welt zu öffnen, innewohnt.

Häufig beklagen wir die Intoleranz, aber dabei formulieren wir immer die Intoleranz der anderen. Wir selbst, so sind wir alle sehr überzeugt, sind doch tolerant, wenn nur die anderen uns nicht immer in unserer Toleranz stören würden – sei es eine Mehrheit, oder sei es eine Minderheit.

Ich darf Ihnen eines sagen: als ich vor vier Jahren in den USA mit der Frage konfrontiert wurde: „Oranienburg, das ist ja eigentlich Sachsenhausen und das Konzentrationslager“, war ich so schockiert, dass ich mit dem Gedanken spielte, und ich sage bewusst spielte, eine Diskussionsrunde, später ein Institut für Toleranz in Oranienburg zu gründen. Damals habe ich nicht gewusst, in welches „Wespennest geistiger Natur“ ich damit hineinstieß.

Das Wort Toleranz oder der Begriff Toleranz erschien mir so klar, so logisch, dass ich mir sagte, das ist doch für alle verständlich, daraus kann man doch etwas machen.

Wir waren uns im Mittelstandsverband sehr schnell einig, dass die Frage eines toleranten Miteinander-Umgehens auch für die Wirtschaft eine eminent wichtige Bedeutung hat und deshalb dieses Problem für uns eigentlich klar war. Logisch haben wir uns dann darum bemüht, Partner und Mitstreiter auf diesem Weg zu finden und haben sie auch in der Leibniz-Sozietät gefunden.

In den folgenden Diskussionen während der letzten zwei Jahre wurde nicht nur mir, sondern auch den anderen Vertretern des Mittelstandsverbandes klar, dass wir eigentlich im sportlichen Sinne gesehen ein Schneebrett losgetreten haben, das zu einer Lawine werden kann.

Es ist etwas Einmaliges in unserer Zeit, dass Wirtschaft und Wissenschaft sich an das Thema Toleranz und Intoleranz als dialektisches Paar heranwagen, ein komplexes Paar, das in unserer Gesellschaft von großer Bedeutung ist. Diejenigen, die die Tagung 2002 verfolgt bzw. im Tagungsband einiges darüber nachgelesen haben, erkannten bereits, dass es nicht einfach ist, eine knappe, logische, gesellschaftlich anerkannte Begriffsbestimmung zu finden. Es gibt mindestens eine Begriffsbestimmung aus naturwissenschaftlicher und eine aus philosophischer Sicht, aber ohne weiteres ist es nicht möglich, beide in einer Definition zusammenzufassen.

Bereits auf der letzten Konferenz haben die Autoren in ihren Beiträgen sehr intensiv über diesen Begriff oder dieses Begriffspaar nachgedacht und ihre Gesichtspunkte dargelegt. Das Ergebnis: der letztjährige Tagungsband weist mindestens vier Definitionen zu diesem Begriffspaar aus und wenn ich darüber nachdenke, kann ich mir vorstellen, dass uns noch weitere Definitionen einfallen.

Aber das ist es ja nicht, was diese Konferenz und die Frage: „Oranienburg und das Nachdenken über Toleranz“ eigentlich beinhalten sollte. Wir wollen ja keine Haarspalterei betreiben, sondern mit dieser Konferenzreihe, die wir jährlich für den Oktober planen, Anregungen zum Nachdenken geben und zwar im wahrsten Sinne des Wortes zum Nachdenken, auch über unser eigenes Verhalten im kleinen und im großen Rahmen.

Ich habe schon 2002 in meiner Begrüßung formuliert, Oranienburg oder früher Bötzwow ist ein Ort, an dem die Frage Toleranz und Intoleranz wie in einem Brennpunkt fokussiert ist. Wir haben in Deutschland und auch in Brandenburg sehr wenige Orte, an denen die Geschichte uns nachweist, wie zwie-

spältig es ist, nur über Toleranz zu reden und die Intoleranz nicht als Gegenpol zu betrachten.

Lassen Sie mich deshalb einen kleinen geschichtlichen Exkurs in die Vergangenheit der Stadt Oranienburg wählen. Um 1200 wurde wahrscheinlich eine erste askanische Burg als Wasserburg errichtet. 1216 erfolgt die erste urkundliche Erwähnung von Bötzw; der Name ist vermutlich slawischen Ursprungs. Nach dem Bau der Burg Neumühl nördlich von Bötzw um 1300 wurden Stadt und Burg 1402 von der Herzogin von Pommern und den Grafen von Lindow-Ruppin zerstört. Der Raubritter Dietrich von Quitzow gab zwischen 1440 und 1444 ein Intermezzo in Bötzw, bis 1485 Bötzw kurfürstliches Amt wurde.

Ein Sprung führt uns in die Zeit des 30-jährigen Krieges. In der Zeit davor wurde die Stadt mehrmals vollständig durch Brände vernichtet, aber immer wieder aufgebaut. Und das zeigt eigentlich den Willen der Bötzwower, später Oranienburger, ihr Leben in der Havelniederung zu führen.

Als Kurfürst Friedrich Wilhelm, der in die Geschichtsbücher als der „Große Kurfürst“ einging, 1640 nach dem Tode seines Vaters, die Herrschaft in Brandenburg übernahm, übernahm er ein ausgeblutetes Land, über das die Heerscharen des 30-jährigen Krieges mehrfach hinweggezogen waren. Von Toleranz war damals überhaupt keine Rede.

Er, der an der Universität von Leiden in den Niederlanden modern ausgebildet wurde, schloss einen Waffenstillstand mit den Schweden und griff auf den christlichen Toleranzbegriff zurück, d. h. er entließ den größten Teil seiner Truppen und behielt nur eine kleine Truppe zum persönlichen Schutz übrig.

Das nach dem Westfälischen Frieden beträchtlich gewachsene Brandenburg bestand aus einer Vielzahl selbständiger Gebiete, die über das Gebiet des Deutschen Reiches verteilt waren.

Eines war für alle diese Gebiete bestimmend. Es herrschte ein Mangel an Menschen, an Arbeitskräften. Hier setzte ein toleranter Pragmatismus beim Fürsten ein, denn er wusste, dass ein Anwachsen der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter mindestens 20 Jahre dauern würde. Deshalb beschloss er am 29. Oktober 1685 das heute so genannte „Toleranzedikt von Potsdam“. Das heißt, in wenigen Tagen nach dieser Konferenz können wir des 319. Jahrestages des Erscheinens dieses Ediktes gedenken. Dieser tolerante Pragmatismus, verbunden mit den Privilegien, die den Einwanderern zugestanden wurden, sowie die Gleichstellung mit der einheimischen Bevölkerung führten dazu, dass von 30.000 aus Frankreich ausgewanderten Hugenotten 20.000 nach Brandenburg kamen und dort zur wirtschaftlichen Belebung beigetragen haben.

Die Vielzahl an handwerklichen, landwirtschaftlichen Berufen sowie auch an Ärzten, Chirurgen und anderen Berufsgruppen war beträchtlich und führte zu einem Aufschwung in der brandenburgischen Wirtschaft.

Wenn wir die Geschichte betrachten, die uns schriftlich aus dem vorderasiatischen und europäischen Raum überliefert ist, so können wir feststellen, dass es erst das 5. Edikt über Toleranz ist, das wir historisch kennen. Und das unterstreicht die Bedeutung dieses Herrschers für die Entwicklung in Brandenburg.

Der Großkönig Persiens, Kyrus, erließ ca. 487 v. Chr. ein Edikt, das den Juden die Rückkehr nach Israel und Jerusalem erlaubte. 311 n. Chr. endete die Christenverfolgung im Oströmischen Reich durch das Edikt des Galerius und 313, also 2 Jahre danach die Christenverfolgung im gesamten übrigen Römischen Reich durch das Mailänder Toleranzedikt von Kaiser Konstantin.

Im Jahre 1598 wurde im Toleranzedikt von Nantes protestantischen Bürgern in Frankreich eine gewisse Religionsfreiheit garantiert, die 87 Jahre später wieder aufgehoben wurde und dazu führte, dass die Hugenotten gern das Angebot des Großen Kurfürsten annahmen. Aber nicht nur Hugenotten wurden integriert in das Leben und die Wirtschaft des Landes, auch andere Nationalitäten, und hier ist wiederum Oranienburg ein Kernpunkt. Die Gattin des Großen Kurfürsten, Louise Henriette, die das Amt Bötzow 1650 als Krongut auf Lebenszeit erhielt, siedelte fränkische, niederländische Kolonisten und Groninger Fachleute für Kanal- und Schleusenbau sowie friesische Rinder- und Schafzüchter an. Sie schuf eine landwirtschaftliche Mustersiedlung nach holländischem Vorbild. 1653 wird ihr zu Ehren der Name der Stadt in Oranienburg umbenannt. Der Ort Neuholland ist ein weiteres Kennzeichen dieser toleranten Wirtschaftsentwicklung.

Die Trockenlegung des Havel- und Rhinluchs ist diesen Groninger Fachleuten für Kanal- und Schleusenbau zu verdanken. Aber auch Sachsenhausen, heute ein Ortsteil von Oranienburg, verdankt seine Entstehung dem wirtschaftlichen und toleranten Pragmatismus. Friedrich II. gründet Sachsenhausen als Spinnerdorf mit sächsischen, badischen und württembergischen Siedlern, denen er durch Kabinettsorder ebenso große Freiheiten für die Ansiedlung einräumt.

Wie Sie sehen, ist Oranienburg in seiner wirtschaftlichen und historischen Entwicklung eng mit den Fragen der Toleranz verbunden.

Für mich als Chemiker ist die Frage der Toleranz in Oranienburg auch mit dem Namen Friedlieb Ferdinand Runge verbunden, der von 1832 bis zu seinem Tode 1867 in Oranienburg lebte, forschte und arbeitete, der hier auch die

Chemische Produktenfabrik Oranienburg gründete. Seine Entdeckungen des Anilins, Phenols, Coffeins und anderer organischer Verbindungen erfolgten in Oranienburg.

Warum erwähne ich ihn in Verbindung mit der Frage der Toleranz?

Seine ersten Forschungen und auch Produktionen betrieb er in der Fabrik des Apothekers Dr. Hempel im Schloss in Oranienburg.

Auch wenn durch diese Tätigkeit der Mittelteil und der östliche Flügel des Schlosses niederbrannte, so haben die Oranienburger doch die Chemische Produktenfabrik Oranienburg toleriert, sie zwar auf der anderen Seite der Havel, der östlichen Seite, angesiedelt, sie aber am Rande der Stadt weiterhin akzeptiert.

Diese Toleranz für die Chemie führte auch dazu, dass 1885 die chemische Fabrik Dr. Heinrich Byk ihren Betrieb von Berlin nach Oranienburg verlegte, heute eines der bedeutendsten Werke in Oranienburg, der Betrieb ALTANA Pharma Oranienburg GmbH. Als Chemiker bin ich stolz darauf, dass diese Stadt auch schon im 19. Jahrhundert die Chemie, die damals nicht unbedingt nach Rosen duftete, tolerierte.

Sie sehen, auch der Begriff der Toleranz kann an solchen Kleinigkeiten festgemacht werden. Und die Wissenschaft verdankt dieser Stadt einen großen Physiker, den 1954 mit dem Nobelpreis ausgezeichneten Dr. Walther Bothe.

Ein weiteres Kapitel der Toleranz in der Stadt und im Umfeld Oranienburgs ist die Gründung der Vegetarischen Obstbaukolonie Eden im Jahre 1893. Ihre Toleranz zeigt sich darin, dass sie schon ein Jahr später Nicht-Vegetariern das Siedeln in ihrer Kolonie gestatteten. 1901 wurde sogar das Wort vegetarisch aus dem Gründungstitel gestrichen, heute existiert diese Siedlung und Genossenschaft schon mehr als 100 Jahre und vertritt den Grundgedanken der Ökologie weiterhin in ihren Reihen.

Aber zur Geschichte Oranienburgs gehören auch Konzentrationslager als Mahnmal für absolute Intoleranz.

Das erste KZ Preußens, das zweite KZ Deutschlands, wurde am 21. März 1933 von der regionalen SA-Standarte 208 inmitten von Oranienburg auf einem leerstehenden Fabrikgelände eingerichtet.

Die SS baute dann ab 1934 das Konzentrationslager Oranienburg in Sachsenhausen auf. Der Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, formulierte 1937, dass das Konzentrationslager Sachsenhausen ein modernes, vollkommen neuzeitiges und jederzeit erweiterungsfähiges KZ ist.

Welch Zynismus steckt in diesen Worten!

1938 wurde die Inspektion der Konzentrationslager von Berlin nach Oranienburg verlegt und damit die gesamte Verwaltungszentrale des KZ-Systems in Deutschland.

Das Schloss Oranienburg, das so eng mit der Toleranz verbunden war, wurde durch einen Anbau zur SS-Schule umfunktioniert. Welcher Zynismus liegt auch darin, dass 1944 das Krankenrevier des KZ's der Sonderkommission 20. Juli als Haftlazarett diente, um Gegner Hitlers, die in der Haft erkrankt waren oder durch Suizidversuche schwer verletzt waren, wieder herzurichten, um sie auf ihre Hinrichtung vorzubereiten, wie z. B. Hans von Dohnanyi, Hasso von Böhmer, Karl-Hans von Hardenberg und Siegfried Wagner.

Dieser historische Bezug zur Frage Toleranz und Intoleranz in Oranienburg erscheint mir auch deshalb besonders wichtig, weil es die Bedeutung dieses Ortes für Deutschland und Brandenburg hervorhebt, den sich der gemeinsame Arbeitskreis Toleranz der Leibniz-Sozietät und des Mittelstandsverbandes Oberhavel als Ort seiner Tätigkeit ausgesucht hat.

Der Tagungsleiter dieses Jahres, Herr Professor Roesler, hat die Diskussionen des gemeinsamen Arbeitskreises „Toleranz“ der Leibniz-Sozietät und des Mittelstandsverbandes Oberhavel in Thesen zusammengefasst. Man könnte sie auch als Leitlinien der heutigen Konferenz verstehen, bringen sie doch unser Anliegen, die Fragen von Toleranz und Intoleranz in gemeinsamen Gesprächen uns selbst näher zu bringen, sehr gut zum Ausdruck.

Es erhebt sich aber die Frage, sollte man überhaupt Leitsätze formulieren oder viel eher Fragen, Fragen an uns selbst?

Je mehr wir in den Gesprächsrunden diskutierten, umso mehr offene Fragen haben wir erkannt. Ich denke, es ist schon ein Erfolg, dass wir, die Vertreter der Wirtschaft und der Wissenschaft, mit einander reden.

Es ist dringend an der Zeit, dass wir uns mit dieser Frage, die die Gesellschaft weltweit bewegt, intensiv auseinandersetzen. Und ich muss Ihnen sagen, ich finde es spannend, heute darüber mehr zu hören. Ich bedanke mich bei allen Autoren und all denen, die an der Vorbereitung der diesjährigen Konferenz intensiv mitgewirkt haben.

Ich möchte an dieser Stelle insbesondere auch dem Arbeitsamt ein Dankeschön sagen sowie allen Sponsoren, die es ermöglicht haben, die Konferenz wieder durchzuführen. Und ich bedanke mich nicht zuletzt auch bei all meinen Mitarbeitern für ihre Hilfe.

Natürlich gilt der Dank auch den Wissenschaftlern, die sich bereit erklärt haben, eine Anregung der Medien aufzunehmen und im „Oranienburger Kol-

loquium zur Toleranz“ mit Schülern der obersten Klassen der Gymnasien zu diskutieren.

Damit gehen wir gemeinsam einen weiteren Schritt auf dem Weg, den Gedanken der Toleranz in unserer Region und insbesondere unter jungen Leuten zu verbreiten.

Die erste Veranstaltung mit Herrn Minister Reiche fand am 09. September diesen Jahres statt und die nächste Veranstaltung mit dem Vizepräsidenten der Leibniz-Sozietät, Herrn Professor Kolditz, wird unmittelbar nach dieser Konferenz am 07. November 2003 stattfinden.

Schon heute möchte ich Sie zur „Dritten Oranienburger Konferenz für Toleranz“ im Oktober nächsten Jahres einladen. Im gemeinsamen Arbeitskreis haben wir uns über das globale Thema „Toleranz und Religionen“ verständigt.

Es sollte eigentlich eine gute Tradition sein, diese Konferenz am letzten Sonnabend im Oktober durchzuführen. Aber wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass der Sonnabend, der Sabbat des jüdischen Glaubens ebenso wie der Freitag im islamischen Glauben, ein besonderer Tag ist. Sie sehen, auch wir haben bei der Planung für eine derartige Konferenz Toleranz mit anderen Menschen in unserer multikulturellen Gesellschaft zu berücksichtigen.

Wir können sehen, dass das Nachdenken über Toleranz im täglichen Leben, im Umgang mit unseren Mitmenschen direkt neben uns oder mit denen in anderen Ländern und Kontinenten beginnt.

Damit habe ich meiner Ansicht nach genug einfühend geredet und möchte jetzt gern das Wort an den Vizepräsidenten der Leibniz-Sozietät, Herrn Professor Lothar Kolditz, weiterreichen. Ich möchte aber nicht enden, ohne Ihnen viel Freude und interessante Gespräche auf unserer Tagung zu wünschen.

Lothar Kolditz

Entwicklung von Toleranz

Das Thema Entwicklung von Toleranz will ich unter zwei Gesichtspunkten behandeln, zum einen in der Frage nach Herausbildung von Toleranztendenzen im Laufe der Evolution und zum zweiten in der Suche nach heutigen Möglichkeiten, Toleranzverhalten zu fördern auch unter Aktivierung von Toleranzveranlagung im Erbgut. Dazu muss ich auf Aussagen zurückgreifen, die ich vor einem Jahr auf der ersten Toleranzkonferenz zum Thema „Evolution – Intelligenz – Toleranz“ gemacht habe [1]. Um eine gleiche Ausgangsbetrachtung zu schaffen, bringe ich die für unsere heutige Überlegung wesentlichen Punkte jeweils in zusammengefasster Form.

Evolution

Wir beginnen mit der unvorstellbar lange zurückliegenden Zeit von vor mehr als 3,5 Milliarden Jahren. Die Erdatmosphäre bestand im wesentlichen aus Wasserstoff, Stickstoff, Ammoniak, Wasser und Kohlendioxid. Wir können auf diese Zusammensetzung schließen aus dem Zustand von Urgesteinen, besonders aus den Oxydationszuständen mehrwertiger Kationen wie Eisen- und Manganionen in Silikatgesteinen. Durch Energiezufuhr aus der Umgebung, z. B. in Form elektrischer Entladungen, wurden die atmosphärischen Komponenten zur Reaktion gebracht, und es entstanden die Grundbausteine der Eiweiße, die Aminosäuren, die auch schon während ihrer Bildung zu höheren Verbindungen mit mehreren Aminosäureeinheiten weiter reagierten. Man kann diese Vorgänge auch heute im Labor simulieren.

Die Entwicklung dieser Anfangsverbindungen zu komplizierteren Gebilden brauchte eine sehr lange Zeit. Die Verbindungen zerfielen, bildeten sich neu, reagierten miteinander und nutzten bei diesen Umsetzungen bereits gespeicherte Energie zur Erzeugung komplizierterer Substanzen. Es war also nicht nur die Zufuhr von Energie aus der Umgebung, sondern eigene Energie wurde zum Teil bei der Weiterentwicklung mit verwendet, wie es die Gesetze der Thermodynamik vorschreiben. Zufälle spielten dabei eine Rolle, die in

langer Zeit sich immer wieder ereigneten. Nicht überall waren die Umgebungsbedingungen, vor allem die Temperatur, für die entstandenen Verbindungen zuträglich. Es gab häufig Zersetzung, aber auch immer wieder Neubildung und Weiterentwicklung. Es entstanden immer komplexere Systeme, die sich schließlich so weit organisiert hatten, dass sie sich reproduzierten und sich vermehren konnten. Was unter solchen Bedingungen schließlich gebildet worden war und bei zuträglichen Temperaturen sich weiter entwickeln konnte, diente immer als Basis für eine kompliziertere Entwicklung. Anders wäre kein Fortschritt möglich gewesen. Was sich bewährt hatte, wurde nicht immer wieder aus den Urbestandteilen der Atmosphäre neu geschaffen, sondern entstandene bewährte Systeme waren nun Ausgangspunkt für die weitere Evolution, das Baukastenprinzip kam zur Anwendung.

Systeme verschwanden, andere bildeten sich, nur diejenigen konnten auf Dauer bestehen und wurden durch Selektion gefördert, die anpassungsfähig waren und die sich den Energieinhalt bereits gebildeter Verbindungen am besten zu Nutze machen konnten. Die eigennützigen Systeme waren damit immer im Vorteil. Es gab Katastrophen, bei denen auch hervorragende Systeme zu Grunde gingen, aber die lange Zeit hatte viele Chancen, so dass nicht alles zerstört wurde. Die Weiterentwicklung war nicht aufzuhalten. Irgendwo blieb doch Bewährtes erhalten und vermehrte sich.

Das Ergebnis einer solchen Entwicklung ist die DNA. Alle Biosysteme, ob die widerstandsfähigen Archaeobakterien, ob Prokaryoten (Bakterien) und Eukaryoten (Pflanzen und Tiere), alle enthalten ihre Bauvorschrift in der DNA, die in jedem Biosystem nach dem gleichen Schema aufgebaut ist.

Das Molekülbild der DNA wird mit einer gewendelten Strickleiter ganz gut beschrieben. Vier Basen bilden in Paaren die Leitersprossen, die stickstoffhaltigen Basen Adenin, Cytosin, Guanin und Thymin, wobei Adenin stets mit Thymin und Cytosin mit Guanin kombiniert. Drei aufeinander folgende Leitersprossen enthalten den Code für eine der lebensnotwendigen Aminosäuren. Eine längere Abfolge von Leitersprossen dienen in den Zellen des Organismus als Matrizen für die Proteinproduktion, enthalten die Erbanlagen und sorgen für Aufbau und Fortbestand des Organismus. Die Gene stellen sich damit als bestimmte Strecken auf der DNA dar. Sie sind das eigentlich Fortbestehende, das immer weitergegeben wird. Die Arten von Lebewesen können vergehen oder auch neu entstehen, wesentlicher aber für den Gesamtbestand sind die Gene. Sie sind das Elixier des Lebens [2].

Die Selektion, also die Auswahl und Bevorzugung von bewährten Genkombinationen zieht sich durch die gesamte Evolution. Diejenigen Organis-

men, die sich am besten anpassten, die sehr eigennützig ihre Kräfte stabilisieren konnten, die so mit den Umweltbedingungen am besten fertig wurden, vermehrten sich und gaben ihre Gene weiter.

Analog wie bei der Substanzbildung aus den Urverbindungen wurden nicht alle Gene neu entwickelt, sondern viele auch nach Art von Bausteinen in neuer Zusammenstellung eingesetzt, das bewährte Baukastenprinzip tritt auch hier auf. Auf diese Weise kam es, dass 30% von den Genen des Fadenwurmes *Caenorhabditis elegans* mit menschlichen Genen verwandt sind. Im Fruchtfliegen-genom (*Drosophila*) wurden Sequenzen festgestellt, die mit über 60% von menschlichen Genen Ähnlichkeiten aufweisen, ganz abgesehen von den Schimpansen-genen, die zu mehr als 98,5% mit menschlichen Genen übereinstimmen [3]. Die Beispiele lassen sich vermehren.

Bei so viel ausgetauschten und weitergegebenen Genen ist die Frage nach der Ausprägung von Urverhaltenstypen durchaus berechtigt. Man darf sich aber nicht vorstellen, dass ein einziges Gen die ausschließliche Ursache für ein bestimmtes Verhalten eines Organismus ist. Es ist immer das Zusammenwirken verschiedener Gene anzunehmen. Je höher der Organismus in der Entwicklung steht, umso komplexer ist das Geschehen und das Zusammenwirken der verschiedenen Komponenten. Es gibt dabei sicherlich Synergie-Effekte in reichem Maße. Wir kennen nur noch nicht genug die komplizierten Zusammenhänge, die beim Menschen natürlich in der höchsten Komplexform auftreten. Die nächste große Aufgabe nach dem Humangenom-Projekt ist die Proteom-Forschung, die Ermittlung, welche Eiweiße von welchen Genen vorbestimmt sind und welche Struktur und Funktion sie haben.

Bisher haben wir nur die besonders anpassungsfähigen Systeme und die eigennützigsten als in der Selektion bevorzugt hingestellt. Das ist auch beim *homo sapiens sapiens* nicht verloren gegangen. Egoismus und Anpassungsfähigkeit sind nicht zu übersehen und treten besonders in Krisenzeiten deutlich hervor.

Toleranzentwicklung in der Evolution

Gibt es aber darüber hinaus auch Anzeichen für Uneigennützigkeit, für Altruismus in der Evolution? Aus der DNA-Sequenzuntersuchung von Archaeobakterien und Bakterien wurde abgeleitet, dass alle Lebewesen einen letzten gemeinsamen Vorfahren haben (LUCA = *Last Universal Common Ancestor*), der sich vor etwa 3,5 Milliarden Jahren in zwei Zellen ohne Zellkern teilte, in Bakterien- und Archaeobakterienzellen. Aus den Archaeobakterien entwickelten sich nach Jahrmillionen Zellen mit einem Zellkern, die Eukary-

oten, die Grundlage aller Tiere und Pflanzen. Und nun finden wir ein erstes Anzeichen für gegenseitige Unterstützung und damit verbundener Höherentwicklung. Die Eukaryotenzellen nahmen Bakterien auf, woraus die Mitochondrien entstanden, die als Energieerzeuger in den Zellen dienen. Ebenso bildeten sich die Chloroplasten, die in Pflanzen die Fotosynthese bewirken. Das ist ein Zusammenschluss, der für beide Seiten nützlich ist und daher auch bald unerschütterliche Stabilität erreichte. Man spricht in diesem Falle von einer Endosymbiose.

Symbiosen sind Zusammenschlüsse zum gegenseitigen Nutzen. Dafür gibt es viele Beispiele. Der Kosten-Nutzen-Vergleich entscheidet immer in der Natur über Stabilität auf Dauer und die weitere Nutzung einer Neuerung. Selektiert und damit für die Zukunft gefördert wird nur das mit dem größten Vorteil, dem größten Nutzen, der besten Eignung verbundene Prinzip. Moralische Inhalte sind damit in der Natur überhaupt nicht verbunden.

In der Weiterentwicklung müssen wir die Theorie der evolutionär stabilen Strategien beachten [4], in der erkannt wurde, dass habichtartige Individuen, die einen gegenseitigen Kampf bis zum Untergang oder zur Aufgabe eines Partners führen, keine stabile Gruppe ausbilden können. Es entsteht kein dauerhaftes Entwicklungsgleichgewicht. Dauerstabilität wird in einer Gruppe nur dann erreicht, wenn auch Unterordnung und gegenseitige Kooperation geübt wird. Die Anwendung der mathematischen Spieltheorie untermauert diese Auffassung. Von der Kosten-Nutzen-Rechnung her gesehen ist die Gruppe am stabilsten, in der ein reziproker, also gegenseitiger Altruismus ausgebildet wird. In den Gruppen der Jäger und Sammler sind solche Eigenschaften über eine lange Periode selektiv gefördert worden. Innerhalb der Gruppe wurde gegenseitige Toleranz geübt, weil sie allen nutzte. Dieses Verhalten wirkt heute noch nach. Ein Anwachsen der Anzahl der Gruppenmitglieder über ein Maß hinaus, das die Versorgung der Mitglieder mit Nahrung und Kleidung problematisch werden ließ, wurde aber verhindert durch die Abwehr von Fremden. Eine Aufnahme von Fremden war nur geduldet, wenn daraus ein Nutzen für die Gruppe erkannt wurde, was aber, auf heutige Erfahrungen angewendet, eine Erkenntnis ist, die sich so leicht nicht durchsetzt. Der Abschirmungstrieb ist vielfach dominierend, selbst gegen die Erfahrung, dass mit zu starker Abschirmung einer kleinen Gruppe die Gefahr der Inzucht verbunden ist.

Toleranzentwicklung heute

In unserer Veranlagung haben wir immer die Nachwirkung von Urtrieben zu berücksichtigen, die von Individuum zu Individuum in unterschiedlicher Deutlichkeit zum Ausdruck gelangen. Das Verhalten jedes Lebewesens ist an chemische Vorgänge in seinem Organismus gebunden, der Mensch ist davon nicht ausgenommen. Im Normalfall wird ein harmonisches Gleichgewicht angestrebt. Die Ausschüttung einer Substanz, die im Körper Reaktionen hervorruft, kann durch gegensteuernden Abbau der Substanz oder durch eine gegenwirkende Verbindung unter Kontrolle gehalten werden. Bei extrem starker Belastung versagt unter Umständen die Steuerung. Demütigung, Erfahrung von Ungerechtigkeit, Ausnutzung und Betrug kann nicht nur Intoleranz im Affekt hervorrufen, sondern auch länger wirkende Komponenten in dieser Richtung verursachen. Der reziproke Altruismus wird in diesem Fall außer Kraft gesetzt. Der Weg zur Toleranz ist gestört, Beispiele aus dem Zeitgeschehen drängen sich auf. Deshalb ist immer eine unerlässliche Voraussetzung zur Toleranzentwicklung die Vermeidung von ungerechter Behandlung und der Abbau von Spannungen.

Intelligente Steuerung

Wir haben es offensichtlich mit einer Vielfalt von evolutionsmäßig verursachten Anlagen zu tun, deren Steuerung den neuen Gegebenheiten anzupassen sind. Die Gruppen sind wesentlich größer geworden als zu Zeiten der Jäger und Sammler, und die Vergrößerung ist in einer Zeit geschehen, die nicht mehr das Charakteristikum der früheren langen Evolutionszeiträume aufweist. Das ist ein Nachteil, der bei der starken Gruppenvergrößerung von heute mit zur Fremdenabwehr beiträgt. Die Globalisierung erfordert eine gewaltige Anstrengung in einer neuen Anpassung.

Welche Möglichkeiten dafür können aus der Betrachtung der Gene angeführt werden? Wir haben festgestellt, dass das Verhalten durch ein sehr komplexes Zusammenspiel von Genen gekennzeichnet ist. Weite Strecken auf der DNA werden bisher als inaktiv angesehen, sie sind aber unter Umständen anschaltbar z. B. durch gemachte Erfahrungen, unbewusste oder auch bewusste. Die Einschaltung von DNA-Abschnitten zur Produktion und Ausschüttung von Wirksubstanzen ist nicht ausschließlich automatisch und wird auch durchaus einer Steuerung durch Hirnimpulse unterliegen. Andernfalls wären wir für unsere Handlungen nicht verantwortlich zu machen.

Psychosomatische Wirkungen sind hinlänglich bekannt. Die Abwehr von Krankheiten kann durch willensverursachte Stärkung des Immunsystems erfolgreich gestaltet werden, auf der anderen Seite bedeutet die geistige Aufgabe häufig auch den körperlichen Verfall. Das Wechselspiel der Gene, ihr gradueller Einsatz, sogar eine Hierarchie der Gene oder eine Kontrollfunktion verschiedener Gene, ist so vielseitig in den Möglichkeiten, dass zahlreiche Reaktionen und Verhaltensweisen hervorgebracht werden können. Es ist sogar denkbar, dass durch besondere Umstände Gene zur Aktion kommen, die in der Vergangenheit geprägt wurden, aber lange Zeit nicht zur Nutzung kamen. Instinktives Reagieren könnte so erklärt werden. Intuitives Verhalten beim Menschen ist auf Erfahrungen zurückzuführen, die in der Regel nicht bewusst sind. Ebenso ist das Verhalten in einer bestimmten Situation vielfach durch Erfahrung mitbestimmt und wird auch durch die Reaktion der Umgebung beeinflusst. Es handelt sich immer um ein komplexes Wechselspiel, zumal die Reizschwellen der beteiligten Individuen selbstverständlich differieren.

Ob die inaktiven Abschnitte auf der menschlichen DNA, die bisweilen als Schrott angesehen und auf virale Angriffe zurückgeführt werden, keinerlei Bedeutung mehr haben, soll dahin gestellt bleiben. Wir wissen dazu wohl noch viel zu wenig über das komplexe Geschehen im Organismus. Es ist durchaus möglich, dass solche vermeintlich inaktiven Bereiche in unbewussten Fällen zur Anschaltung gebracht werden, und auch bewusstes Verhalten könnte unter Mitwirken solcher Bereiche zu Stande kommen. Die Proteomforschung ist erst in den Anfängen.

In Erweiterung zu den Genen sind von Dawkins [2] geistige Replikatoren formuliert worden, die Meme, abgeleitet von der griechischen Wurzel *mimem* oder dem lateinischen *memoria*. Die Meme beziehen sich auf Ideen, Gedankengänge, geistige Schöpfungen, die – wenn einmal entworfen – mehr und mehr Anerkennung finden, sich also verbreiten und damit wie die Gene weitergegeben werden auch über Generationen hinweg. Sie sind ebenfalls an Materie gebunden, denn ohne Speicherung im Gehirn wären sie nicht vorhanden. Von ihnen können Impulse ausgehen, die auf den Gen-Einsatz wirken und so das Verhalten beeinflussen. Eine Rückwirkung von Genen auf Meme und damit ihre Modifizierung und Korrektur ist nicht auszuschließen.

So wie es nützliche und schädliche Gene gibt, kann man auch von nützlichen und schädlichen Memen sprechen. Meme sind wohl geeignet, das Verhalten von Menschen und Menschengruppen zu beeinflussen, man braucht nur an große Religionsgemeinschaften zu denken. Die Richtung der Beeinflussung muss aber nicht immer mit dem Inhalt der vervielfältigten Botschaft

übereinstimmen, weil egoistische Urtriebe dominieren. Als Beispiel sei an die Diskrepanz zwischen der Botschaft des Neuen Testaments und dem praktischen Verhalten einflussreicher vermeintlich christlicher Vertreter in Vergangenheit und Gegenwart erinnert, das keineswegs als friedlich und tolerant einzustufen ist und dem Anliegen der Bergpredigt (Matthäus 5, Vers 3–10) diametral entgegengesetzt ist.

Euphorische Einschätzungen der Mem-Auffassung, wie sie in der Vernetzungstheorie der Menschheit geäußert werden und an deren Entwicklungsende ein globales Gehirn gesehen wird, sind mit großer Vorsicht zu betrachten. Darauf hat ausführlich Wolfdietrich Hartung hingewiesen [5].¹

Auf jeden Fall hat der Mensch die Fähigkeit zur Abschätzung der Folgen seiner Handlung, sehr deutlich bezogen auf die Kurzzeitfolgen, mit etwas größerem Deutungsspielraum versehen, was die Langzeitfolgen betrifft. In einer vernünftigen Folgenanalyse liegt die Chance für die Anpassung von Urtrieben, deren Wirkung nicht wegzuleugnen ist, an die heutigen Gegebenheiten. Eine intelligente Folgenanalyse könnte auch nützliche Meme hervorbringen, die ein vernünftiges Verhalten begünstigen, das Nutzen für Gegenwart und Zukunft verspricht.

Für die Kosten-Nutzen-Betrachtung der Toleranz gibt es Beispiele aus der Geschichte, die zu Gunsten der Toleranz stehen, aber zumeist erst später voll erkannt wurden. Ob in der Zukunft die intelligente Vernunft die Überhand gewinnt und harmonisches Gleichgewichtsverhalten zum Durchbruch kommt, ist nicht mit Sicherheit vorauszusagen. Dazu ist das Geschehen viel zu komplex und die Entwicklung zu ungewiss. Auf die Anwendung der Intelligenz hinzuweisen, ist aber eine Möglichkeit, den Weg der Menschheit in Richtung auf eine normale, harmonische Gleichgewichtslage zu beeinflussen. Unsere Konferenz soll ein kleiner Beitrag sein, auf diesem beschwerlichen Weg voranzukommen.

1 Unseriöse Schlussfolgerungen in dieser Hinsicht sind genauso abzulehnen, wie die nach den Erfolgen der Genomforschung ausufernden Begeisterungsideen der „Verbesserung“ von Genen durch zusätzliche synthetische Aminosäuren oder der Zukunftsidee, weitere Stickstoffbasen in die DNA einzuführen, um ihre Wirkung vervielfältigen zu können. Bei dieser Überlegung wird ganz außer Acht gelassen, dass die Natur sehr lange Zeit benötigte, um die heutige Struktur auszuprobieren und dass selbst kleine Fehler in der DNA verheerende Folgen aufweisen. Die Äußerung von Stephen Hawking – „In den vergangenen 10000 Jahren gab es kaum bedeutungsvolle Veränderungen in der menschlichen DNA. Doch bald wird es uns möglich sein, die Komplexität unserer inneren Niederschrift, unserer DNA, zu erhöhen, ohne auf den langsamen Prozess der biologischen Evolution warten zu müssen“ [6] – kann keineswegs zu den guten vorwärtsweisenden Ideen gerechnet werden.

Literatur

- [1] Lothar Kolditz, Evolution – Intelligenz – Toleranz, Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät Band 56, Jahrgang 2002, Heft 5, S. 97–105, ISSN 0947-5850, ISBN 3-89626-427-3.
- [2] Richard Dawkins, Das egoistische Gen, ergänzte und überarbeitete Neuauflage, Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg-Berlin-Oxford 1994, ISBN 3-86025-213-5.
- [3] Kevin Davies, Die Sequenz – Der Wettlauf um das menschliche Genom, Carl Hanser Verlag München Wien, 2001, S. 133, 238, 279, ISBN 3-446-20073-8.
- [4] John Maynard Smith und G. R. Price, The Logic of Animal Conflict, Nature 246 [1973] S. 15-18.
- [5] Wolfdietrich Hartung, Perspektiven auf Sprache. Über Veränderungen in unserem Verständnis von Sprache, Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät Band 59, Jahrgang 2003, Heft 3, S. 5–36, ISSN 0947-5850, ISBN 3-89626-460-5.
- [6] Kevin Davies, [3] ibidem S. 344–345.

Ergänzende Literatur

- Franz M. Wuketits, Soziobiologie – Die Macht der Gene und die Evolution sozialen Verhaltens, Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg-Berlin-Oxford 1997, ISBN 3-8274-0127-5.
- William H. Calvin, Der Strom, der bergauf fließt – Eine Reise durch die Evolution, Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München 1997, 6. Auflage 2002, ISBN 3-423-36077-1.

Jörg Roesler

Toleranz und Minderheiten in Deutschland und Europa

1. Einführung: Autochthone und allochthone Minderheiten

Die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, im Dezember 2000 verkündet, bekennt sich in Artikel 22 zur „Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“. Dieses Gebot der Toleranz wird in der Charta ergänzt durch die Verurteilung von Intoleranz. Unter Artikel 22 wird die Herabsetzung von Menschen u.a. wegen der sozialen Herkunft, der Religion und der politischen Anschauung genauso verboten wie Diskriminierungen von Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft, Sprache bzw. Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit.¹ Bei den im Anti-Diskriminierungsparagrafen 21 der EU-Charta angesprochenen nationalen Minderheiten, im wissenschaftlichen Diskurs überwiegend als ethnische Minderheiten bezeichnet², handelt es sich um Völker, die schon lange, oftmals „von Anfang an“ einen Teil der Bevölkerung des betreffenden Landes ausmachen. Diese bodenständigen Völker oder Volksteile werden als autochthon bezeichnet. Sie sind von den allochthonen, den zugewanderten Minderheiten zu unterscheiden, die als Menschen anderer ethnischer Herkunft natürlich auch in der EU-Charta in den Diskriminierungsschutz einbezogen sind. In einigen Ländern Europas (in Spanien, z.B.), bereitet heutzutage das Tolerieren der autochthonen Minderheiten die größten Probleme, in anderen Staaten das der allochthonen. In Deutschland haben in der Öffentlichkeit bei Diskussionen um den Umgang mit denen, die „anders“ sind, 2 Mill. allochthone Türken ein größeres Gewicht als die „nur“ nach 10.000 zählenden autochthonen Minderheiten etwa der Dänen, Friesen oder Sorben.

1 Klaus Löffler: Charta der Grundrechte der Europäischen Union, (2. Auflage), Baden-Baden 2002, S. 58–59.

2 Ronald Löttsch: Nationalismus und nationale Minderheiten. Die Linke und ihr Verhältnis zu Nation und Nationalstaat, (RLS-Manuskript 16), Berlin 2001, S. 10.

Es hat sich als zweckmäßig und auch notwendig erwiesen, hinsichtlich der Art bzw. des Umfangs des Anspruches auf Toleranz – verkürzt einmal nach Hörz als „Achtung der Sitten und Gebräuche anderer Kulturen“ bezeichnet³ – zwischen bodenständigen und zugewanderten Minderheiten zu unterscheiden.⁴

Für die Allochthonen, die (oftmals ursprünglich als Gastarbeiter) Zugewanderten ist in der Regel noch ein angestrebtes Ziel, was für die Autochthonen als Teil der bodenständigen Bevölkerung des Landes vielfach bereits von Anfang an gegeben war: Erreichung eines Status, der erlaubt, unter Bedingungen arbeiten und leben zu können wie die Mehrheit der Bürger des Staates. Für die Allochthonen, die Zugewanderten, sind sicher auch die von Siegfried Wollgast umrissenen anderen Grenzen der Toleranz durch die Mehrheitsbevölkerung zu durchdenken, die er so formulierte: „Toleranz muss aber gegenüber fremden Sitten dort aufhören, wo eindeutige Rechtsverletzungen vorliegen. Jedenfalls nach dem Recht des Gastlandes, dem sich der Gast anzupassen hat.“⁵

Für die Autochthonen kann diese Forderung natürlich nicht gelten. Die Basken, um gleich zu einem exemplarischen Beispiel zu greifen, sind nicht nach Spanien bzw. Frankreich eingewandert, sondern sie lebten bereits diesseits und jenseits der Pyrenäen, bevor sich die Kastilier und Franzosen als Völkerschaften herausbildeten bzw. als Nationen konstituierten. Die Katalanen, eine andere ethnische Minderheit in Spanien, haben stets auf die Tatsache Wert gelegt, dass sich ihre romanische Sprache aus dem Lateinischen etwa zur gleichen Zeit und unabhängig vom Kastilischen entwickelte.⁶

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die „makroethnische“ Ebene der Toleranzgewährung bzw. -verweigerung, d.h. auf die „rechtlich-politische Praxis“. Es sei aber an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch gegenüber Autochthonen Toleranz „eine individuelle Haltung und Tugend“ ist. Die eine, die „makroethnische“ Ebene, ist nach Aussage des Toleranzforschers Rainer Forst „vom anderen relativ unabhängig.“⁷

3 Herbert Hörz: Toleranz als Humankriterium? in : Siegfried Wollgast (Hrsg.): Toleranz: Ihre historische Genese, ihre Chancen und Grenzen im 21.Jahrhundert (Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 5/2002), S. 14.

4 Über einen langen Zeitraum betrachtet, sind die Unterschiede relativ. So handelt es sich bei den Angelsachsen und Ungarn, aber auch Isländern und Färingern um aus Migrationen hervorgegangene Ethnien. (Vgl. Lötzsche: Nationalismus, S. 30–35.)

5 Siegfried Wollgast: Zum Toleranzproblem in Vergangenheit und Gegenwart, in: Wollgast (Hrsg.), Toleranz, S. 47).

6 Robert Hughes: Barcelona. Stadt der Wunder, München 1992, S. 76–78.

7 Rainer Forst: Einleitung, in: Rainer Forst (Hrsg.): Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt/New York 2000, S. 9.

2. Die Forderung der autochthonen Minderheiten nach mehr Toleranz für sich

Wie weit soll aber die Toleranz gegenüber den ethnischen Minderheiten gehen? Bis zur Anerkennung der Andersartigkeit der Sprache und Kultur? Bis zur Erfüllung des Wunsches der Minderheit nach staatsrechtlich abgesicherter Autonomie in der Region, in der sie die Mehrheit stellt? Bis zur Akzeptanz der Forderung nach Separation und völkerrechtlich anerkannter Unabhängigkeit gar?

Herbert Hörz hat bemerkt, dass es nicht einfach ist, genau zu bestimmen, „wann Toleranz angebracht und gefordert und wann Intoleranz geboten ist.“ „Dazu“, so seine Auffassung, „bedarf es konkret-historischer Situationsanalysen, kritischer Prüfung von Gesellschaftsprogrammen und der Losungen politischer Bewegungen.“⁸ Wenden wir uns in diesem Sinne den Beziehungen zwischen ethnischen Mehr- und Minderheiten Europas in der jüngsten Vergangenheit, der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts zu!

Man sollte meinen, dass im Europa der 1950er bis 1990er Jahre die Anerkennung der Sprache und Kultur des anderen Ethnos überhaupt kein Problem mehr war und die Akzeptierung ethnischer Andersartigkeit zu den selbstverständlichen Gepflogenheiten im Umgang zwischen Mehrheiten und autochthonen Minderheiten in einem Land gehört hat. Doch weit gefehlt! Noch bis in die 1970er Jahre hinein wurde z.B. von der spanischen Regierung behauptet, dass Katalanisch keine selbständige Sprache, sondern ein Dialekt des Kastilischen sei und demzufolge an den Schulen Barcelonas oder Tarragonas nichts zu suchen habe. Die Katalanen wurden faktisch an der Pflege und dem Gebrauch ihrer eigenen Sprache in der Öffentlichkeit gehindert und damit ein unbestrittener Grundgedanke der Toleranz verletzt, der als Mindestmaß die Duldung des Andersseins beinhaltet. Gewiss, was hier berichtet wurde, betrifft Franco-Spanien in den letzten Jahren der Diktatur. Aber die vom Franco-Regime über Jahrzehnte betriebene Leugnung der Existenz einer eigenständigen katalanischen Sprache und die Unkenntnis von deren Geschichte bei der Mehrheit der übrigen Spanier machte es zu einer bedeutenden Geste, als von März bis Juni 1981 eine dreiviertel Million der über neun Millionen Katalanen eine Deklaration zur Verteidigung ihrer nationalen Rechte unterzeichneten und an Massenversammlungen unter der Losung: „Wir sind eine Nation!“ teilnahm.⁹

8 Hörz: Toleranz, S. 15.

9 Vgl. Löttsch: Nationalismus, S. 76.

Nicht nur unter der Franco-Diktatur, auch im demokratisch regierten Frankreich wurde noch im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts die Bezeichnung „korsisches Volk“ vom französischen Verfassungsgericht aus einem Gesetz gestrichen, weil diese Bezeichnung nur der französischen Nation in ihrer Gesamtheit zukomme.¹⁰

Auch unter den sozialistischen Ländern Europas – obwohl sie sich öffentlich alle zur Leninschen Nationalitätenpolitik bekannten – gab es Regierungen, die die Existenz anderer Ethnien in ihren Ländern nicht einmal zur Kenntnis zu nehmen bereit waren. Wladislaw Gomulka, von der Mitte der 1950er bis Ende der 1960er Jahre Generalsekretär der polnischen kommunistischen Partei, hat es als eine der größten Errungenschaften Volkspolens bezeichnet, dass es im Lande keine nationalen Minderheiten mehr gäbe und Polen dank der Aussiedlung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg und der Abgabe seiner Ostgebiete an die Sowjetunion zu einem echten Nationalstaat geworden sei. Nationale Minderheiten waren im gesellschaftlichen Bewusstsein Polens lange Zeit nicht präsent. Bis 1989 sprach man offiziell von 3.000 Deutschen in Polen, um sich nach der Wende plötzlich mit einer einige Hunderttausend zählenden Minderheit konfrontiert zu sehen, die ihre Forderung nach Anerkennung ihrer anderen Kultur und Sprache aus dem Gebiet um das mittelschlesische Oppeln, dem Kattowitzer Teil Oberschlesiens sowie aus dem Ermland und Masuren stellte. Erst ab 1989 wurde in Polen der institutionelle und rechtliche Rahmen für den Umgang mit nationalen Minderheiten geschaffen. Die polnische Öffentlichkeit hat heutzutage akzeptiert, dass neben der deutschen auch die ukrainische und weißrussische Minderheit über 100.000 Angehörige zählen und jeweils mehr als 10.000 Litauer und Slowaken in der Polska Rzeczpospolita leben.¹¹

Konnte man eventuell noch das Verhalten der „vorwendischen“ polnischen Regierungen zu ihren Minderheiten unter der Rubrik Ignoranz einordnen, so trifft auf das Verhalten der bulgarischen Regierung unter Parteichef Todor Schiwkow gegenüber der in Bulgarien recht zahlreichen türkischen Minderheit (676.000 Personen oder 8,5% der Gesamtbevölkerung im Jahre 1959¹²) nur noch die Charakteristik Intoleranz zu. Schiwkow ließ die Türken Nordostbulgariens per Dekret zu „Bulgaren“ erklären. Für die Hunderttausende bulgarischer Türken wurde der Unterricht in ihrer Mutterspra-

10 Ebenda, S. 75.

11 Vgl. Thomas Madajczyk: Die nationalen Minderheiten in Polen, in: Das Parlament 42–43/2003.

12 S. I. Bruka: Cislennost' i rasselenie narodov mira, Moskau 1962, S. 119.

che abgeschafft. Die türkischsprachigen Medien wurden liquidiert. Das führte 1989 zu Unruhe unter den Bulgarotürken.¹³ Auch in Bulgarien brachte erst die Wende Besserung und den bulgarischen Türken (erneut) ihre Anerkennung als eigenständige ethnische Minderheit.

Während heute in Osteuropa – zumindest in jenen Staaten, die einen Antrag auf EU-Beitritt gestellt haben – die Existenz nationaler Minderheiten gesetzlich akzeptiert und garantiert wird, hat die zentralisierte französische Republik bis heute große Probleme, wenn es darum geht, in der Toleranz gegenüber ihren autochthonen Minderheiten einen Schritt vorwärts zu machen und die Forderung der nur widerwillig zur Kenntnis genommenen Minderheiten nach regionaler Autonomie zu akzeptieren. Eine erste Ausnahme begann sich in den 90er Jahren mit der Behandlung der Korsen anzubahnen.

Auf der Insel, 1768 von der italienischen Republik Genua an Frankreich verkauft, machte sich seit den 1960er Jahren unter der korsischen Bevölkerung der Wille zu mehr Autonomie von den durch von Paris ernannten Präfekten verwalteten Departements Korsika Nord und Süd nachdrücklich bemerkbar, u.a. durch Gewaltanwendung gegenüber französischen Verwaltungseinrichtungen. Aber weder die Tatsache, dass 85 % der Eltern auf Korsika dafür eintraten, ihren Kindern Unterricht auf Korsisch, einer dem Italienischen verwandten Sprache zukommen zu lassen¹⁴, noch der Fakt, dass es von allen Minderheitsregionen Frankreichs nur in Korsika gelang, Regionalparteien von einiger Bedeutung zu etablieren – die Nationalisten von *Corzica Nazione* erhielten bei den Wahlen 1999 fast 17 % der Stimmen und wurden damit zweitstärkste Partei auf der Insel¹⁵ –, ließ die französische Regierung an ihrem traditionellen Nationenkonzept zweifeln.¹⁶ Erst die Attentate korsischer Nationalisten, innerhalb der korsischen Nationalbewegung eine eindeutige Minderheit, denen im Februar 1998 der Präfekt für Korsika Nord erlag, zwang die französische Regierung – es war sicher kein Zufall, dass es die des Sozialisten Jospin war – an den Verhandlungstisch. Das Ergebnis, das in siebenmonatigen zähen Verhandlungen erreicht wurde, war für französische Verhältnisse sensationell: Korsika sollte zwar integraler Be-

13 Siegfried Kogelfranz: Diktatoren im Ruhestand. Die einstigen Ostblockchefs im Gespräch, Berlin 1997, S. 160; Löttsch: Nationalismus, S. 81.

14 Das war ein weit höherer Prozentsatz als im Elsaß (27,5%), im französischen Baskenland (18%), im französischen Katalonien (13,5%) oder der Bretagne (5%). (Neues Deutschland v.12.12.1998).

15 Vgl. Jörg Roesler: „Wie hältst Du es mit der Region?“ Linke Regionalparteien im westlichen Europa, in: Utopie kreativ 158/2003, S. 1080.

16 Michael Keating: *The New Regionalism in Western Europe. Territorial Restructuring and Political Change*, Cheltenham 1998, S. 96–97.

standteil Frankreichs bleiben, aber neuartige politische Strukturen erhalten. An Stelle zweier Departements würde für die Insel eine *collectivité unique*, eine „einheitliche Verwaltungsgemeinschaft“ treten. Erstmals sollte einer französischen Region ein eigenes Legislativrecht zu gestanden werden. Bis zum Jahre 2002, so war es im Abschlusspapier nachzulesen, waren von Paris „wichtige Kompetenzen“ auf die Mittelmeerinsel zu übertragen. Nach den Parlamentswahlen im selben Jahr könne dann ein neues Statut für Korsika erarbeitet werden, das bis 2004 in der (französischen) Verfassung verankert wird. Die Ablehnung der Teilautonomie, die sich die französische Regierung mühsam abgerungen hat, durch eine knappe Mehrheit der Korsen in einem Plebiszit im Sommer 2003, für das der Weg übrigens erst durch eine Änderung der französischen Verfassung freigemacht werden musste, hat den gesamten Prozess der Gewährung größerer Rechte an Frankreichs ethnische Minderheiten wieder in Frage gestellt.¹⁷

Zur Autonomie bestimmter Landesteile musste sich dagegen die spanische Zentralregierung nach dem Ende des Francoregimes im Zuge der Demokratisierung prinzipiell bekennen. Die Verfassung vom Jahre 1977 versprach, „alle Spanier und alle Völker Spaniens bei der Ausübung der Menschenrechte, ihrer Kultur und Traditionen, Sprachen und Institutionen zu schützen“ und „das Recht der Autonomie der Nationalitäten und Regionen anzuerkennen und zu garantieren“.¹⁸ Artikel 151 der Verfassung gestand Selbstverwaltungsrechte besonders den drei „historischen Nationalitäten“¹⁹ – Katalanen, Basken und Gallegos – zu.²⁰

Weitaus stiller, aber auch nicht ohne Drängen der Minderheit und Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern von Minderheit und Mehrheit hatte Dänemark den „Reichsbestandteilen“ Island (bereits 1915) und den Färöer (1948) die Autonomie gewährt.²¹

Die jugoslawische Regierung hatte die in Serbien (im Kosovo) sowie in Montenegro und Makedonien lebenden Albaner mit der Gründung der Volksrepublik als nationale Minderheiten anerkannt. Echter territorialer Autono-

17 Roesler, Sezessionsbestrebungen in Europa. Gründe für ungewollte bzw. beabsichtigte, angestrebte bzw. realisierte Trennungen im 20. und beginnenden 21. Jahrhundert (Pan-kower Vorträge, H. 48), Berlin 2003, S. 25–27.

18 Zitiert in: Generalitat de Catalunya. Departement de la Presidencia, Barcelona 1993, S. 7.

19 Es handelt sich um jene Regionen, die bereits 1931-1939 von der Spanischen Republik die Autonomie zugestanden bekommen hatten.

20 Keating: *The New Regionalism*, S. 68.

21 Arthur Erwin Imhof: *Grundzüge der nordischen Geschichte*, Darmstadt 1970, S. 192; San-dor Rado: *Welthandbuch. Internationaler politischer und wirtschaftlicher Almanach*, Buda-pest 1962, S. 585.

mie erfreuten sich die Albaner jedoch erst ab Mitte der 60er Jahre, und zwar im Rahmen der Serbischen Republik. Durch die jugoslawische Verfassungsreform von 1974 erhielt das Kosovo de facto den Status einer Förderationsrepublik mit eigenem Parlament und eigener Regierung.²² Mit der unter Tito gewährten Autonomie Kosovos fand sich jedoch ein Teil der serbischen Führung nie ganz ab – wie sie auch einem Teil der Kosovo-Albaner nicht genügte. Bereits im Frühjahr 1981 taten sie das in Unruhen und Demonstrationen kund. Einige Jahre nach Titos Tod machte sich 1987 Slobodan Milosevic als Vorsitzender des Bundes der Kommunisten Serbiens zum Wortführer der serbischen Nationalisten und schaffte 1989 als Präsident der Republik Serbien die Autonomie des Kosovo ab. Die Albaner leisteten Widerstand, boykottierten den serbischen Staat, riefen 1991 die unabhängige Republik Kosova aus, - was wiederum zu Repressionen seitens der serbischen Regierung, 1997 auf albanischer Seite zur Bildung einer Befreiungsarmee (UCK) und 1999 zum Eingreifen der NATO und zur Besetzung des Kosovo führte.²³

Milosevic hatte 1989 und später sein Vorgehen im Kosovo vor allem damit begründet, dass die Kosovaren nicht nur die Wiederherstellung des Autonomiestatus, den er ihnen entzogen hatte, forderten, sondern auf Unabhängigkeit, d.h. auf Separation von „Restjugoslawien“ pochten, das seit 1995 nur noch aus den Teilrepubliken Serbien und Montenegro bestand.

Hatten die Kosovaren, die seit Mai 1992 unter ihrem (illegal) gewählten Präsidenten Rugova die Selbständigkeit anstrebten, damit jenes Maß an Forderungen nach Gleichberechtigung von Minderheiten überschritten, das für die (serbische) Mehrheit noch tolerierbar war? Hatten sie in diesem Falle jene Grenze verletzt, zu der es bei Rainer Forst heißt: „Zum Begriff der Toleranz gehört die Angabe ihrer jeweiligen Grenze, an der die Gründe der Ablehnung gegenüber denen der Anerkennung überwiegen“?²⁴ War durch das Verhalten der Kosovaren jener Punkt erreicht worden, der den Verzicht auf Toleranz der serbischen Mehrheit rechtfertigte und den der Philosoph Karl Jaspers wohl im Sinne hatte, als er schrieb: „Intoleranz ist gegen Intoleranz (aber auch nur gegen sie) unumgänglich“?²⁵

22 Löttsch: Nationalismus, S. 123.

23 Ernstgert Kalbe: Ein Balkan-Domino. Vom Zerfall Jugoslawiens über die Kosovo-Krise zur NATO-Aggression. In: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher 2/2000, S.16–17.

24 Forst: Einleitung, S. 9.

25 Karl Jaspers: Der philosophische Glaube, München 1954, S. 71.

Auf diese Frage soll im folgenden versucht werden, anhand einer Reihe von Separationsforderungen und -fällen in Europa eine Antwort zu finden.

Wie verhielten bzw. verhalten sich die Regierungen europäischer Staaten zu den Forderungen nach Unabhängigkeit von durch ethnische Minderheiten bewohnten Regionen, wie sie verstärkt seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts erhoben werden? Derartige Forderungen wurden im Bereich der ehemals sozialistischen Staaten – außer im Kosovo – mit Nachdruck von den jugoslawischen Teilrepubliken gegenüber Belgrad, von den Sowjetrepubliken Estland, Lettland und Litauen sowie der Ukraine, aber auch von Tschetschenien gegenüber Moskau und auch von Bratislava gegenüber Prag erhoben. Das ist im wesentlichen bekannt. Die Forderung nach Selbständigkeit wurde aber in den 90er Jahren auch bzw. erneut in Westeuropa, von Schotten und Wallisern²⁶, von Flamen, von den Färingern, den Korsen und den Basken (gegenüber Spanien *und* Frankreich) sowie in Nordirland (mit dem Ziel des Zusammenschlusses dieser Region mit der Republik Irland)²⁷ gestellt. Genauer gesagt handelte es sich um Forderungen von politischen Parteien und Organisationen dieser Regionen. Dabei sind die Unabhängigkeitsforderungen von ausgesprochenen Splittergruppen (z. B. in der Bretagne)²⁸ noch nicht mitgezählt.

Wie reagierten die Regierungen der betroffenen westeuropäischen Staaten? Ging bzw. geht deren Toleranz – anders als im Falle von Milosevics Serbien – so weit, auch die Separation als Möglichkeit der Regelung der wechselseitigen Beziehungen zu akzeptieren? Oder war für die Mehrheitsregierung mit der Proklamierung der Separation als politisches Ziel – ähnlich wie im Falle Belgrads – die Geduld mit der fordernden Minderheit zu Ende?

3. Die Grenzen der Toleranz der Mehrheit gegenüber der Minderheit

Wie schon im Falle der Forderung nach Autonomie geschildert, hat die gesellschaftliche Praxis auch auf das Begehren der Minderheit nach Unabhängigkeit unterschiedliche Antworten gegeben. Island wurde im Februar 1944 von Dänemark unabhängig. Der Althing, das isländische Parlament, hatte die

26 Vgl. Sabine Heinz: Devolution – die vorsichtige Lockerung walisisch-englischer Bindungen bis 1997, in: Europa und seine regionalen Konflikte. Ursachen – Entwicklungen – Lösungen. 6 Fallbeispiele, (Pankower Vorträge H. 49), Berlin 2003, S. 43–55.

27 Vgl. Economic aspects of the nationality problem in nineteenth- and twentieth-century Belgium, in: Alice Teichova/Herbert Matis/Jaroslav Pátek: Economic Change and the National Question in Twentieth-century Europe, Cambridge 2000, S. 9–32.

28 Die Regionalistenorganisation „Emgann“ und die „Revolutionäre Bretonische Armee“ wurden über die Bretagne hinaus seit 1998 durch Sprengstoffanschläge bekannt.

1918 auf 25 Jahre begrenzte Unionsakte, die die „Reichsgemeinschaft“ mit Dänemark regelte, nicht wieder erneuert. Das kam einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung gleich. Das isländische Parlament ließ sich im Mai gleichen Jahres seine Entscheidung durch ein Plebiszit bestätigen. Beeindruckende 97 % der Bevölkerung sanktionierten den Schritt in die Unabhängigkeit. Kopenhagen, damals noch unter deutscher Besatzung, hatte gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen Islands nichts unternommen. Die einseitige Unabhängigkeitserklärung der Isländer wirkte aber in Dänemark „wie ein Fußtritt für einen gefesselten Mann“.²⁹ Ebenfalls nicht zur beiderseitigen Freude, aber doch ohne Konflikte mit Belgrad vollzog sich im September 1991 die Separation Makedoniens von (Rest-)Jugoslawien. Auch im Falle Makedoniens gab es eine Volksabstimmung, in der sich drei Viertel (74 %) der Bewohner der bisherigen jugoslawischen Teilrepublik für die Unabhängigkeit aussprachen. Ethnische Serben und Albaner allerdings boykottierten überwiegend diese Volksabstimmung.³⁰

Die einseitige Proklamation der Unabhängigkeit der Teilrepubliken Slowenien und Kroatien von Jugoslawien im Juni 1991³¹ hatte dagegen ein Eingreifen der von Serben dominierten jugoslawischen Bundesarmee bewirkt, was im Falle von Kroatien zu blutigen Auseinandersetzungen führte. Belgrad hatte seine militärische Intervention damit begründet, dass die einseitige Proklamation der Unabhängigkeit durch Slowenien und Kroatien im Widerspruch zu fünf Artikeln der Verfassung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien von 1974 stehe und nicht toleriert werden könne.³²

Ebenfalls auf die Verfassung, die von 1977, beruft sich bis heute die spanische Regierung, wenn sie die von einigen baskischen Parteien und Organisationen, vor allem der inzwischen verbotenen Batasuna, erhobene Forderung nach Unabhängigkeit des Baskenlandes ablehnt. Die spanische Verfassung hatte zwar auch den Basken mit Verfassungsartikel 151 relativ großzügige Autonomierechte eingeräumt. Das Recht auf Separation von Regionen wurde allerdings in der spanischen Verfassung von 1977, anders als unter der Republik der Jahre 1931–1939, nicht anerkannt. Art. 2 der spanischen Verfassung verankerte, „dass sich die verschiedenen Nationalitäten und Regionen in eine einzige (die spanische) Nation einfügen, die als eine zusammengesetzte oder

29 Imhof: Grundzüge, S. 192.

30 Kalbe: Ein Balkan-Domino, S. 14.

31 Zur unmittelbaren Vorgeschichte vgl. Neven Borak: Economic background to national conflicts in Yugoslavia, in: Teichova u.a. (Hrsg.): Economic Change, S. 331–333.

32 Kalbe: Ein Balkan-Domino, S. 16.

komplexe Nation gedacht wird“.³³

In Frankreich, dessen zentralistische Verfassung sich ungeachtet einiger in letzter Zeit vorgenommener Veränderungen schon bei der Gewährung von Teilautonomie für Regionen als Bremse erweist – Jospins eigener Innenminister und langjähriger Kampfgefährte Jean-Pierre Chevènement hielt das Abkommen über eine Teilautonomie für Korsika für verfassungswidrig und trat aus diesem Grunde von seinem Amt zurück –, wird allein schon die Gewährung der vollen Autonomie an Regionen als „Balkanisierung“ bis heute strikt abgelehnt und an der klassischen „republic une et indivisible“ festgehalten.

Großbritannien hat dagegen unter der Labourregierung Blair nicht nur die Autonomie- bzw. Teilautonomieforderungen der Schotten und Walliser akzeptiert. Es existiert auch keine verfassungsrechtliche Hürde gegen die – im Falle Schottlands unerwünschte, im Falle Nordirlands eher erwünschte – Trennung beider Regionen von England, sofern diesen Schritten klare Mehrheitsentscheidungen der ortsansässigen Bevölkerung zugrunde liegen würden. Für die britischen Konservativen ist es allerdings ein wichtiger Kritikpunkt, dass die „Devolution“, insbesondere im schottischen Fall, „eine dynamische Komponente territorialer Selbstbestimmung“ enthält, die bis zur Unabhängigkeit ausgeweitet werden könnte.³⁴

Die von den Konservativen für Großbritannien in naher Zukunft erwartete unerwünschte „dynamische Komponente territorialer Selbstbestimmung“ entwickelte sich im Falle der UdSSR, von Moskau natürlich auch nicht erwünscht, unter den Bedingungen der Perestroika in der zweiten Hälfte der 80er Jahre tatsächlich. Gorbatschow ignorierte diese Unabhängigkeitsbestrebungen zunächst fast vollständig. Das für das Frühjahr 1987 vorgesehene ZK-Plenum über Nationalitätenpolitik fand erst im November 1989 statt. Auf das Separationsverlangen der Regierung der litauischen Sowjetrepublik reagierte Moskau 1990 zunächst mit Ultimatum und Wirtschaftsblockade. Erst unter dem Druck der Referenden in allen drei baltischen Staaten – die Gorbatschow erst einmal für ungültig erklären ließ – kam der Entwurf eines neuen Unionsvertrags zustande. Nach Gorbatschows faktischer Entmachtung während des Putsches vom August 1991 wurde militärische Ge-

33 Andreas Hildenbrand: Das Regionalismusproblem, S. 114, in: Walter L. Bernecker/Carlos Collado Seidel (Hrsg.): Spanien nach Franco, München 1993.

34 Roland Sturm: Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland. Historische Grundlagen und zeitgeschichtlicher Problemaufriss, in: Hans Kastendiek/Karl Rohe/Angelika Volle (Hrsg.): Länderbericht Großbritannien, Geschichte, Politik Wirtschaft, Gesellschaft, Bonn 1998, S. 84.

walt auch gegen Lettland und Estland, die im gleichen Monat – wie Litauen bereits zuvor – einseitig ihre Loslösung von der UdSSR verkündet hatten, eingesetzt bzw. angedroht, bevor dann wenigstens für die Unionsrepubliken ein gewaltloser Weg der Trennung von Moskau gefunden wurde.³⁵

Anders als die zwischen Ignorierung, Bekämpfung bzw. Duldung der Forderung nach Separation schwankende sowjetische Führung hat Dänemark der Loslösung der von einer ethnischen Minderheit, den Färingern, bewohnten Region aus der dänischen „Reichsgemeinschaft“ nicht mit Hinweis auf Verfassungsparagraphen prinzipiell widersprochen, als die Forderung nach Unabhängigkeit von Seiten der Regierung der Färöer gestellt wurde. Die im Jahre 2000 über eine Mehrheit im Lagting verfügende Koalitionsregierung der Schafinseln hatte die Wahlen u.a. mit der Losung gewonnen, die bisherige „Reichsgemeinschaft“ mit Dänemark aufzuheben. Der Kopf der Bestrebungen nach „Fullveldi“ wurde zum Vizepräsidenten im Kabinett der Autonomieregierung. Nach den für den Mai 2001 fälligen Neuwahlen wollte die Regierung in ernsthafte Verhandlungen mit Dänemark über einen „Souveränitätsplan“ treten, der vorsah, die dänische Herrschaft über die Insel Schritt für Schritt, im Verlaufe eines Jahrzehnts etwa, aufzuheben.³⁶ Wenn es dazu bis heute nicht gekommen ist, dann nicht auf Grund des Widerstandes von Kopenhagen, sondern weil die Färinger selbst Bedenken gegenüber den finanziellen und wirtschaftlichen Risiken vollständiger Unabhängigkeit bekamen. Die regierende Koalition ging 2001 aus den Wahlen geschwächt hervor und betreibt seitdem, wie es ein dänischer Journalist ausdrückte, „Fullveldi auf Samtpfoten“.³⁷ Statt der im Jahre 2000 noch angestrebten völligen Unabhängigkeit ab 2012 werden sich die Färinger wohl mit einer weiter ausgebauten Autonomie im Rahmen der „Reichsgemeinschaft“ mit Dänemark zufrieden geben.

In Schottland hatte sich die Scottish National Party (SNP) seit den 60er Jahren verstärkt für größere Autonomie des Nordteils der britischen Insel engagiert.³⁸ Die SNP schloss eine mögliche Trennung von England von vornherein nicht aus.³⁹ Nachdem im Herbst 1997 die Schotten sich in einem Plebiszit für ein eigenes Parlament entschieden hatten, gab es seitens der

35 Lutz-Dieter Behrendt: Nationale Konflikte auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion. Ursachen und Wirkungen, in: Osteuropa in Tradition und Wandel 1/1994, S. 43–44; Harald Moldenhauer/Eva-Maria Stolberg: Chronik der UdSSR. Die wichtigsten Daten und Ereignisse im Überblick, München 1993, S. 250–257.

36 Roesler: „Wie hältst du es mit der Region“, S. 1080

37 Zitiert in: Neues Deutschland v.7.7.2003.

38 Sturm: Das Vereinigte Königreich, S. 81–82.

39 Das Parlament, 18/1999, S. 14.

schottischen Nationalisten über die von der Regierung Blair zugestandene „Devolution“ hinausgehende Forderungen. In den Meinungsumfragen sprachen sich 52 % der Schotten für volle Unabhängigkeit aus.⁴⁰ Der damalige Chef der SNP, Alex Salmond erinnerte bei der Parlamentseröffnung an die „incorporating union“, den Anschluss des Königreichs Schottland an England im Jahre 1707⁴¹ und fügte hinzu: „Wir haben vor, Schottland auf der Basis gleichberechtigter Nationen in die internationale Gemeinschaft zurückzuführen.“ Salmond folgte im September 2000 an der Spitze der Scottish National Party John Swinney. Der Wahl des Finanzfachmanns und Pragmatikers Swinney lag die Erkenntnis der Mehrheit der SNP-Delegierten zugrunde, dass die Trennung Schottlands vom übrigen Großbritannien keine akute Forderung sein dürfe. Die Unabhängigkeit könne auf dem von London geforderten demokratisch-parlamentarischen Wege erst erreicht werden, wenn es der Nationalpartei gelänge, stärker im sogenannten „central belt“, dem wirtschaftlichen Herzen Schottlands, zwischen den Metropolen Glasgow und Edinburgh gelegen, Fuß zu fassen, wofür der auf kleine Schritte zur Stärkung der schottischen Eigenständigkeit anstelle weitreichender Zukunftsproklamationen orientierende Swinney als der geeignete Mann gilt.⁴²

In den Beziehungen zwischen Zentralregierungen und Regionen mit ethnischen Minderheiten in Europa zeigten bzw. zeigen sich am Ausgang des 20. Jahrhunderts also sehr unterschiedliche „nationale“ Grenzen der Toleranz der Mehrheit gegenüber den Forderungen der Minderheit, die – selbst im Europa der Europäischen Union – von der Verweigerung der vollen Autonomie für diese (Frankreich) bis zur strikten Ablehnung der Separationswünsche von Vertretern der autonomen bzw. teilautonomen Gebiete durch den Staat (Spanien) reichen. Bemerkenswert scheint, dass Staaten, deren Toleranz gegenüber den Forderungen ihrer Minderheiten so weit geht, dass sie einer Abtrennung der von den Minderheiten bewohnten Gebiete nicht prinzipiell feindlich gegenüberstehen, keinesfalls zwangsläufig mit dem Vollzug der Abspaltung rechnen müssen.

40 Richard Luyken: Blairs Tricks und der Testfall Dounreay, in: Die Zeit 25/1998, S. 24.

41 Jörg Roesler: Der Anschluss von Staaten in der modernen Geschichte. Eine Untersuchung aus aktuellem Anlass, Frankfurt/Main 1999, S. 32–38.

42 Roesler: Sezessionsbestrebungen, S. 19–22.

4. Toleranzverpflichtungen der Minderheit gegenüber der Mehrheit

Der Begriff „Toleranz“ wird stets als Forderung in die Diskussion gebracht, wenn Machtmissbrauch, Diskriminierung von Minderheiten, praktische wie theoretische Verfolgung und Unterdrückung eskalieren, heißt es bei Wollgast.⁴³ Wie aber sieht es mit der moralischen Verpflichtung zur Toleranz bei den (zumindest ihrer eigenen Auffassung nach) diskriminierten Minderheiten aus? Kann Toleranz gegenüber der „staatstragenden“ Mehrheit für sie überhaupt ein Thema sein?

Was meist vergessen wird, ist: Minderheitengebiete sind heutzutage in der Regel nicht mehr ethnisch rein. Als Alexander von Humboldt im Jahre 1801 das Land der „Vasken oder Biscayer“, der Basken also, bereiste, konnte er noch feststellen, dass „die Vasken... keineswegs ihre Selbständigkeit aufgegeben haben. ... Sich mit keinem ihrer Nachbarn vermischend“, schrieb Humboldt, „sind sie ... in einem Zustand ursprünglicher Sitten-Einfalt geblieben und haben immerfort die Eigenthümlichkeit ihres Nationalcharakters und vor allem den alten Geist der Freiheit und Unabhängigkeit bewahrt“.⁴⁴ Diesen Zustand der „Reinheit“ beendete die sich im 20. Jahrhundert vollziehende Industrialisierung der meisten Regionen des Baskenlandes.⁴⁵ Im Jahre 1975 waren 30 % der in den baskischen Provinzen lebenden Bevölkerung Zuwanderer, vor allem aus den kastilisch sprechenden Regionen Spaniens, und nur noch die Hälfte (51%) „reine“ Basken. Gegenüber den Kastiliern ihrer Region jene Toleranz den „anderen“ gegenüber zu demonstrieren, die sie für ihre Anliegen selbst von Madrid erwarten, ist zweifellos eine berechtigte Forderung an die Basken. Ein gleicher Anspruch kann gegenüber den Katalanen erhoben werden, bezogen auf die in den vergangenen beiden Jahrzehnten in die nordspanische Boom-Region Katalonien eingewanderten Arbeitskräfte aus dem ökonomisch schwächer entwickelten Süden Spaniens. In beiden Fällen fiel und fällt den Regionalregierungen die Balance zwischen Förderung der Regionalsprache und Nicht-Diskriminierung der Kastilier im Autonomiegebiet nicht leicht.⁴⁶

Zur Nagelprobe hinsichtlich der Haltung der Minderheit zur Mehrheit kommt es, wenn die Minderheit im abgespaltenen Land zur Mehrheit gewor-

43 Wollgast: Zum Toleranzproblem, S. 21.

44 Wilhelm v. Humboldt: Die Vasken oder Bemerkungen auf einer Reise durch Biscaya und das französische Baskenland im Frühling des Jahres 1801, in: Wolfgang Stahl (Hrsg.): Wilhelm von Humboldt. Werke, Bd. 3, Berlin 1999, S. 7.

45 Vgl. Montserrat Gárate Ojanguren: The economic background to the Basque question in Spain, in: Teichova u. a. (Hrsg.): Economic Change, S. 150–172.

den ist und die ehemalige Mehrheit dort selbst zur Minderheit wurde. Nur Tschechen und Slowaken scheinen diese Prüfung im Geiste gegenseitiger Toleranz erfolgreich bestanden zu haben.⁴⁷ Die Regierungen der baltischen Staaten ließen nach 1991 gegenüber der russischen Minderheit vielfach jene Toleranz vermissen, die sie zuvor für ihre Völker von der sowjetischen Regierung eingefordert hatten. So machte Riga Lettisch nach Erreichung der Unabhängigkeit nicht nur zur Amtssprache, sondern proklamierte Lettisch, das von knapp 55% der Bevölkerung gesprochen wird, zur alleinigen Sprache in allen öffentlichen Bereichen des Lebens. Ein 1998 erlassenes Gesetz machte sogar Entlassungen im privaten Geschäftsbereich wegen Sprachuntauglichkeit möglich.⁴⁸

Den Gipfel der Intoleranz gegenüber ihrer 12 % der Gesamtbevölkerung des neugebildeten Staates zählenden serbischen Minderheit erklimm zweifellos die kroatische Regierung unter Franjo Tudjman, die im Rahmen der 1995 unternommenen Offensiven „Blitz“ und „Sturm“ die von Serben besiedelten Gebiete Westslawonien und Krajina nicht nur eroberte, sondern die militärische Aktion mit ethnischen Säuberungen verband. Ähnlich verhielt sich auch die UCK gegenüber der serbischen Minderheit im Kosovo während der militärischen Auseinandersetzungen zwischen serbischer Armee und albanischen Freischärlern 1999.⁴⁹

5. Zu den Ursachen und Folgen der Intoleranz in der Auseinandersetzung zwischen Mehrheit und Minderheit

Gerade hinsichtlich des Kosovo könnte man einwenden, dass die Intoleranz der Kosovo-Albaner gegenüber den Serben nur die Antwort auf das intolerante Verhalten der Regierung Milosevic gegenüber den Forderungen der Kosovaren nach mehr Autonomie bzw. Unabhängigkeit war. Damit sind wir bei einem der wichtigsten Merkmale des Streits zwischen den Ethnien in Europa

46 Andrè Barrera Gonzales: Language. Collective Identities and Nationalism in Catalonia and Spain in General (EUI Working Papers. European Forum 6), San Domenico/Florenz 1995, S. 83–89; Michael Kasper: Baskische Geschichte in Grundzügen, Darmstadt 1970, S. 206–207.

47 Jana Gerslova/Vaclav Prucha: Die Beziehungen von Tschechen und Slowaken im 20. Jahrhundert (von der Hochzeit 1918 bis zur Scheidung 1992), in: Europa und seine regionalen Konflikte. S. 43–55; Roman Holec: Economic aspects of Slovak national development in the twentieth century, in: Teichova u.a. (Hrsg.): Economic Change, S. 277–294.

48 Vgl. Barbara Oertel: Lettländisch mit russischem Akzent, in: Neues Deutschland v. 20./21.9.2003.

49 Kalbe: Ein Balkan-Domino, S. 15–21.

angelangt: Der wechselseitigen Zuschreibung von Intoleranz bei gleichzeitiger Einforderung von Toleranz für die eigene Sache. Die jüngste europäische Geschichte liefert nicht nur für das Kosovo, sondern auch für andere Regionen, Korsika z.B. und das Baskenland, den Beweis für die Gültigkeit des Satzes der Toleranzforscher Rolf Klöpfer und Burckhard Drücker: Intoleranz ist ein Zuschreibungsbegriff, Toleranz gehört in das Begriffsfeld der Selbstdefinition, sei es im Gestus des Bekenntnisses oder des Appells.⁵⁰

Die Entstehung jenes Teufelskreises wechselseitiger Anschuldigungen, Verdächtigungen und Verletzungen, die dem toleranten Umgang zweier Völker miteinander so schädlich sind, lässt sich anschaulich am Beispiel der Auseinandersetzungen zwischen den radikalen Basken, die politisch in der Batasuna-Partei und der ETA organisiert sind, und der spanischen Zentralregierung beschreiben. Die heute durch Erpressung von Abgaben sowie für ihre Anschläge auf Personen und Menschen berüchtigte ETA entstand im Baskenland noch unter der Herrschaft Francos. Gegen die baskische Provinz Vizcaya verhängte Madrid allein zwischen 1956 und 1975 dreimal und über die Nachbarprovinz Guipuzcoa sogar fünfmal den Ausnahmezustand und überließ die Bevölkerung der Willkür und Brutalität der Guardia Civil.⁵¹ Unter diesen Bedingungen reifte in der ETA, einer ursprünglich von Studenten gegründeten baskisch-nationalen Organisation, die bald auch in den Mittelschichten und bei den Arbeitern Sympathisanten fand, der Entschluss, von friedlichen Aktionsformen des Eintretens für die baskische Selbstbestimmung, wie sie die ETA zwischen 1959 und 1966 betrieben hatte, zu gewalttätigen Aktionen überzugehen. Ideen für das taktische Vorgehen übernahm die ETA damals von verschiedenen Protest- und Befreiungsbewegungen, vor allem von der Stadtguerilla in Lateinamerika.⁵²

Der Mechanismus von „Aktion und Repression“ wurde von der ETA zum taktischen Leitprinzip erhoben: Die Sicherheitskräfte sollten durch Attentate zu Repressionsmaßnahmen provoziert werden, die dann der Widerstandsorganisation immer mehr Anhänger zutreiben würden, bis die Situation für eine Massenerhebung reif ist. 1967/68 mehrten sich bei Realisierung dieses Konzeptes die Bombenanschläge auf öffentliche Einrichtungen. Ab 1968 fanden auch Anschläge auf Menschen statt. Die Anzahl der Opfer stieg von zwei im Jahre 1969 auf 78 zwanzig Jahre später. Die ETA begann sich zunehmend

50 Rolf Kloepfer/Burckhard Drücker (Hrsg.): *Kritik und Geschichte der Intoleranz*, Heidelberg 2000, S. XV-XVI.

51 Brian Crozier: *Franco. Eine Biographie*, S. 461–462; Roesler: *Sezessionsbestrebungen*, S. 31–32.

52 Roesler: *Sezessionsbestrebungen*, S. 32.

durch die Erhebung einer „Revolutionssteuer“ zu finanzieren. Sie verlangte zuerst von baskischen Großindustriellen, später auch von Angehörigen der Mittelschicht, Gelder. Wenn nicht gezahlt wurde, reagierte die ETA mit Entführungen (20 zwischen der Mitte der 70er und der 90er Jahre). Drohungen gegen und Attentate auf Journalisten, Politiker und andere Personen des öffentlichen Lebens, die sich gegen den Unabhängigkeitskurs der ETA ausgesprochen hatten, nahmen zu.⁵³

Die damals von den Sozialisten (PSOE) geführte spanische Regierung beantwortete den ETA-Terror mit einer Antiterrorstrategie. Dazu gehörte die durch die Verfassung nicht abgedeckte schikanöse Behandlung des Terrorismus verdächtigter Basken in den Gefängnissen. Völlig illegal waren die Aktionen der im Baskenland operierenden, die ETA ihrerseits mit Waffengewalt bekämpfenden Gruppen wie der GAL,⁵⁴ „die aus Mitteln des spanischen Innenministeriums finanziert wurden, mit diesem Ministerium, mit dem spanischen Geheimdienst, mit der Guardia Civil und Nationalpolizei zusammenarbeiteten und sich teilweise aus ehemaligen Mitgliedern der spanischen Sicherheitskräfte rekrutierten.“⁵⁵ Die Skandale um die Aufdeckung des „schmutzigen Krieges“ gegen die ETA trugen zum Sturz der sozialistischen (PSOE) Regierung im März 1996 und zu ihrer Ablösung durch die christdemokratische Volkspartei (PP) von Premier Aznar bei. Unter den Sympathisanten des radikalen baskischen Nationalismus hatte der bewaffnete Kampf der ETA durch die Machenschaften der Regierung zusätzlich an Legitimation gewonnen.⁵⁶

Es dauerte danach noch einige Jahre, bevor die ETA am 16. September 1998 eine einseitige Waffenruhe erklärte und ihr politischer Flügel, die Harri Batasuna (HB), den Friedensplan von Lizarra vorlegte. Mit dem proklamierten Verzicht auf Terroranschläge waren zwei Forderungen an die konservative Regierung Aznar in Madrid verbunden: die Anerkennung des in drei Provinzen aufgesplitterten Baskenlandes als territoriale Einheit und das Selbstbestimmungsrecht mit aller denkbaren Konsequenz. Von der spanischen Regierung wurde gefordert, die „baskische Frage“ nicht mehr als Problem der öffentlichen Ordnung, d.h. allein als Gegenstand polizeilicher Maßnahmen zu betrachten, sondern als politisches Problem zu sehen und Verhandlungen mit allen baskischen Parteien aufzunehmen. Die Initiative

53 Ebenda.

54 Grupos Armados de Liberación (Bewaffnete Befreiungsgruppen).

55 Kasper: Baskische Geschichte, S. 2000

56 Ebenda, S. 201.

von ETA und HB wurde von der PNV, der Partei der gemäßigten baskischen Nationalisten und – als einziger gesamtspanischer Partei – von der kommunistisch dominierten Vereinten Linken unterstützt.⁵⁷

Die Regierung Aznar reagierte auf den Friedensplan von Lizarra offiziell überhaupt nicht. Im Juni 1999 wurde jedoch bekannt, dass es ein erstes Treffen von Vertretern der ETA mit Unterhändlern der spanischen Regierung in Belgien und Algerien gegeben hätte. Wie die einflussreiche spanische Tageszeitung „El Mundo“ über diese Verhandlungen zu berichten wusste, habe die ETA bei den Verhandlungen weiterhin die Selbstbestimmung für die Basken in Nordspanien gefordert. Die Vertreter der spanischen Regierung machten den ETA-Unterhändlern jedoch klar, dass sie für ihren Gewaltverzicht nicht mit politischen Zugeständnissen belohnt werden würden. Daraufhin wurden die Unterhandlungen seitens der ETA ergebnislos abgebrochen.⁵⁸

Von Seiten der baskischen Wähler wurde die Haltung der Regierung Aznar als halsstarrig betrachtet. Bei Wahlen erhielten die linken Nationalisten Zulauf. In San Sebastian legte das der ETA nahe stehende Wahlbündnis deutlich, von 15 auf 20 %, zu. In zwei kleineren Städten des Baskenlandes erreichten die Linksnationalisten sogar die absolute Mehrheit, während die der Volkspartei Aznars nahe stehenden Parteien von den Wählern abgestraft wurden. Der Vorschlag des Regierungschefs des Baskenlandes (von der PNV), mit allen Parteien „ohne Vorbehalte oder Beschränkungen“ an einem runden Tisch über den Friedensprozess zu sprechen, wurde allerdings nicht nur von der regierenden Volkspartei (PP), sondern auch von den spanischen Sozialisten (PSOE) abgewiesen. Hauptargument war der Hinweis auf Artikel 2 der 1977 verabschiedeten spanischen Verfassung, der das Recht auf Autonomie verankerte, aber gleichzeitig auch „die unauflösliche Einheit der spanischen Nation, dem gemeinsamen und unteilbaren Vaterland aller Spanier“ beschwor⁵⁹ und eine Ausgliederung einzelner Provinzen, also auch der baskischen, nicht gestattet. Volkspartei und spanische Sozialisten weigerten sich, über Fragen wie territoriale Einheit oder Souveränität des Baskenlandes überhaupt zu sprechen. Jegliche politischen Zugeständnisse – beispielsweise der Abzug der bewaffneten Kräfte aus den baskischen Provinzen, aber auch eine Volksabstimmung über die Zukunft des Baskenlandes – wurden abgelehnt. „Ein Referendum,“ erklärte der Sprecher der spanischen Regierung, „passt nicht in die Verfassung, die auch kein Recht auf Selbstbestimmung vorsieht.“⁶⁰

57 Roesler, Sezessionsbestrebungen, S. 32.

58 Ebenda, S. 33–34.

59 Hildenbrand: Das Regionalismusproblem, S. 115.

Im November 1999 traten zusätzlich Ereignisse ein, die den von der ETA einseitig ausgerufenen Waffenstillstand gefährdeten. U.a. wurde bekannt, dass der zwischen den Verhandlungsdelegationen vermittelnde Bischof von der spanischen Geheimpolizei überwacht worden war und die Sicherheitskräfte mit den gewonnenen Informationen ETA-Unterhändler festgenommen hatten. Daraufhin kündigte die ETA im Dezember 1999, nach 18 Monaten, die Waffenruhe auf. Der Versuch, dem „nordirischen Weg“ vom bewaffneten Kampf zu Verhandlungen auch im Baskenland zu folgen, war gescheitert.⁶¹ „Leider hat die Regierung gezeigt“, kommentierte der Chef der Vereinten Linken in einem Interview im Januar 2000, „dass sie kein Interesse an einer Lösung des baskischen Konflikts hat“. Madrid habe lediglich die Zeit verstreichen lassen, keine Initiative ergriffen und auf die polizeiliche Lösung gesetzt.⁶² Im Januar 2000 hat die ETA daraufhin ihre Terroranschläge wieder aufgenommen. Allein bis November 2000 wurden 22 Menschen Opfer von Bombenanschlägen. Die Terroranschläge dauern bekanntlich bis heute an.⁶³

Die Beispiele Baskenland und Kosovo veranlassen die Frage: Ist denn – selbst bei ethnischen Auseinandersetzungen in Europa – kein Mittel gegen den Mechanismus von „Aktion und Repression“ gewachsen? Ist es unmöglich, den Teufelskreis wechselseitiger Intoleranz zu durchbrechen, wenn die feindseligen Gefühle zwischen zwei Ethnien erst einmal ein hohes Maß an Intensität erreicht haben?

Hoffnungen für eine friedliche Beilegung ethnischen Streits resultieren nicht nur aus dem bereits erwähnten, allerdings immer wieder in seiner Substanz bedrohten Karfreitagsabkommen⁶⁴, dass die miteinander streitenden regionalen Parteien und die britische Regierung im April 1998 in Nordirland schlossen, sondern vor allem aus der Beilegung des Nationalitätenstreits in einer Region, die heute so weit aus den Schlagzeilen ist, dass die Öffentlichkeit den einst zwischen der deutschsprachigen Minderheit und der italienischen Mehrheit geführten Konflikt fast vergessen hat: Gemeint ist Südtirol.

6. Abkehr von der Intoleranz und Hinwendung zum tolerierenden

60 Zitiert in: Neues Deutschland v. 17.1. 2000

61 Roesler: Sezessionsbestrebungen, S. 34.

62 Zitiert in: Neues Deutschland v. 4.1.2000.

63 Roesler: Sezessionsbestrebungen, S. 34.

64 Hauptproblem ist die Realisierung der im Karfreitagsabkommen geforderten Waffenabgabe für die IRA.

Miteinander: Die Lösung der Südtirolfrage.

Es ist heute fast vergessen, dass auch die Auseinandersetzungen in Südtirol, bei denen es um Autonomie bzw. Unabhängigkeit der 1919 dem italienischen Königreich zugeschlagenen deutschsprachigen Region zwischen Bozen und dem Brenner ging, zu den scheinbar unlösbaren Minderheitenkonflikten in Europa gehört hat. Der unter Mussolini begonnene Streit zwischen der italienischen Staatsmacht und der etwa 200.000 Personen zählenden deutschsprachigen Minderheit wurde noch in der Italienischen Republik vierzehn Jahre lang, zwischen 1956 und 1969, immer wieder auch mit Gewalt (und Gegen Gewalt) geführt.⁶⁵

Im September 1956 kam es zu ersten Sprengstoffanschlägen auf Kasernen und Bahnüberleitungen im Alto Adige (Oberetsch), ausgeführt von Südtirolern, die sich im „Befreiungsausschuss Südtirol“ (BAS) organisiert hatten. Die damit einsetzende Serie der Anschläge erreichte ihren Höhepunkt in der Nacht vom 11. zum 12. Juni 1961. In dieser „Feuernacht“ wurden 37 Hochspannungsmasten in die Luft gesprengt. Die Stromlieferung an die oberitalienischen Industriezentren war zeitweise unterbrochen. In einem Brief an den damaligen österreichischen Außenminister vom 12. Juni begründeten die Attentäter ihr Tun: „Heute nacht und weiterhin werden Italien und die Welt es zu hören bekommen, dass wir die Selbstbestimmung wollen. Wir wollen über uns selbst bestimmen und über unser politisches Geschick. ... Ein eigenes Gemeinwesen, frei von fremder Unterdrückung und Furcht – schon damit wäre viel gewonnen.“⁶⁶

Der mit der „Feuernacht“ ausgelöste „Bombenkrieg“ begnügte sich bald nicht mehr mit der Hervorbringung von Sachschäden. In den Jahren 1965 bis 1967 erreichten die Anschläge ein Höchstmaß an Brutalität und Skrupellosigkeit und forderten insgesamt 14 Todesopfer. Es gelang der italienischen Regierung, des Führers der BAS habhaft zu werden. Er wurde zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt, starb allerdings bereits ein halbes Jahr später unter nie ganz geklärten Umständen im Gefängnis.⁶⁷ An seiner Beerdigung nahmen 15.000 Südtiroler teil – ein Zeichen, dass die Terroristen nicht isoliert von der Bevölkerung agierten.⁶⁸

65 Dietmar Stübler: *Italien 1789 bis zur Gegenwart*, Berlin 1987, S. 102–103; Bruka (Hrsg.): *Cislenost*, S. 127.

66 Zitiert in: Rolf Steininger: *Südtirol im 20. Jahrhundert. Dokumente*, Innsbruck 1999, S. 491.

67 Detaillierter dazu: *Die Schändung der Menschenwürde in Südtirol. Eine Dokumentation über die Folterung der Südtiroler politischen Gefangenen durch die italienische Polizei*, Nürnberg 1977.

Erst 1969 einigten sich die damaligen österreichischen bzw. italienischen Außenminister auf einen „Operationskalender“ für die in einem „Maßnahmepaket“ zusammengeschnürten, im Verlaufe der 60er Jahre parallel zu den „Bombennächten“ mühsam ausgehandelten verbesserten Autonomiebestimmungen, denen auch die politische Vertretung der Deutschsprachigen in Alto Adige, die Südtiroler Volkspartei (SVP), allerdings erst nach heftiger innerer Auseinandersetzung, mehrheitlich zustimmte.⁶⁹

Das „Paket“ enthielt 137 sogenannte Maßnahmen für die Bevölkerung Südtirols. Davon mussten 97 mittels Abänderung des unbefriedigenden Autonomiestatuts von 1948 durch Verfassungsgesetz verwirklicht werden. Zum Schutz der deutschsprachigen Minderheit wurde ein für Italien einzigartiges, d.h. in der bisherigen Verfassungstradition des Landes nicht vorgesehenes Statut ausgearbeitet. Es ließ die Region Trentino-Alto Adige formal zwar bestehen und tat insofern der Verfassung Genüge, aber die meisten Kompetenzen dieser Region wurden – anders als in allen anderen Regionen Italiens – auf deren zwei Provinzen, Bozen und Trient, verlagert. Da die deutschsprachige Minderheit eine Mehrheit in der nördlichen Provinz der Region, Bozen, darstellt, konnte sie fortan über Maßnahmen „zum Schutze und zur Erhaltung ihrer kulturellen Eigenart“ als Minderheit im italienischen Staat selbst entscheiden. Das war jedenfalls der Geist der „Paketlösung“. Mit dem „Maßnahmepaket“, das Schritt für Schritt und nicht ohne Rückschläge und zeitweises Wiederaufflammen von Gewalt, in den 70er und 80er konkretisiert und bis zum Beginn der 90er Jahre verwirklicht wurde,⁷⁰ war terroristischen Aktionen der Boden entzogen. Die Bombenleger, „je nach Sichtweise waren sie entweder Freiheitskämpfer, Idealisten, Patrioten, Südtirolaktivisten, Bumsler, ... Terroristen, oder alles zusammen“, schreibt der Südtirol-Experte Rolf Steininger⁷¹, verloren ihre Sympathisanten. Die Anschläge hörten schließlich ganz auf.

Nicht zu erwarten war für Südtirol oder ist für Nordirland, dass die bisher einander feindlich gegenüberstehenden Ethnien nach der Konfliktlösung brüderlich vereint agieren. Spannungen sind geblieben. Toleranz zu zeigen, ist eine Aufgabe, der sich beide Seiten weiterhin stellen müssen.⁷² Hermann

68 Rolf Steininger: Südtirol im 20. Jahrhundert, Innsbruck 1997, S. 493.

69 Vgl. Steininger: Dokumente, S. 392–402.

70 Ebenda, S. 513–20, 559–60.

71 Ebenda, S. 489.

72 Vgl. das Interview des langjährigen Vorsitzenden der SVP, Silvius Magnago in: Dolomiten v. 15./16.11.1997, in: Steininger: Dokumente, S. 410–412.

Klenners tiefsinnige Bemerkung, dass „Toleranz im Gegensatz zu Demokratie ein Begriff nicht des Miteinanders, sondern des Gegeneinanders, höchstens des Nebeneinanders“ ist⁷³, sollte auch der Maßstab für die realistische Beurteilung der Lösung von ethnischen Konflikten sein.

7. Bringt die Vereinigung Europas das Ende von Intoleranz zwischen den Völkern des Kontinents?

Wenn bisher über Minderheiten in Europa gesprochen wurden, dann war Europa als geographischer Begriff gemeint, wurde damit der Bereich von Staaten abgegrenzt, aus dem die im Referat analysierten Konflikte zwischen ethnischen Mehr- und Minderheiten stammten. Doch schon seit mehreren Jahrzehnten ist Europa auch eine wirtschaftliche und zunehmend auch eine politische Realität. Das Europa der Europäischen Union umfasste Anfang der 90er Jahre bereits 15 Mitglieder. Im Frühjahr 2004 stießen weitere 10 Länder dazu. Einige Jahre später, 2007, dürften auch die in der Erweiterungsrunde von 2004 nicht berücksichtigten Staaten Bulgarien und Rumänien Mitglieder werden. Dann wird mit Ausnahme des eigentlichen Osteuropa und der Mehrzahl der jugoslawischen Nachfolgestaaten die Europäische Union mit Europa weitgehend deckungsgleich sein.

Die geplante Osterweiterung hat den westeuropäischen, bereits in der EU vereinten Ländern die Möglichkeit in die Hand gegeben, westeuropäische Standards nach Osteuropa zu verpflanzen, und sie haben von dieser Möglichkeit bisher kräftig Gebrauch gemacht. Antragstellende Länder mussten sich verpflichten, sich mit dem innerhalb der EU geltenden „acquis communautaire“ einverstanden zu erklären, d.h. die Übernahme des in Westeuropa erreichten Niveaus von Marktwirtschaft und Sozialpolitik, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu betreiben. Zu den „Kopenhagener Kriterien“, die für die Antragsteller aus dem ehemaligen Herrschaftsbereich der Sowjetunion auf dem Gebiet „Stabilität der Demokratie und ihrer Institutionen“ zu akzeptieren sind, gehört auch der „Schutz der Minderheiten“.⁷⁴ Lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass die von uns behandelten Probleme des Umgangs der ethnischen Mehrheiten mit „ihren“ Minderheiten (und umgekehrt) in Europa

73 Hermann Klenner: Toleranzprobleme für das bundesdeutsche Verfassungsgericht, in: Wollgast (Hrsg.): Toleranz, S. 81.

74 Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Europa von A–Z. Taschenbuch der europäischen Integration (8. Aufl.), Bonn 2002, S. 126.

demnächst, gewissermaßen kraft Beitrittsakt gelöst sein werden, dass sie ab 2004 bzw. 2007 bereits historischen Charakter tragen werden?

Die gestellte Frage mit „Ja“ zu beantworten, wäre voreilig. Die Beitrittsverhandlungen erstreckten sich über 31 Themenbereiche (Kapitel), von denen die meisten die Wirtschaft betrafen und keiner unmittelbar die nationalen Minderheiten.⁷⁵ Gewiss, das „*aquis communautaire*“ bezieht sich auch auf die rechtliche Stellung von ethnischen Minderheiten in den Beitrittsländern. Die Slowakei war in diesen Beitrittsverhandlungen zeitweise gegenüber ihren Nachbarn zurückgestuft worden. Das geschehe auch mit Blick auf des slowakischen Premiers Vladimir Meciar fragwürdige Politik gegenüber der im Süden des Landes lebenden ungarischen Minderheit, ließ die EU verlauten. Doch angesichts der Bedeutung der wirtschafts- bzw. ordnungspolitischen Kapitel bei den Verhandlungen war es wohl eher der Versuch der Regierung Meciar, sich in den Kapiteln „Freier Kapitalverkehr“ und „Unternehmensrecht“ gegen die Umwandlung der nationalen Industriebetriebe in „verlängerte Werkbänke“ deutscher und österreichischer Firmen zu wehren, der die Slowakei zeitweise bei der EU in Ungnade fallen ließ.⁷⁶

Außerhalb ihres Osterweiterungsvorhabens ist die Europäische Union nach 1990 vor allem im Bereich des ehemaligen Jugoslawien in Bezug auf nationale Minderheiten bzw. Nationalitätenpolitik aktiv geworden. Milosevics gewaltsame Unterdrückung der albanischen Bevölkerung des Kosovo und ihre Massenflucht über die Grenze nach Albanien war offiziell der Hauptgrund für den Krieg der NATO gegen Serbien. Wiederhergestellt werden sollte im Kosovo unter NATO-Besatzung das friedliche Zusammenleben der Serben, Zigeuner und Albaner. Trotz andauernder administrativer und militärischer Präsenz konnte dieses Ziel bis heute (Mitte 2004) noch nicht erreicht werden. Es ist ganz offensichtlich, Hass zwischen den Völkern, in Jahrzehnten und nicht ohne Ursache entstanden, ebenso wie jahrelange Intoleranz lässt sich weder administrativ noch militärisch und wohl überhaupt nicht von außen durch Dritte allein beseitigen. Das ist nicht nur im Kosovo offensichtlich geworden, sondern auch in den durch westeuropäische Truppen gestützten Nachbarstaaten Bosnien und Makedonien.⁷⁷ Entsprechend den bisher im ehemaligen Osteuropa gemachten Erfahrungen dürfen also die

75 Ebenda, S. 129–130.

76 Vgl. Werner Weidenfeld (Hrsg.): *Demokratie und Marktwirtschaft in Osteuropa. Strategien für Europa*, Bonn 1995, S. 157–161; Hannes Hofbauer: *Osterweiterung. Vom Drang nach Osten zur peripheren EU-Integration*, Wien 2003, S. 47.

77 Kalbe: *Ein Balkan-Domino*, S. 29–36.

Möglichkeiten des sich vereinigenden Europas, die Herde von ethnischer Intoleranz zu beseitigen, nicht überschätzt werden.

Darüber hinaus zeigt die Praxis der 90er Jahre, dass die „Europäer“ keineswegs bereit waren, die Schutzrechte für nationale Minderheiten, die sie in den Beitrittsverhandlungen vorgaben, bei sich mit dem gleichen Eifer einzuhalten, wie deren Verwirklichung in den Ländern Mitteleuropas und des Baltikums angemahnt wurde. Das wird an der Haltung der westeuropäischen Staaten zum im Februar bzw. März 1998 in Kraft getretenen „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ des Europarates und gegenüber dem „Europäischen Abkommen über regionale und Minderheitensprachen“ deutlich.

Zwar handelt es sich im Prinzip um rechtlich bindende Vertragswerke, doch enthalten sie ganz überwiegend bloße Empfehlungen. Statt „müssen“ oder „dürfen“ sind „können“ und „sollen“ die häufigsten Verben. Dennoch ging diese Rahmenkonvention den Regierungen vieler Mitgliedsländer zu weit. Die französische Regierung hat die Charta des Europarates über Regionalsprachen erst mit einjähriger Verzögerung unterzeichnet. Paris kennt wie bereits erwähnt, bis heute nur ein „französisches Volk“. Für Schulunterricht in den Sprachen der nationalen Minderheiten, ob nun im Elsass, der Bretagne oder im Roussillon (Katalanen) sind die schulischen finanziellen Mittel in Frankreich besonders knapp. Einige Staaten, darunter Deutschland und Dänemark, beeilten sich bei der Ratifizierung der Verträge zum Schutz von Minderheiten festzulegen, um welche Minderheiten es sich bei ihnen handele. Eine beträchtliche Lücke weist die Rahmenkonvention dadurch auf, dass sie den Schutz der ethnischen Minderheit auf die Staatsbürger des jeweiligen Landes beschränkt. Das mag für die westeuropäischen Staaten kein Problem sein. In einigen osteuropäischen Staaten sieht das anders aus. In Lettland und Estland hat bisher nur ein Teil der dort siedelnden Russen die lettische bzw. estnische Staatsangehörigkeit erhalten.⁷⁸ „Die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates,“ urteilte der Gründungsdirektor des dänisch-deutschen „European Center for Minority Issues“ in Flensburg, „gleichet einem grobmaschigen Netz mit gewaltigen Löchern: Jede Regierung, die durchschlüpfen will, kann dies leicht tun.“⁷⁹

Wenn gefragt wird, inwieweit die Forderungen ethnischer Minderheiten durch europäische Institutionen und Politik gefördert werden, gilt es auch den

78 Oertel: Lettländisch in: ND v. 20./21.9.2003.

79 Zitiert in: Neues Deutschland v. 21.7.1999.

Fall Montenegro zu bedenken. Während die Separation Sloweniens, Kroatiens, Bosniens und Makedoniens vom serbisch dominierten Jugoslawien Anfang der 90er Jahre von den westeuropäischen Mächten und Institutionen als Recht der Völker dieser Föderationsrepubliken auf Unabhängigkeit anerkannt, teilweise sogar ausdrücklich begrüßt wurde, ist dieses Recht für die Republik Montenegro, als deren Regierung sich 1998 dafür entschied, sich von Belgrad zu trennen, nicht akzeptiert worden. Die europäischen Mächte, vertreten durch die Außenbeauftragten der EU, Javier Solana und Chris Patten, haben viel unternommen, die beabsichtigte Trennung Montenegros von Restjugoslawien zu verhindern.⁸⁰

Die damalige Regierung von Montenegro hatte beim Zerfall Jugoslawiens 1992 keine Trennungsabsichten gezeigt, vielmehr eine Föderation mit Milosevics Serbien vereinbart.⁸¹ Milosevics früherer Kampfgefährte und späterer Ministerpräsident von Montenegro, Milo Djukanovic, wurde Anfang 1998 Präsident der Republik Montenegro. Er strebt seitdem die Trennung von „Restjugoslawien“ an.⁸² Es gelang ihm auch in der zweiten Hälfte der 90er Jahre auf wirtschaftlichem Gebiet für Montenegro ein großes Maß der Selbstständigkeit zu erreichen: Ein eigenes Zollwesen wurde errichtet, der jugoslawische Dinar durch die DM und später durch den Euro abgelöst. Lange Zeit hatte Djukanovic die Separationspolitik seiner Regierung gegenüber dem Westen mit dem Argument plausibel gemacht, dass sich Montenegro von Milosevics Regime trennen wolle. Nachdem Milosevic gestürzt war, setzte Djukanovic seine Unabhängigkeitsbestrebungen jedoch unvermindert fort. Als Krönung des Separationsprozesses gedacht, betrieb Djukanovic seit Anfang 2000 die Abhaltung eines Referendums, durch das ihm, seiner Meinung nach, das montenegrinische Volk die beabsichtigte Trennung vom Hauptland bestätigen würde.⁸³

Das Jugoslawien der Nach-Milosevic-Zeit war zu geschwächt und uneins, um gegen die Separationsbestrebungen von Milo Djukanovic ernsthaft Widerstand zu leisten. An diesem Punkt schaltete sich nun die Europäische Union ein. Ihre Gesandten zwangen die montenegrinische und die serbische Seite in Belgrad an einen Tisch und ließen nicht locker, bevor nach einer Nachtsitzung am 14. März 2002 ein Kompromiss über die Neugestaltung der

80 Roesler: Sezessionsbestrebungen, S. 39–40.

81 Kalbe: Ein Balkan-Domino S. 14.

82 Europa Ploetz. Ergebnisse und Entwicklungen seit 1945. Neuausgabe, Freiburg 1999, S. 153.

83 Roesler: Sezessionsbestrebungen, S. 40

Beziehungen beider Teilrepubliken gefunden wurde, der das Referendum zur Unabhängigkeit Montenegros erst einmal für drei Jahre aussetzt. Mit dem status quo erhielt zwar Djukanovic die Bestätigung für seine bisher durchgeführten Separationsschritte auf wirtschaftlichem Gebiet und als Zugabe den Namenswechsel für die weiter existierende Förderation von Jugoslawien auf „Serbien und Montenegro“. Er musste dafür im Belgrader Abkommen aber zustimmen, sich weiterer Trennungsschritte zu enthalten. Doch nicht genug damit, hat der EU-Kommissar Chris Patten klar gemacht, dass die wieder zusammengekittete Förderation nur mit einheitlichem Markt und einheitlichem Zollsystem eine Chance zum Anschluss an die EU haben wird.⁸⁴

Was Tudjman in Kroatien und Kucma in Slowenien zugebilligt worden war – die nationale Unabhängigkeit –, wird Djukanovic versucht zu verweigern, obwohl die Montenegriner ebenso wie Serben, Slowenen, Kroaten und Makedonier durch Titos Befreiungsbewegung von Anfang an als gleichberechtigte Nation in Jugoslawien anerkannt wurden.⁸⁵ Entscheidend für diese „diskriminierende“ Behandlung waren seitens der EU natürlich nicht ethnische Standpunkte, sondern rein politstrategische Überlegungen. Als Motiv für die Einmischung der europäischen Mächte nannte Solana, sicher auch mit Blick auf den Kosovo, „die Stabilisierung der Region und Europas.“⁸⁶

Die Stabilisierung der Regionen Europas – dieses Argument dürfte auch eine entscheidende Rolle dabei spielen, dass sich die europäischen Institutionen für den Bereich Westeuropas grundsätzlich gegenüber Wünschen ethnischer Minderheiten nach Separation verschlossen haben, auch wenn, wie im Falle der baskischen Batasuna, diese ihre Forderung nach einem unabhängigen Euskerra (Baskenland) mit der Versicherung verbunden haben, die Selbständigkeit nur im Rahmen der Europäischen Union anzustreben. Sich für die Forderung der baskischen Nationalbewegung zu engagieren, würde für die europäischen Institutionen bedeuten, sich gleich mit zwei großen europäischen „Staatsnationen“, Frankreich und Spanien, anzulegen. Und das wäre nicht opportun. Auf die Frage eines deutschen Journalisten an Spaniens Botschafter in der Bundesrepublik im Oktober 2001, ob es nicht angebracht wäre, in den Konflikt der Aznar-Regierung mit ETA und Batasuna internationale, sprich: EU-Vermittler, einzuschalten, um den Konflikt zu lösen, antwortete der Botschafter: „Was sollte das bringen? Spanien ist eine Demokratie. Jeder kann seine Meinung äußern und versuchen, mit rechts-

84 Ebenda.

85 Löttsch: Nationalismus, S. 119.

86 Zitiert in: Der Tagesspiegel v. 15.3.2002.

staatlichen Mitteln etwas zu verändern.“ Was Spanien von der EU erwarte, das sei die raschere Auslieferung von mutmaßlichen Terroristen an Madrid und eine bessere „Zusammenarbeit zwischen den Geheimdiensten und Polizei“. ⁸⁷

8. Abschließende Bemerkungen

Aus der Verwirklichung der „europäischen“ Minderheitenpolitik in den 90er Jahren ergibt sich zwingend die Schlussfolgerung, dass Toleranz gegenüber den Minderheiten zu üben und gegen Intoleranz vorzugehen auch in Zukunft vor allem die Aufgabe der betreffenden Völker, ihrer Regierungen und politischen Vertretungen sein wird, eine Aufgabe, die die europäischen Institutionen bzw. Gesetzgebungen sicherlich beeinflussen, aber den betreffenden Mehrheiten und Minderheiten nicht abnehmen können.

Auch die Geschichte des Südtirol-Konflikts lehrt, dass sich vor allem Italiener und Südtiroler auf einen Kompromiss einigen mussten. Das seit 1946 vertraglich in den Lösungsprozess eingebundene Österreich bzw. die UNO und später die Europäische Gemeinschaft konnten von sich aus nichts Entscheidendes bewegen. ⁸⁸ Die Geschichte des Südtirolkonflikts lässt aber auch erkennen: Selbst die Lösung eines eskalierten, d.h. durch Terror seitens der Minderheit und sich wiederholende schwerwiegende Verletzungen der Gesetzlichkeit durch die Mehrheit charakterisierten ethnischen Konfliktes ist möglich. Der einzige Weg dahin führt über die Zurkenntnisnahme der Forderungen des anderen, über Kompromisse, über Toleranz zwischen den Kontrahenten. Beharren auf dem eigenen Standpunkt führt dagegen früher oder später zu wechselseitiger Intoleranz, löst einen Mechanismus von „Aktion und Repression“ aus und macht die Lösung ethnischer Konflikte unmöglich, solange auch nur eine Seite nicht bereit ist, den einmal eingeschlagenen zerstörerischen Pfad wieder zu verlassen. Ob sich eine demokratisch gewählte Regierung oder eine konspirativ organisierte Gruppe einer die andere Seite tolerierenden Lösung verweigert, ist dabei übrigens nicht entscheidend.

Das macht der Konflikt zwischen der spanischen Regierung und den um mehr Autonomie bzw. Selbständigkeit kämpfenden Basken deutlich. Dieses Beispiel zeigt auch: Es entspricht nicht der historischen Wahrheit, wenn Intoleranz mit Extremismus, Fundamentalismus und Radikalismus konnotiert wird und Toleranz mit Liberalismus, Pluralismus und Demokratie. ⁸⁹ Die For-

⁸⁷ Zitiert in: Der Tagesspiegel v. 31.10.2001.

⁸⁸ Steininger: Südtirol, S. 484-489.

derung nach mehr Toleranz hat sich gleichermaßen an beide politisch unterschiedlich strukturierte Konfliktparteien zu richten. Das gilt natürlich sowohl für die Minderheits- als auch die Mehrheitsseite: Es ist der Konfliktlösung nicht dienlich, wenn die Minderheit aus ihren quantitativ unterlegenen Position heraus Toleranz von der Mehrheit einfordert, ohne bereit zu sein, die Forderungen der Mehrheit hinsichtlich deren Berechtigung zu prüfen.

Als schädlich hat sich in der Geschichte der europäischen Minderheitenkonflikte das Beharren der einen und der anderen Seite auf die vor oder im Verlaufe des Streits verkündeten Prämissen erwiesen. Das betrifft sowohl das Beharren auf Verfassungsparagraphen auf der einen, der Mehrheitsseite, als auch die Festschreibung des Endzieles Unabhängigkeit durch die andere, die Minderheitsseite. Hätte im Falle Südtirols die SVP nicht auf ihr – offiziell nie proklamiertes, aber mehrheitlich doch verfolgtes – Ziel der Lostrennung von Italien und auf die anschließende Eingliederung in die Republik Österreich verzichtet, wäre das letztlich die Konfliktlösung bringende „Maßnahmepaket“ nicht realisiert worden. Hätte die italienische Regierung sich nicht ungeachtet aller juristischen Bedenken von der buchstäblichen Auslegung des in der Verfassung festgelegten Statuts für die Region Alto-Adige getrennt, dann hätte sie die im Maßnahmepaket den Südtirolern angebotenen Zugeständnisse nie formulieren können, dann sähe es heute in Südtirol nicht anders aus als jetzt im Baskenland oder vor 1997 in Nordirland. Rainer Forsts Feststellung: „Die Grenzen der Toleranz werden sodann danach beurteilt, wie viel von diesem Schaden oder dieser Fremdheit aufgenommen werden kann, ohne das Objekt, den Wert, die Behauptung oder den Körper zu zerstören“⁹⁰, ist sicher richtig. Aber wo jener Punkt liegt, dessen Überschreitung „den Körper zerstört“, sollte von keiner Seite vornweg definiert werden.

Das Beispiel Südtirol enthält die Erkenntnis, dass nicht einmal bei der Anwendung von Gewalt gegen Sachen und Menschen, wenn sie von einigen radikalen Gruppierungen der Minderheit in der Auseinandersetzung um Autonomie oder Separation unternommen wird, die Tür für erfolgreiche Verhandlungen, die ja auch eine Variante des gegenseitigen Tolerierens sind, verschlossen werden sollte. Den anderen des Terrorismus zu bezichtigen, ist einfach. (Die Aznar-Regierung hat sich nach dem 11. September 2001 eifrig bemüht, die ETA durch die USA und die Staaten der EU als terroristische Organisation einstufen zu lassen.) Zu überlegen, ob nicht eigenes Fehlverhalten

89 Wollgast: Zum Toleranzproblem, S. 24.

90 Ebenda, S. 21.

der Mehrheit die vom menschlichen Standpunkt immer zu verurteilenden Aktionen der Minderheit erst provoziert bzw. – im Falle der ETA nach deren einseitigem Waffenstillstandsangebot – erneut provoziert hat, fällt dagegen den Vertretern der Mehrheit oft schwer. Zu bedenken ist im Verhältnis der ETA zur Regierung Aznar, wie auch im Falle anderer ethnischer Konflikte in Europa, in denen die Mehrheit mit Repressionsmaßnahmen auf die Forderungen der Minderheit nach ethnischer Anerkennung, nach Autonomie oder nach Selbständigkeit antwortete und selbst zur Gewaltanwendung schritt, auch jener Satz, den die Herausgeber ins Vorwort ihres Buches „Kritik und Geschichte der Intoleranz“ setzten: „Angesichts ungleicher Konfliktpartner, die über unterschiedliche Mittel zur Konfliktlösung verfügen, verkehrt sich die Bewertung von Toleranz und Intoleranz (oftmals) in ihr Gegenteil“.⁹¹

Eine gewisse Flexibilität, ein Nachdenken (seitens der Mehrheit) darüber, was für den Staatsorganismus noch verträglich oder doch weniger schädlich als ein eskalierender ethnischer Konflikt sein könnte, ein Nachdenken (seitens der Minderheit) darüber, ob die Verwirklichung des Zieles (z.B. Unabhängigkeit) wirklich zur Verbesserung der eigenen materiellen und geistigen Lage unbedingt notwendig ist, scheint in jedem Fall angeraten. Die hier erwähnten Konfliktfälle Schottland – England und Färöer – Dänemark sprechen für diese Überlegung.

Nicht vergessen werden darf als Schlussfolgerung aus dem Verlauf der Geschichte noch eines: Es gehören zur Herbeiführung derartiger, von wechselseitiger Toleranz gegenüber den Forderungen der anderen Seite getragener Kompromisse, auch Persönlichkeiten, die in der Lage sind, sich über das politisch Übliche hinwegzusetzen. Zum Zustandekommen des Karfreitagsabkommens hat der nach fast zwei Jahrzehnten konservativer Regierung in Westminster 1977 an die Macht gelangte Labour-Premier Toni Blair (übrigens ein Schotte) persönlich entscheidend beigetragen. Ohne Bruno Kreisky auf der österreichischen, Aldo Moro auf italienischer und Silvius Magnago auf Südtiroler Seite wäre wahrscheinlich das „Maßnahmepaket“ nicht zustande gekommen bzw. verwirklicht worden.⁹² Demgegenüber hat dem spanischen Premier Aznar offensichtlich jenes Format gefehlt, das die genannten

91 Ebenda, S. 25.

92 Steininger: Dokumente, S. 410–412; Steininger: Südtirol, S. 557. Kreisky war zur Zeit der Verhandlungen über das Zustandekommen des Maßnahmepakets (1959–1966) österreichischer Außenminister, Moro 1963–1968 italienischer Ministerpräsident und 1969–1972 Außenminister, Magnago war 1957–1991 Vorsitzender der SVP und 1961–1988 Landeshauptmann der Provinz Bozen.

besaßen, als es darum ging, die durch das einseitige Waffenstillstandsangebot der ETA sich ergebende Chance zu nutzen und ein Maßnahmenpaket zur Lösung der baskischen Krise zu entwickeln.

Ronald Löttsch

Toleranz und Intoleranz gegenüber nationalen und sprachlichen Minderheiten in europäischen „Staatsnationen“

Als Sprachwissenschaftler sei es mir gestattet, bei der Behandlung des Toleranzproblems auch den rein sprachlichen Aspekt stärker zu berücksichtigen. Das betrifft einerseits die Terminologie und andererseits die Politik gegenüber nationalen Minderheiten hinsichtlich ihres Rechts auf ungehinderten Gebrauch der Muttersprache.

Soweit es um Terminologisches geht, sollen hier unter anderem die in Deutschland – getrennt nach West und Ost – zur Zeit wohl am häufigsten benutzten und gleichsam die „Lehrmeinung“ wiedergebenden Nachschlagewerke in die Behandlung einbezogen werden.¹

Der Terminus *Staatsnation* wird offenbar ausschließlich von mit dem „Nationalen“² befaßten deutschsprachigen Wissenschaftlern verwendet. Auch in den umfassendsten erklärenden Wörterbüchern des Deutschen kommt er nicht vor. Selbst in den Lexika fehlt er als Stichwort³.

Sprachlich stellt er ein sog. *Determinativkompositum* dar, also ein zusammengesetztes Wort, bestehend aus einem sog. *Grundwort*, das durch ein vorangestelltes *Bestimmungswort* präzisiert wird. Die Funktionen der beiden Glieder eines solchen zusammengesetzten Wortes, die, wie in unserem Falle, durch ein sog. *Fugen-s* verbunden sein können, schließen deren Bedeutungsgleichheit aus. Daß es sich also bei den gesellschaftlichen Phänomenen *Nation* und *Staat* um unterschiedliche Dinge handeln muß, geht schon daraus

1 Die darin üblichen Abkürzungen werden bei Zitierung aufgelöst.

2 Außer in Zitaten signalisieren Anführungszeichen, daß die Bildung und insbesondere die Verwendung eines Begriffes nicht unproblematisch bzw. völlig abwegig ist. Bei der Erörterung des linguistischen Aspektes erübrigt sich ein solches Signal. Zur Kennzeichnung sprachlicher Beispiele und Hervorhebung vor allem neu eingeführter Termini dient hier Kursivdruck. Die Wörterbuch- und Lexikonartikeln vorangestellten Stichwörter sowie die einzelne Bedeutungspunkte einleitenden Ziffern sind auch im vorliegenden Text, wie in solchen Nachschlagewerken üblich, halbfett gedruckt.

3 Im Artikel **Nationalitätenfrage** der *Brockhaus Enzyklopädie* wird *Staatsnation* in einer spezifischen Bedeutung verwendet, worauf im folgenden noch einzugehen ist.

hervor, daß ihre Bezeichnungen als Glieder eines solchen Kompositums fungieren können.⁴

Eine ähnliche formale und Bedeutungsstruktur weist auch das Kompositum *Nationalstaat* auf. Statt eines Substantivs (wie *Staat* in *Staat-s-Nation*) enthält es als Bestimmungswort jedoch das Adjektiv *national*, das eine wie immer geartete Beziehung zum Begriff der *Nation* bezeichnet. Auch in formaler Hinsicht mit dem Typ *Staatsnation* vollständig übereinstimmend und mit *Nationalstaat* gleichbedeutend wäre im Deutschen nicht vorkommendes **Nation-s-Staat*⁵. Warum es ein solches Kompositum nicht gibt, kann hier unerörtert bleiben.

Im Unterschied zu *Staatsnation* hat *Nationalstaat* Eingang in die erklärenden Wörterbücher gefunden. Im *Deutschen Wörterbuch* der Dudenredaktion⁶ steht unter dem Stichwort **Nationalstaat** die lapidare Erklärung: „Staat, dessen Bürger einer Nation angehören.“ Gerhard Wahrigs *Deutsches Wörterbuch*⁷ präzisiert: „Staat, in dem sich die Gesamtheit seiner Angehörigen als einheitliche Nation fühlt“. Das im Zentralinstitut für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR erarbeitete und 1984 vom Akademie-Verlag Berlin herausgebrachte zweibändige *Handwörterbuch der deutschen Gegenwartssprache* unterscheidet dagegen zwei Bedeutungen: „**1.** *Staat, der im wesentlichen eine Nation umfasst*: die Nationalstaaten Europas – **2.** *Staat, der im Prozeß der nationalen, besonders der antikolonialen Befreiungsbewegung entstanden ist (und um nationale Selbständigkeit und Unabhängigkeit kämpft)*: die jungen afrikanischen Nationalstaaten“.

Der semantischen Struktur eines deutschen Determinativkompositums entspricht am besten die in den westdeutschen Wörterbüchern angegebene Bedeutung ‘Staat einer Nation’⁸.

Jedoch steht diese Erklärung in krassem Widerspruch zur tatsächlichen Verwendung des Wortes. Denn nicht nur in der europäischen Politik, sondern

4 Die sich in diesem Zusammenhang aufdrängende Frage, warum auf Schritt und Tritt von „Nationen“ geredet und vor allem geschrieben wird, wenn Staaten gemeint sind, muß einer speziellen Untersuchung vorbehalten bleiben.

5 Das hochgestellte Sternchen vor einem Wort verweist in sprachwissenschaftlichen Texten darauf, daß ein Wort oder eine Wortform in einer Sprache nach deren Regeln zwar möglich wäre, aber realiter nicht belegt ist.

6 Herausgegeben und bearbeitet vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der Dudenredaktion unter der Leitung von Günther Drosdowski, Mannheim 1995: F. A. Brockhaus Mannheim. Das Wörterbuch umfaßt die Bände 26–28 der Enzyklopädie.

7 Neu herausgegeben von Dr. Renate Wahrig-Burfeind, Gütersloh 1997: Bertelsmann Lexikon Verlag.

8 In sprachwissenschaftlichen Texten werden Bedeutungsangaben meist in Apostrophe eingeschlossen. Diese figurieren auch als Anführungszeichen in Zitaten.

auch im quasiwissenschaftlichen Diskurs wird jeder souveräne Einzelstaat nahezu obligatorisch als „Nationalstaat“ bezeichnet. Im *Handbuch der deutschen Gegenwartssprache* der DDR-Akademie spiegelt sich diese Tatsache zumindest teilweise wider, wenn dort das Postulat der „nationalen Einheit“ durch die Floskel „im wesentlichen“ eingeschränkt wird.

In *Meyers Neues Lexikon*, dessen 18 Bände der Verlag Bibliographisches Institut in Leipzig von 1971 bis 1978 herausgab, fehlt ein entsprechender Artikel, was darauf hindeutet, daß *Nationalstaat* in der DDR kaum verwendet wurde.

Im 1991 erschienenen Band 15 der *Brockhaus Enzyklopädie* lautet die Erklärung des Stichwortes **Nationalstaat**: „ein Staat, dessen Staatsangehörige im Gegensatz zum Nationalitätenstaat (auch: Vielvölkerstaat) alle oder in ihrer überwiegenden Mehrheit Angehörige ein und derselben Nation sind. Im Nationalstaat besteht eine weitgehende Identität von Staatsvolk und Nation. Politische Grundlage jedes Nationalstaats ist das Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Nation und der politische Wille, die Eigenart der Nation in einem eigenen und selbständigen Staat zu verwirklichen.“ Auch in diesem Artikel wird die behauptete „Identität von Staatsvolk und Nation“ relativiert durch Hinzufügung der Passage „oder in ihrer überwiegenden Mehrheit“ und des Attributs „weitgehend“.

Es wird dabei auf den Artikel **Nationalitätenstaat** verwiesen. Dieser enthält die Erklärung: „ein Staat mit Staatsangehörigen aus unterschiedlichen Teilnationen, umfaßt im Gegensatz zum Nationalstaat mehrere, meist gleichberechtigte nationale Gruppen. Im Rahmen einer meist föderativen Staatsordnung sucht er den Teilnationen eine bestimmte politische, wirtschaftliche und kulturelle Selbständigkeit zu gewährleisten. Der Aufbau eines Staates als Nationalitätenstaat schließt das Bekenntnis aller Staatsbürger, zu einer Nation zu gehören nicht aus (z. B. Schweiz).“

Offenkundig wird hier das Bestreben, die Anerkennung von Vielvölkerstaaten auf jene seltenen Fälle zu beschränken, in denen den nationalen Minderheiten – in der Regel nach jahrzehntelangem, wenn nicht Jahrhunderte dauerndem Kampf – letztlich eine gewisse Gleichberechtigung zugebilligt wurde.

Eindeutig geht diese Tendenz aus dem Artikel **Nationalitätenfrage** hervor. Dieser beginnt mit der Passage: „Bezeichnung für politische, wirtschaftlich-soziale und kulturelle Probleme, die sich aus dem Zusammenleben verschiedener (Teil-)Nationen in einem Staat ergeben. Die Nationalitätenfrage tritt nicht nur in Vielvölkerstaaten (‘Nationalitätenstaaten’), sondern auch in Nationalstaaten auf, in denen sich eine Nation, die sich als *Staatsnation*

(kursiv von mir – R. L.) mit dem Staat identifiziert, einer größeren oder kleineren Zahl von nationalen Minderheiten gegenübergestellt sieht. Während die Staatsnation die Struktur und Entwicklung des Staates ganz oder weitgehend bestimmen will, fordern die nationalen Minderheiten Mitbestimmung an den Staatsgeschäften, meist in Verbindung mit (mehr oder weniger ausgeprägten) Autonomierechten auf politischem, wirtschaftlich-sozialem und kulturellem Gebiet.“

Manchmal wird versucht festzulegen, wie hoch der Anteil der Minderheiten in einem „Nationalstaat“ sein darf, die – will man der Darstellung der Brockhaus Enzyklopädie folgen – ihre Gleichberechtigung mit der „Staatsnation“ noch einzufordern gezwungen sind.

Georg Brunner, 1936 in Budapest geborener Osteuropaexperte, seinerzeit Professor für öffentliches Recht, Allgemeine Staatslehre und Ostrecht sowie Direktor des Instituts für Ostrecht der Universität zu Köln, vertritt beispielsweise in dem 1996 in „aktualisierter und vollständig überarbeiteter Fassung“ im Verlag der Bertelsmann Stiftung erschienenen Buch *Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa* die Auffassung, als „homogene Nationalstaaten“ seien Staaten anzusehen, in denen der Anteil der Minderheiten zehn Prozent nicht übersteigt. Das hindert ihn indes nicht daran, auch im Abschnitt über die „Nationalitätenstaaten“ mit den Termini „Nationalstaat“ und „nationalstaatlich“ zu operieren, wenn die staatliche Unabhängigkeit thematisiert wird. So heißt es von der Slowakei, sie „ringe“ bei einem „nationalen Minderheitenanteil“ von 13 Prozent noch „um die Ausformung ihrer nationalstaatlichen Identität“. Den Georgiern wird bescheinigt, sie machten in „ihrem Nationalstaat“ 70 Prozent der Bevölkerung aus.⁹

Daß die Existenz von gegenüber der „Staatsnation“ nach wie vor nicht-gleichberechtigten Minderheiten einfach ignoriert, ja sogar oft explizit ge-
leugnet wird¹⁰, ist natürlich Ausdruck von extremer Intoleranz. Die

9 Dem „jungen kroatischen Nationalstaat“ schreibt Brunner einen Anteil an „nationalen Minderheiten“ von „einem knappen Fünftel“ zu. Die Senkung des Anteils unter die Zehn-Prozent-Grenze durch die Vertreibung der Serben aus der Krajina im Sommer 1995 hat er bei der „Aktualisierung und vollständigen Überarbeitung“ unberücksichtigt gelassen.

10 Ein eklatantes Beispiel hierfür lieferte der französische Botschafter in der BRD mit einem Protest, den die *Süddeutsche Zeitung* am 8. Juli 1996 abdrucken mußte. Die Zeitung hatte in einem Artikel über geplante Änderungen der deutschen Orthographie Frankreich zu den Ländern mit deutschen Minderheiten gezählt. Die Entgegnung Seiner Exzellenz: „Gestatten Sie mir, gegen diese schockierende Behauptung zu protestieren, die an die schlimmsten Zeiten der Geschichte unserer beiden Länder erinnert. Es gibt nämlich keine Minderheiten und noch weniger deutsche Minderheiten in Frankreich; allerdings spricht ein Teil der französischen Bevölkerung im Osten des Landes einen deutschen Dialekt.“

Behauptung, die „nationalen Gruppen“ seien „meist“ gleichberechtigt, ist nichts anderes als Verfälschung historischer Tatsachen. Ansonsten spiegeln hinsichtlich der auf Intoleranz zurückzuführenden Konflikte zwischen „Staatsnation“ und Minderheiten sowohl die zitierte Darstellung in der *Brockhaus Enzyklopädie* als auch Brunners Lapsus die Realität durchaus angemessen wider.

Allerdings ist die Verwendung des Terminus *Staatsnation* in der Bedeutung 'den Staat dominierende Nation' relativ selten.

In seinem Vortrag *Die Sorben: ihre neuere Geschichte vergleichend betrachtet* gebrauchte ihn beispielsweise der sorbische Historiker von der Universität Leipzig Hartmut Zwahr auf der Festveranstaltung anlässlich des 50. Jahrestags des sorabistischen Forschungsinstituts in Bautzen.¹¹

Gebräuchlicher ist in dieser Bedeutung der Terminus *Titularnation*. Angemessener ist er auf jeden Fall. Denn die offiziellen Bezeichnungen zumindest der meisten europäischen Staaten enthalten ausschließlich die Namen der sie dominierenden Nationen. Auf die wenigen Ausnahmen ist noch zurückzukommen.

Mit *Titularnation* operiert z. B. der an der Freien Universität Berlin wirkende Historiker Holm Sundhaussen. In einem Aufsatz, betitelt *Staatsbildung und ethnisch-nationale Gegensätze in Südosteuropa*¹² unterscheidet er zwei „idealtypische Varianten von Nation“. Die eine, die er Staatsbürgernation nennt, leitet sich „von einem bestehenden Staat und dem ‘ius soli’ (‘Bodenrecht’) ab. Zu ihr gehört jeder, der die Staatsbürgerschaft des betreffenden Staates besitzt, unabhängig von der ethnischen Selbst- oder Fremdzuordnung. Im zweiten Fall wird die Nation ethnisch, als Abstammungsgemeinschaft (gemäß dem ‘ius sanguinis’, dem ‘Recht des Blutes’), verstanden. Zu ihr gehören alle, die eine gemeinsame Herkunft für sich reklamieren – unabhängig davon, ob sie in ‘ihrem’ oder einem anderen Staat beheimatet sind ... Nicht dazu gehören diejenigen, die zwar im selben Staat leben wie die Titularnation, sich aber ethnisch anders zuordnen.“ (S. 4)

Aus den Formulierungen ist unschwer zu erkennen, daß Sundhaussen mit dem Idealtyp *Staatsbürgernation* dasselbe meint, was häufiger mit dem hier thematisierten Terminus *Staatsnation* bezeichnet wird. Wie dieser fehlt er als Stichwort in den zitierten Nachschlagewerken.

11 Veröffentlicht in: Dietrich Scholze (Hg.), *Im Wettstreit der Werte. Sorbische Sprache, Kultur und Identität auf dem Weg ins 21. Jahrhundert*, Bautzen 2003: Domowina-Verlag.

12 Veröffentlicht in *Aus Politik und Zeitgeschichte* (Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*), B 10–11/ 2003, S. 3–9.

Zweifellos entspricht dieser Terminus sowohl sprachlich als auch inhaltlich weit besser dem, was eigentlich gemeint ist. Das Problem ist nur, daß es diese aus gleichberechtigten Staatsbürgern bestehenden Nationen in Wirklichkeit kaum gibt. Da er also in den meisten Fällen völlig unzutreffend auf die Bevölkerung von Mehr- oder Vielvölkerstaaten angewandt wird, somit in Anführungszeichen gesetzt werden muß, ziehe ich in der vorliegenden Erörterung das auch seiner Bildung nach etwas merkwürdige Quasisynonym *Staatsnation* vor.

Sundhaussen muß hinsichtlich seiner beiden „idealtypischen Gemeinschaften“ ebenfalls feststellen: „In der Praxis existieren sie (fast) nie.“ In Europa existieren Staatsbürgernationen „rein“, d. h. ohne nennenswerte Einwanderung allenfalls auf einer einen selbständigen Staat bildenden Insel wie Island oder auf einer autonomen Inselgruppe wie den Färöer.

Selbst hinsichtlich des allgemein als Musterbeispiel behandelten Frankreich muß Sundhaussen zugeben: „Die Staatsbürgernation (Beispiel: Frankreich)¹³ ist nicht immun gegen ethnonationale Umdeutungsversuche und Abgrenzungsbestrebungen.“

Die Feststellung, daß zur „Abstammungsnation (Beispiel: Deutschland)“ „in vielen Fällen Personen mit nachweislich differenter Herkunft“ gehören, führt die Legende von der deutschen „Abstammungsnation“ schlicht ad absurdum.

Man muß sich nur wundern, daß Wissenschaftler, die ernst genommen werden wollen, sie noch immer kolportieren.

Denn mit dem ominösen „deutschen Blut“ hat das *ius sanguinis* absolut nichts zu tun. Es bedeutet lediglich, daß die Staatsangehörigkeit der Kinder von der der Eltern bestimmt wird. Welches „Blut“ aber in deren Adern fließt, ob „deutsches“, „polnisches“, „jüdisches“ oder sonst wie geartet, ist dabei absolut gleichgültig.

Im übrigen gilt das *ius sanguinis* außer in Deutschland auch in anderen europäischen Staaten, bezeichnenderweise auch in der Schweiz. Diese wird im zitierten Artikel **Nationalitätenstaat** zu Recht als Beispiel für einen Staatsbürgerstaat angeführt. Als Kriterium für die Existenz eines solchen scheidet das *ius soli*, nach dem ein Kind automatisch die Staatsbürgerschaft des Staates erwirbt, in dem es geboren wurde, folglich aus.

13 Die Gleichsetzung des Staates Frankreich mit einer Staatsbürger-„Nation“ sowie im nächsten Satz Deutschlands mit einer Abstammungs-„Nation“ zeigt, wie selbst Wissenschaftler, die sich speziell mit dieser Materie beschäftigen, nicht selten grundsätzlich unterschiedliche Dinge vermengen.

Deutsche, eingebürgerte und deren Nachkommen, gibt es inzwischen nicht nur mit allen Haarfarben – die gibt es schon seit Jahrhunderten –, sondern auch mit den unterschiedlichsten Hautfarben, von weiß bis braun. Ob auch Tiefschwarze dazu gehören, entzieht sich meiner Kenntnis. Selbstverständlich hätten auch sie – so sie es wollten – Anspruch darauf, als gleichberechtigte Angehörige einer deutschen Nation anerkannt zu werden.

Rein rechtlich besteht dieser Anspruch seit Juli 1913, seit der Inkraftsetzung des ersten „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes“ des 1871 proklamierten *Deutschen Reiches* durch Kaiser Wilhelm II. Paragraph 1 dieses Gesetzes lautet: „Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat ... oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit ... besitzt.“ Letztere konnte nach Paragraph 33 auch „einem Eingeborenen in einem Schutzgebiete“ verliehen werden. Mit anderen Worten: auch die „farbigen“ Bewohner der deutschen Kolonien konnten „Deutsche“ werden. Allerdings dürfte dies in der Praxis kaum vorgekommen sein und höchstens Angehörige der einheimischen Oberschicht betroffen haben. Zumal für die Verleihung der „unmittelbaren Reichsangehörigkeit“ nach Paragraph 35 der Reichskanzler höchstpersönlich oder „die von ihm bezeichnete Behörde“ zuständig waren.

Die Angehörigen der in den Bundesstaaten Preußen und Sachsen sowie im sog. Reichsland Elsaß-Lothringen lebenden autochthonen nationalen Minderheiten (Polen, Kaschuben, Sorben, Litauer, Dänen, Franzosen) – insgesamt mehrere Millionen Menschen – erhielten automatisch die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches. Man kann nicht umhin, in diesem Akt ein Zeichen von Toleranz zu sehen.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes wurden jedoch die Angehörigen der Minderheiten damit „Deutsche“, ob sie es wollten oder nicht. In letzterem Falle haben wir es mit dem vereinnahmenden deutschen Nationalismus zu tun, der auf die Assimilation der Minderheiten abzielt. Diese Art von gesetzlicher Zwangsgermanisierung ist zweifellos Ausdruck extremer Intoleranz.

Nun wird immer noch – auch von Universitätsprofessoren in seriösen Zeitschriften – behauptet, das BRD-Staatsbürgerschaftsrecht stütze sich auf die „völkische Abstammungslehre des ‘deutschen Blutes’“. ¹⁴ Zumindest habe dies bis zu seiner Novellierung durch Rot-Grün gegolten.

In den Massenmedien werden Thesen aufgestellt wie: „Nur wer deutsches Blut in seinen Adern hat, ist auch Deutscher“.¹⁵

14 So formuliert beispielsweise der Kölner Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge noch im Heft 135 der Zeitschrift *Utopie kreativ* (S. 61) vom Januar 2002.

15 So z. B. Sigrid Aversch in der *Berliner Zeitung* vom 16. Oktober 1998 in einem Artikel mit der Überschrift „Nach 95 Jahren ist das deutsche Blutsrecht passé“.

Selbst Bundeskanzler Schröder hat sich diese Legende zu eigen gemacht. In einem Spiegel-Interview (Nr. 30/2002, S. 27) bescheinigt er seiner Regierung eine Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts „jenseits von Blut und Boden“. Denn: „Das knapp hundert Jahre alte Blutrecht wurde abgeschafft“.

Wer Derartiges kolportiert, beweist, dass er sich mit den historischen Tatsachen nie ernsthaft befaßt hat.¹⁶

Nicht thematisiert wird dabei, daß das ominöse „deutsche Blut“, der ausgrenzende deutsche Nationalismus und Chauvinismus, während der Nazi-Herrschaft, allerdings nur in dieser schlimmsten Phase der deutschen Geschichte, in der Gesetzgebung des Deutschen Reiches ins Spiel gebracht wurde, um einer den Völkermord an Juden und Roma einschließenden rassistischen Politik ein pseudorechtliches Mäntelchen umhängen zu können. Dazu ließen sich die Nazis von willfährigen Juristen die berüchtigten Nürnberger Gesetze „zum Schutze des deutschen Blutes“ fabrizieren.

Eine andere Frage ist, ob dem ausgrenzenden Nationalismus anhängende oder gar rassistisch eingestellte Mitarbeiter der mit Einbürgerung befaßten staatlichen Stellen nicht zu viel Spielraum besitzen, um ihre Vollmachten für dem Gesetz nach eigentlich verbotene Ziele mißbrauchen zu können. Derartige Machenschaften zu unterbinden, besteht sicher noch Handlungsbedarf.

Außerdem dürfte kaum ein Mensch allzu viel darüber nachdenken, warum er sich für einen Deutschen, ein anderer für einen Polen, ein dritter für einen Ungarn usw. hält. Die Existenz eines mehr oder weniger stark emotional geprägten Zusammengehörigkeitsbewußtseins reicht vollkommen aus, um nicht nur dem einzelnen Angehörigen, sondern auch der Wissenschaft eine Handhabe für die Anerkennung der einen oder anderen *Ethnonation*¹⁷ zu geben.

Die immer wieder anzutreffende Glorifizierung des „französischen Modells“, die bei aller expliziten Einschränkung auch in Sundhaussens hier zi-

16 Als 1999 in kritischen Stellungnahmen zur Unionskampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft häufig das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 erwähnt wurde, wollte ich mir selbst ein Bild machen und das Gesetz in der Bibliothek des Berliner Abgeordnetenhauses ausleihen. Dazu mußte es aus dem Magazin geholt werden. Es war noch nie ausgeliehen worden. Bei einer Diskussion sah es der Mitarbeiter einer Landtagsfraktion, der Texte zur Staatsbürgerschaftsdebatte verfaßte, bei mir, bekundete großes Interesse und gab zu, es noch nicht in der Hand gehabt zu haben.

17 Zu diesem das mit „Abstammungsnation“ gewöhnlich Gemeinte viel besser wiedergebenden Begriff s. Egbert Jahn, Die Bedeutung der österreichischen sozialdemokratischen Nationalitätentheorie für die gegenwärtige Nationalitätenpolitik in Europa, in: Lothar Hertzfeldt (Hg.), *Die Sowjetunion. Zerfall eines Imperiums*. Frankfurt/M. 1992: Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 103–125 (Anmerkungen S. 320–322).

tierter Konfrontierung der „zwei Varianten Nation“ etwas durchschimmert, kann abwegiger nicht sein.

Gerade im revolutionären Frankreich wurden die Sprachminderheiten rigoros unterdrückt als in allen anderen westeuropäischen „Nationalstaaten“. Diese seien alle nach der in der Alt-BRD nahezu obligatorischen Lehrmeinung erst während der letzten Jahrhunderte auf die Weise entstanden, daß ihre jeweiligen Bewohner sich ungeachtet aller zweitrangigen „regionalen“ Besonderheiten in „freier Willensentscheidung“ zu einer „Nation“, einer „Staatsnation“ zusammenschlossen. An der Wiege dieser Auffassung stand die Legende von der „grande nation“, die unter den Losungen „liberté, égalité, fraternité“¹⁸ die „Große Revolution“ zum Siege geführt haben soll.

Wie die „freie Willensentscheidung“ in Wahrheit aussah, läßt sich am besten am Beispiel der von der Republik betriebenen Sprachenpolitik zeigen. Nach einer von den für eine rigorose Assimilierungspolitik eintretenden Revolutionären veranlaßten Umfrage beherrschte kaum ein Fünftel der Bewohner Frankreichs im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts das Französische wenigstens mündlich. Von seiner schriftlichen Beherrschung konnte zumindest in den unteren Schichten keinerlei Rede sein. Etwa zwei Fünftel vermochten es allenfalls zu radebrechen, und zwei Fünftel konnten es überhaupt nicht sprechen.¹⁹

Die proklamierte französische Nation hätte also auch alle sprachlichen Minderheiten, Basken, Bretonen, Elsässer, Lothringer, Flamen, Katalanen, Korsen, Okzitanen, als gleichberechtigte, im freien Gebrauch ihrer Muttersprachen nicht behinderte Angehörige einschließen müssen. In Wahrheit wurden sie ignoriert und unterdrückt. Der öffentliche Gebrauch ihrer Sprachen wurde verboten. Als offizielle Sprache der Republik zugelassen wurde nur die Sprache des Hofes, also das Idiom, das auch der wegen Verrats an der Republik geköpfte König gesprochen hatte. Von „Freiheit und Brüderlichkeit“ konnte also in der Sprachenfrage keine Rede sein, von „Gleichheit“ ganz zu schweigen.

Daß diese Intoleranz gegenüber nationalen und sprachlichen Minderheiten bis heute nicht überwunden ist, beweist der in Fußnote 10 zitierte Protest des französischen Botschafters von 1998. Wenigstens wird darin nicht

18 Seit zwei Jahren prangen sie auch auf französischen Euro-Münzen.

19 Siehe Frédéric Hartwig, Sprachpolitik, Sprachideologie und Französische Revolution im Elsaß, in: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 41 (1988), S. 199–207.

geleugnet, daß es in Frankreich Bevölkerungsgruppen gibt, die einen deutschen Dialekt sprechen.

Auch in den übrigen westeuropäischen „Nationalstaaten“ war der Umgang mit den Minderheiten nicht viel toleranter. In einigen von ihnen sind inzwischen, auch unter dem Einfluß der Europäischen Union, gewisse Fortschritte nicht zu verkennen.²⁰

Von den heute etwa fünf Millionen Seelen zählenden Schotten, deren mit dem englischen Adel verschwisterte und verschwägerte Aristokratie sich 1707 der englischen Herrschaft freiwillig unterordnete, beherrschen heute nur noch einige zehntausend ihre zur keltischen Sprachfamilie gehörende gälische Muttersprache. Gleiches gilt für die Iren, deren Zahl niemand genau kennt, weil wohl die meisten von ihnen inzwischen außerhalb ihrer Heimat leben, die nach jahrhundertlangem Widerstand gegen die englischen Invasoren von diesen schließlich gewaltsam unterworfen wurde. Der öffentliche Gebrauch dieser beiden gälischen Sprachen war nach der Einverleibung ihres Verbreitungsgebietes in den von englischen Eliten dominierten britischen Staat verboten worden.

Auch das in Wales verbreitete ebenfalls keltische Walisische oder Kymrische wurde jahrhundertlang verfolgt. Dennoch beherrschen Hunderttausende der stets hartnäckigen Widerstand leistenden Waliser noch ihre Muttersprache.²¹

Obwohl Schottland und Wales seit 1999 wieder eigene Parlamente haben, gilt das „Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland“ im vor-

20 Ausführlicher zur Minderheitenpolitik europäischer „Nationalstaaten“ bzw. zur Problematik der „Staatsnation“ s. Verf., Was ist ein Volk und was eine Nation, in: *UTOPIE kreativ* 103/104 (Mai/Juni 1999), S. 15–30; ders., *Die Linke und ihr Verhältnis zu Nation und Nationalstaat. Nationalismus und nationale Minderheiten* (Von der Rosa-Luxemburg-Stiftung veröffentlicht als *Manuskripte* 16); ders., Widersprüche in der deutschen Minderheitenpolitik, in: *UTOPIE kreativ* 151 (Mai 2003), S. 406–414. Diese drei Arbeiten werden im folgenden angeführt als *Was ist ein Volk* bzw. *rls-Studie* und *BRD-Minderheitenpolitik*.

Speziell zur Sprachenpolitik in den vorwiegend romanischsprachigen Staaten s. Klaus Bochmann, *Regional- und Nationalitätensprachen in Frankreich, Italien und Spanien* (Linguistische Studien des VEB Verlag Enzyklopädie Leipzig), Leipzig 1989.

Wertvolle Kenntnisse über die Beziehungen von nicht nur europäischen Ethnonationen und Minderheiten innerhalb von Vielvölkerstaaten oder auch über Staatsgrenzen hinweg vermittelt Jörg Roeslers Buch *Der Anschluß von Staaten in der modernen Geschichte. Eine Untersuchung aus aktuellem Anlaß* (Frankfurt am Main 1999: Peter Lang.)

21 Näheres zur Entwicklung in Wales in Sabine Heinz, Der Anschluß von Wales an England und seine Folgen, in: *UTOPIE kreativ*, Heft 95 (September 1998), S. 30–38; dies., Devolution – die vorsichtige Lockerung walisisch-englischer Bindungen bis 1997, in: *Europa und seine regionalen Konflikte. Ursachen – Entwicklungen – Lösungen. 6 Fallbeispiele* (Pankower Vorträge Heft 49), Berlin 2003, S. 43–55.

herrschenden Diskurs nach wie vor als von einer „Staatsnation“ bevölkerter „Nationalstaat“.²² Nicht selten hört oder liest man von „England“, wenn der Gesamtstaat gemeint ist. Oder es ist die Rede von „Engländern“, obwohl sich auch Schotten und/oder Waliser unter den so Genannten befinden.

In Spanien ist nach Francos Tod ebenfalls eine rationalere Politik eingeleitet worden. Den drei unbestreitbar eigenständigen Ethnonationen, die neben den *Kastiliern*, den Spaniern im engeren Sinne, in diesem Lande leben, also *Basken*, *Galegos* und *Katalanen*, wurden nach der Verfassung von 1978 eine ziemlich weitgehende territoriale Autonomie mit eigenen Parlamenten und Regierungen eingeräumt.

Doch auch im Falle Spaniens wird der multinationale Charakter dieses Staates nicht immer anerkannt bzw. sogar bestritten. Die Fiktion einer „spanischen Nation“ ist sogar in der gesamtstaatlichen Verfassung festgeschrieben. Die von baskischen und katalanischen Politikern erhobene Forderung nach größerer Unabhängigkeit von Madrid²³ wird als „verfassungswidrig“ neuerdings sogar unter Strafe gestellt.

Daß das Ethnonym (so werden Völkernamen in der Wissenschaftssprache genannt) *Kastilier* bzw. der Sprachname *Kastilisch* (spanisch beides *castellano*) heute zumindest auf der offiziellen bzw. „quasioffiziellen“ Ebene praktisch vollständig durch *Spanier* bzw. *spanisch* (spanisch beides *español*) verdrängt wurde, ist ein Zeichen für die Wirksamkeit einer penetrant von Staats wegen propagierten Fiktion.²⁴

Und so könnte man einen westeuropäischen „Nationalstaat“ nach dem an-

22 Besonders erstaunlich ist dies bei in Großbritannien wirkenden Autoren, die doch die Verhältnisse im Lande kennen müßten. So schreibt beispielsweise Peter Alter, stellvertretender Direktor des Deutschen Historischen Instituts in London in der Einleitung zu seiner 1994 bei Piper (München – Zürich) herausgegebenen Sammlung von Zitaten *Nationalismus. Dokumente zur Geschichte und Gegenwart eines Phänomens*, ohne zwischen ihnen zu differenzieren, über die USA, Frankreich und Großbritannien: „In den drei Staaten entstand die Nation als politisch bewußte Gemeinschaft, unabhängig von sozialer und wirtschaftlicher Stellung, ethnischer Herkunft und religiöser Überzeugung, in einem innerstaatlichen Transformationsprozeß“ (S. 26). Andererseits nennt er (S. 23) unter den Völkern, „deren Charakter als Nation seit dem 19. Jahrhundert unbestritten ist, deren Bemühungen um die Konstituierung eines eigenen Staates bis heute aber erfolglos blieben“, völlig zutreffend auch die Schotten. Speziell zu Schottland s. auch Verf. (zusammen mit Gesine Löttsch), *Selbstbewußte Minderheit*, in: *Das Blättchen*, Nr. 8/1998, S. 12–14.

23 Im nach wie vor weitgehend von alten Frankisten beherrschten Galicien wird die Autonomie anscheinend nur zögerlich in Anspruch genommen.

24 In einem kurz nach dem zweiten Weltkrieg von mir erworbenen spanisch-deutschen sog. Liliputwörterbuch figuriert **castellano** noch als Stichwort, während im deutsch-spanischen Pendant das Äquivalent zu **Spanier** bzw. **spanisch** nur *español* lautet. Auch erinnere ich mich, dass die Spanischdolmetscher 1951 bei den sog. „Welfestspielen der Jugend und Studenten“ in Berlin Armbinden mit der Aufschrift *castellano* trugen.

deren durchgehen und man würde fast überall auf Erscheinungen der Mißachtung von Minderheiten stoßen. Toleranz ihnen gegenüber hat meist Seltenheitswert. Hier auf weitere Einzelheiten einzugehen, würde jedoch zu weit führen. Es sei deshalb noch einmal auf die in Fußnote 20 angeführten Arbeiten verwiesen.

Das muß auch für die ehemaligen „realsozialistischen“ und deren Nachfolgestaaten gelten, in denen die „nationale Frage“ angeblich auf der Grundlage der „Leninschen Nationalitätenpolitik“ gelöst war. Lenins Position in der nationalen Frage ist zwar grundsätzlich positiv zu beurteilen, doch kann auch er von einigen nach der Oktoberrevolution auf dem Gebiet der Nationalitätenpolitik begangenen Fehlern nicht freigesprochen werden. Er gestand diese übrigens umgehend ein. Der größte war der 1920 unternommene und kläglich gescheiterte Versuch, die Revolution mit militärischen Mitteln nach Polen zu exportieren.

Nachdem der 1921 auf Lenins Vorschlag zum Generalsekretär der bolschewistischen Partei ernannte Nationalitätenkommissar Stalin den ans Krankenbett gefesselten Regierungschef kaltgestellt hatte, wurde dessen Politik von seinem bald zum Alleinherrscher avancierten Nachfolger an der Spitze der KPdSU praktisch auf fast allen Gebieten ins Gegenteil verkehrt.

Schließlich war der Umgang mit Minderheiten in der stalinistischen Sowjetunion – sieht man einmal von Nazideutschland und Spanien während der Franko-Herrschaft ab – noch weit brutaler als in den kapitalistischen Ländern.²⁵

25 Hierzu s. (außer *rls-Studie* S. 94–118 und *Was ist ein Volk*, s. 27–29) Verf., Sowjetische Nationalitätenpolitik von Lenin bis Gorbatschow, in: Lothar Hertzfeldt (Hg.) *Die Sowjetunion. Zerfall eines Imperiums*, Frankfurt am Main 1992: Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 67–101 (Anmerkungen S. 317–320); ders., Die Nationalitäten- und Sprachenpolitik im Programm der Bolschewiki, in: Theodor Bergmann/Wladislaw Hedeler/Mario Keßler/Gert Schäfer (Hg.), *Der Widerschein der Russischen Revolution. Ein kritischer Rückblick auf 1917 und die Folgen*, Hamburg 1997: VSA-Verlag, S. 107–118; ders., Sezessionen – geltendes Völkerrecht und Wirklichkeit, in: *Europa und seine regionalen Konflikte. Ursachen – Entwicklungen – Lösungen. 6 Fallbeispiele (Pankower Vorträge Heft 9)*, Berlin 2003, S. 56–62. Kurze Stellungnahmen zu aktuellen Ereignissen, seit 1995 insbesondere zu den Tschetschenienkriegen Jelzins bzw. Putins, enthalten folgende Veröffentlichungen des Verf.: Die Gagasen. Hintergründe eines Streits, in: *Neues Deutschland* v. 24. 9. 1990; Was hinter den Prozenten steckt. Das Referendum – ein Schritt zur Lösung der nationalen Frage in der Sowjetunion?, in: *Berliner Linke* Nr. 13/1991, S. 5; Der Putsch vorbei? Wie weiter – mit Gorbatschow?, ebenda, Nr. 34/1991; Solidarität mit der KPdSU?, ebenda, Nr. 36/1991; Die „Ausrottung der Unbotmäßigen“. Die vollständige Integration der Tschetschenen in die Reiche der Zaren und Sowjets war nie gelungen. Eine Neuauflage des kolonialen Eroberungskrieges der Zaren soll jetzt endgültig Tatsachen schaffen, ebenda, Nr. 5/1995, S. 11; Staatsterroristen im „Anti-Terror-Bündnis“, in: *info links* Nr. 9/2001, S. 6; Anti-Terror-Kampf?, in: *Das Blättchen*, Nr. 23/2002, S. 1–3; „Gute Ansätze“, ebenda, Nr. 25, S. 6f.

Das trifft teilweise auch auf Jugoslawien zu. Dort betraf es anfangs vor allem die Albaner in der zu Serbien gehörenden Provinz Kosova, wo sie die Bevölkerungsmehrheit bildeten, bis 1966. Und das, obwohl die Provinz seit der Vertreibung der deutschen, italienischen und bulgarischen Besatzer auf dem Papier Autonomiestatus besaß. Nach dem Ausbruch der den Zerfall der jugoslawischen Föderation begleitenden Kriege hatten nahezu alle in einem jeweiligen Gebiet siedelnden Minderheiten unter Verfolgungen, die teilweise bis zum Völkermord reichten, und Vertreibungen zu leiden.²⁶

Die Phrase von der „Staatsbürgernation“ wurde dabei in beiden Staaten nicht bemüht. Doch lief die unter Breshnew von der KPdSU-Politbürokratie propagierte und wenige Jahre später durch den Zerfall der Sowjetunion ad absurdum geführte These vom angeblich „freiwilligen Zusammenschluß“ aller die Sowjetunion bewohnenden Nationen und Völkerschaften zu einer „neuen historischen Gemeinschaft, dem Sowjetvolk“ in der Praxis auf dasselbe hinaus. An der Kolportage dieser These beteiligten sich nicht nur Soldschreiber des Parteiapparates²⁷, sondern auch Wissenschaftler, die sich ansonsten mit seriösen Forschungen einen Namen gemacht hatten. Eine Wiedergabe derartiger peinlicher Texte, in denen die Mystifikation der tatsächlichen Verhältnisse auf die Spitze getrieben wird, erspare ich den Lesern.

In Jugoslawien war es bei den alle zehn Jahre durchgeführten Volkszählungen zulässig, in der Rubrik *Nationalität* statt Serbe, Kroate, Slowene, Makedonier, Albaner, Ruthene, Türke usw. auch *Jugoslawe* anzugeben. Bei der

26 Meine von der in bestimmten „linken“ Kreisen gemeinhin verbreiteten stark abweichende Sicht auf die Balkanproblematik ist (außer in der *rls-Studie*, S. 119–130) enthalten in den Publikationen: Das jugoslawische Modell der Lösung der nationalen Frage und der Kosova-Konflikt, in: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät* Band 44, Berlin 2001, S. 65–81; Farce in Kosova, in: *Das Blättchen*, Nr. 13/1998, S. 7–10; Bewußtseinspaltung, ebenda, Nr. 17/1998, S. 18–20; Makedonien ohne Makedonier?, ebenda, Nr. 15/2001, S. 18–20; Finis Jugoslaviae, ebenda, Nr. 5/2003, S. 20f.; Endlich Frieden auf dem Balkan?, in: *Lichtenberg links*, Nr. 6/1999, S. 7; Meinungsstreit muß sein, ebenda, Nr. 7/1999, S. 2.

27 In einer vom Verlag für politische Literatur 1982 anlässlich des 60. Jahrestages der Gründung der UdSSR unter dem Titel „Unzerstörbarer Bund“ (*союз нерушимый*) herausgegebenen, 304 Seiten Text und einen umfangreichen Bildteil enthaltenden und mit zahlreichen Breshnewzitatens gespickten Propagandaschrift ist diese These folgendermaßen formuliert: „Die staatliche Einheit der Völker der UdSSR bildete einen der wichtigsten zementierenden Faktoren beim *festen Zusammenschluß* (von mir hervorgehoben – R. L.; im Russischen entspricht *сплочение* ohne Attribut.) aller Nationen und Völkerschaften zu einer neuen historischen Gemeinschaft von Menschen, zu der sozialen und internationalen Gemeinschaft Sowjetvolk“ (S. 10). Direkt von Breshnew übernommen wird die Formulierung: „Es vollzieht sich das Aufblühen und die gegenseitige Bereicherung der nationalen Kulturen, die Herausbildung der Kultur des *einheitlichen* (von mir hervorgehoben – R. L.) Sowjetvolkes, einer neuen sozialen und internationalen Gemeinschaft.“ (S. 19).

Volkszählung von 1981 machten 1 219 024 Befragte (= 5,4 Prozent) von dieser Möglichkeit Gebrauch. Zehn Jahre später war dieser Anteil auf 710 394 Befragte (= 3 Prozent) geschrumpft. Ein klarer Beweis dafür, daß von der Konsolidierung der Bürger Jugoslawiens zu einer „Staatsbürgernation“ keine Rede sein konnte. Die Eruption von Intoleranz und Gewalt, die 1991 ausbrach, wäre sonst nicht möglich gewesen.

Und trotz dieser im allgemeinen negativen historischen Erfahrungen gibt es einen Staat in Europa, der die Überzeugung von der grundsätzlichen Möglichkeit der Entstehung einer *Staatsbürgernation* nicht als Chimäre erscheinen läßt.

Es handelt sich um die Schweiz, auf dessen autochthone Bevölkerung dieser Begriff zutrifft. Insofern ist der im zitierten Artikel **Nationalitätenstaat** enthaltene Verweis auf diesen Staat berechtigt.

Allerdings ist die Begründung nicht stichhaltig. Die Schweiz ist kein Nationalitätenstaat. Ihre alteingesessene Bevölkerung besteht nicht aus „Teilnationen“, sondern aus vier unterschiedlichen, aber gleichberechtigten Sprachgemeinschaften.

Den Kern der *Eidgenossenschaft* bildete ein loser Bund freier alemannischer Bauerngemeinschaften und Städte, die sich während des 13. Jahrhunderts zum Widerstand gegen die Ausdehnung der habsburgischen Feudalherrschaft zusammenschlossen. Mit den „alten Orten“ verbündeten sich nach und nach „zugewandte Orte“. Auch Eroberungen kamen vor. Namentlich romanischsprachige Teile der Schweiz waren ursprünglich sog. „Untertanengebiete“. Ihre Gleichberechtigung erlangten sie im Gefolge der Besetzung durch französische Revolutionstruppen. Es gab dabei aber auch Versuche, wie in Frankreich eine rigorose Vereinheitlichungspolitik zu betreiben. Die territorial dabei oft stark veränderten Kantone wurden zeitweise zu bloßen Verwaltungsbezirken degradiert. Doch letztendlich siegte mit dem Abzug der Besatzer das Prinzip der grundsätzlichen Gleichberechtigung nicht nur der autonomen Kantone, sondern auch der vier Sprachgemeinschaften: der alemannischen, der frankophonen, der italienischsprachigen und der bündnerromanischen.

Es ist hier nicht der Ort für eine ausführlichere Erörterung der Ursachen dieser einzigartigen Entwicklung. Sicher spielte dabei eine Rolle, daß der Sezession der späteren *Eidgenossenschaft* vom Deutschen Reich der Widerstand ursprünglich weniger freier alemannischer Bauerngemeinschaften und Städte gegen die habsburgische Feudalisierungspolitik zugrunde lag.

Das könnte sich auch dahingehend ausgewirkt haben, daß die Schweizer für eine Beeinflussung im Sinne der deutschen nationalistischen Ideologie weniger anfällig waren. Die traditionelle Überheblichkeit deutscher „Kulturträger“ gegenüber Slawen, zu denen ja ohnehin keine unmittelbaren Kontakte bestanden, und „Welschen“²⁸ könnte dadurch geringer gewesen sein als anderswo im deutschen Sprachgebiet. Das dürfte dann auch die Haltung zur romanischsprachigen Bevölkerung der eroberten „Untertanengebiete“ positiv beeinflußt haben

Eine wesentliche Komponente des eidgenössischen Zusammengehörigkeitsgefühls ist zweifellos die prinzipielle Gleichberechtigung der autonomen Kantone.

Dabei kann ein Kanton wie Zug mit nicht einmal 100 000 Einwohnern, von denen ein Viertel auf den gleichnamigen Hauptort entfällt, nur ganze elf Gemeinden umfassen, die auf einer Fläche von 239 km² verteilt sind.

Er kann aber auch wie Zürich eine Großstadt mit über 350 000 Einwohnern einschließen, von denen über ein Viertel Ausländer sind, insgesamt über eine Million Einwohner haben, von denen wiederum ein Fünftel keinen Paß der Eidgenossenschaft besitzt, und sich über eine Fläche von 7106 km² ausdehnen.

In den Ständerat, die Vertretung der Kantone in der Bundesversammlung, dürfen beide die gleiche Anzahl von Abgeordneten entsenden, nämlich zwei. Lediglich die sechs durch Teilung von Kantonen entstandenen sog. Halbkantone müssen sich mit einem Vertreter begnügen.

Auch im Nationalrat, der ersten Kammer der Bundesversammlung, dessen 200 Sitze unter die Kantone im Verhältnis zu ihrer Wohnbevölkerung verteilt werden, hat jeder Kanton Anspruch auf mindestens einen Abgeordneten.

Die von der Bundesversammlung für jeweils vier Jahre zu wählenden sieben Mitglieder des Bundesrates, der Regierung der Eidgenossenschaft, mußten ursprünglich aus unterschiedlichen Kantonen stammen. Vor fünf Jahren ist diese „Kantonsklausel“ durch den Appell ersetzt worden bei der Zusammensetzung des Bundesrates darauf zu achten, daß die „Landesgegenden“ und Sprachregionen angemessen vertreten sind.

28 Dies ist der in der Schweiz noch übliche volkstümliche Ausdruck mit der Bedeutung „romanisch“. Ursprünglich wurde er in der Form *walhisk* von allen westgermanischen Stämmen zur Bezeichnung ihrer anderssprachigen Nachbarn im Süden und Westen verwendet. Die verächtliche Nebendeutung, die dieses Wort in der Folge von Konflikten mit Frankreich in Deutschland angenommen hat, haftet ihm im Schweizer Gebrauch nicht an. Die überwiegend frankophone Westschweiz wird meist als *Romandie* bezeichnet.

Glaubwürdig ist jedenfalls das Bekenntnis der Nationalrätin aus dem zu 22 Prozent bündnerromanisch- und zu 13 Prozent italienischsprachigen Kanton Graubünden Brigitta M. Gadiant, das da lautet: „In unserem Land ist das Prinzip der Einheit in der Vielfalt zur Staatsmaxime geworden. Gebildet aus 26 kulturell, konfessionell, soziologisch und wirtschaftlich vielgestaltigen Kantonen und vier Sprachregionen, versteht sich die Schweiz als Willensnation.“²⁹

Natürlich bedeutet diese Einschätzung keineswegs, daß ausnahmslos alle Schweizer sie teilen.

Kein Geringerer als Jean Ziegler – im *Tagesspiegel* vom 21. Juli 2002 wird er im Vorspann zu einem Interview der „führende Intellektuelle der Schweiz“ genannt –, der 18 Jahre lang für die Sozialdemokraten im Parlament saß und jetzt als UNO-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung fungiert, bezweifelt in dem erwähnten Interview die Existenz einer Schweizer Nation. Ziegler wörtlich: „Die Schweiz wird von der permanenten Angst zusammengehalten, eine Nation gibt es ja nicht, kann es gar nicht geben: die Tessiner sind Lombarden; meine Studenten in Genf kennen den Theaterplan von Paris auswendig. Unsere 7,2 Millionen Einwohner sind verschiedene Völker. Die Schweiz ist eine Abwehrgemeinschaft, sie ist gegründet worden gegen, gegen, gegen ... und nun ist die Krise da: Um uns herum nur noch Demokratien, die Sowjetunion weg, da bleibt nur die neurotische Ablehnung der Europäischen Union.“

Allzu ernst zu nehmen ist diese Passage in einem durch und durch von Hassliebe zur Schweiz geprägten Interview wohl kaum. Die den Tagebüchern seines Landsmannes Max Frisch entnommene Frage der Interviewer: „Hat Heimat für Sie eine Flagge?“ beantwortet Ziegler folgendermaßen: „Ich sehe die Schweizer Fahne höchstens, wie der Regisseur Jean-Luc Godard sie beschrieben hat: da ist das Blut der Welt und wir machen ein Kreuz drüber. Schön sind die Tücher aber doch, wenn sie auf einem Berg im Morgenwind flattern.“³⁰

Der Kontrast zwischen dem Schweizer Staatsmodell und seiner historischen Entwicklung und dem gemeinhin ebenfalls zur „Willensnation“ stili-

29 In dieser Formulierung kommt die in Westeuropa verbreitete Verquickung von Staat und Nation zum Ausdruck. Gemeint sind natürlich die Schweizer und nicht ihr Staat. Veröffentlicht ist dieses Bekenntnis in *Neue Zürcher Zeitung* vom 8. 1. 1999.

30 Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht auch die Antwort auf die Frage: „Welche Speise essen Sie aus Heimweh, und fühlen Sie sich dadurch in der Welt geborgener?“ Sie lautet lapidar: „Röschti. Ob New York, Hongkong oder Lagos, ich esse Röschti, wo es sie gibt.“

sierten französischen könnte größer nicht sein. Hier Toleranz gegenüber regionalen und sprachlichen Besonderheiten, dort Unduldsamkeit und Streben nach rigoroser Unifizierung.

Angesichts solcher gravierender Unterschiede ist es kaum nachvollziehbar, wenn Peter Alter in der in Fußnote 22 zitierten Einleitung einerseits ausgerechnet der Bevölkerung Frankreichs den Charakter einer „Willensgemeinschaft“ zuschreibt, andererseits aber behauptet, die „politische Nation“ der Schweizer Eidgenossenschaft umfasse „drei, wahrscheinlich sogar vier Kulturnationen“³¹, wenn man die Rätoromanen berücksichtigt.“

Mit „politischer Nation“ ist nichts anderes als der Staat gemeint. Alter hat offenbar das gleiche Problem wie der Autor der Brockhaus Enzyklopädie und bringt „Teilnation“ mit *Sprachgemeinschaft* durcheinander.

Einem Schweizer, der im Alltag normalerweise seinen alemannischen Kantonsdialekt spricht, ein mit spezifischen schweizerischen Besonderheiten ausgestattetes Hochdeutsch schreibt und sich dieses Idioms im Bedarfsfall auch mündlich zu bedienen vermag, käme vermutlich nie auf die Idee, sich als „Deutscher“ zu bezeichnen, obwohl er doch von den Verfechtern dieses fragwürdigen Begriffes der ominösen deutschen „Kulturnation“ zugeschlagen wird.³² Ebenso wenig dürften sich Genfer, Walliser oder Waadtländer, deren Muttersprache ein von der durch die *Académie française* postulierten Norm in mancherlei Hinsicht abweichendes Französisch ist, den „Franzosen“ zurechnen lassen. Und auch einem Tessiner mit italienischer Muttersprache käme es nicht in den Sinn, sich „Italiener“ zu nennen. Für die Bündnerromanen, von denen mindestens 50 000 noch an ihrem einzigartigen, als vierte Schweizer *Landessprache* verfassungsrechtlich anerkannten Rumauntsch festhalten, entfielen eine vergleichbare Möglichkeit ohnehin.

Erleichtert wurde diese für Europa einmalige Entwicklung eines Staates und seiner Bevölkerung zweifellos dadurch, daß sowohl die volkstümliche Landesbezeichnung *Schweiz* (französisch *Suisse*, italienisch *Svizzera*, bündn-

31 Auf diesen – soweit mir bekannt – nur im deutschsprachigen „nationalen“ Diskurs verbreiteten Begriff kann hier nicht näher eingegangen werden. Gemeint ist damit im Grunde nichts anderes als eine etwas oberflächlich verstandene „Sprachgemeinschaft“.

32 Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Episode, die Jean Ziegler in dem schon mehrfach zitierten Interview erwähnt: Helmut Kohl habe 1992 an der Universität Zürich einen Vortrag gehalten und dabei in einem Nebensatz gesagt, er wünsche sich die Schweiz in der EU, damit das „deutsche“ Element gestärkt werde. Daraufhin sei die Hälfte der Zuhörer aufgestanden und habe den Saal verlassen. Ziegler wörtlich: „Was für ein Affront von diesem Kohl! Keine Linken verließen da den Saal, die waren gar nicht eingeladen, sondern Notable! Die fühlten sich schon wieder vom Reich bedroht.“

erromanisch *Svizzera*) als auch der offizielle Staatsname *Schweizerische Eidgenossenschaft* (französisch *Confédération Suisse*, italienisch *Confederazione Svizzera*, lateinisch *Confoederatio Helvetica*, abgekürzt – *CH*)³³ keinerlei Bezug auf eine Ethnonation enthält.³⁴

Der in jüngster Zeit zum Modewort mutierte Terminus „nation-building“³⁵ kann hier ausnahmsweise einmal im Wortsinn angewandt werden.

Neben dem Staats- bzw. Landesnamen ist natürlich die Bezeichnung des Staatsbürgers unabhängig von dessen ethnischer Herkunft und Muttersprache ebenfalls ein Problem. Denn die meisten Menschen ziehen es vor, die gesellschaftlich wichtigsten Begriffe mit einem möglichst kurzen Wort zu bezeichnen und Umschreibungen tunlichst zu vermeiden. So wie es neben noch so umständlichen offiziellen Staatsnamen Kurzbezeichnungen und Abkürzungen gibt – man denke nur an das Ungetüm *Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken*, dem in der Alltagssprache *Sowjetunion* bzw. *SU* vorgezogen wurde –, finden statt Umschreibungen vom Typ *Bürger der Bundesrepublik Deutschland* bzw. *Bürger der Französischen Republik* einfach die Ethnonyme der jeweiligen Titularnationen Verwendung. In den hier angenommenen Fällen also *Deutscher* bzw. *Franzose*.

Der Gebrauch des Ethnonyms *Deutscher* wäre sogar verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Denn der Artikel 116 des BRD-Grundgesetzes enthält – ähnlich wie weiland Kaiser Wilhelms „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz“ – die Bestimmung, der Inhaber eines deutschen Passes sei – „Deutscher“. Wer also auf seine Zugehörigkeit zu einer nichtdeutschen Ethnonation nicht verzichten will, wird – Ausdruck von Intoleranz – zwangsgermanisiert.

Allerdings ist die Lösung dieses Problems aus rein sprachlichen Gründen nicht ohne weiteres möglich. Den ethnonationalen Bezug eines Staatsnamens kann man ja – will man die reale Situation berücksichtigen – ohnehin nur dahingehend interpretieren, daß der jeweilige Staat von Angehörigen der Ethnonation dominiert wird, deren Ethnonym er im Namen führt. Der

33 Ein bündnerromanisches Pendant wird in der Brockhaus Enzyklopädie nicht angegeben.

34 Es ist bezeichnend, daß Jean Ziegler in seinem Tagesspiegel-Interview die italienischsprachigen Tessiner nicht „Italiener“, sondern „Lombarden“ nennt, was dem realen Sachverhalt auch nur bedingt gerecht wird.

35 Wenn er heute häufig im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Errichtung funktionierender staatlicher Institutionen in Afghanistan oder im Irak gebraucht wird, hat das mit der Schaffung einer *Nation* überhaupt nichts zu tun. Zum Scheitern verurteilt ist eine solche nahezu zwangsläufig in Afghanistan durch die Konkurrenz zwischen solch stabilen Ethnien wie Paschtunen und Tadshiken und im Irak zwischen Kurden und Arabern, und bei letzteren außerdem zwischen Schiiten und Sunniten. Von den nicht wenigen benachteiligten Minderheiten ganz zu schweigen.

Staatsname (*Bundesrepublik*) Deutschland bedeutet also nichts anderes, als daß dieser Staat von Angehörigen der *deutschen* Ethnonation dominiert wird.

Die deutsche Wortbildung läßt indes auch die Ableitung eines Namens zu, mit dem man den Inhaber eines bundesdeutschen Passes bezeichnen könnte, der sich nicht assimilieren lassen, kein Deutscher werden will. Er könnte *Deutschländer* lauten.³⁶

Einem Frankophonen oder Kenner des Französischen bereitet das Erkennen der semantischen Beziehungen zwischen den Wörtern *France* 'Frankreich' und *français* 'französisch' bzw. *Français* 'Franzose' natürlich auch keine Schwierigkeiten. Eine geeignete Kurzbezeichnung für den *citoyen de la République Française* unabhängig von dessen ethnischer Herkunft und Zugehörigkeit zu einer nichtfrankophonen Sprachgemeinschaft würde ihm dagegen sicher schwer fallen. Vorausgesetzt, er wollte das überhaupt. Die in Frankreich den Ton Angebenden sind dazu bekanntlich nicht bereit. Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dieser Problematik muß einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben.³⁷

Natürlich ist das Fehlen eines ethnonationalen Bezugs im Staatsnamen keine Garantie für das Entstehen einer Staatsbürgernation. Der Bezug auf die dominierenden Engländer fehlt ja auch beim *United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland*. Und dennoch begegnen ihnen viele Schotten und Waliser, die ja ebenfalls Briten sind, ihre ursprüngliche Muttersprache aber infolge jahrhundertelanger Unterdrückung mehrheitlich zugunsten des Englischen aufgeben mußten – um es vorsichtig auszudrücken – nicht gerade mit

36 Hierzu auch Verf., *rls-Studie*, S. 134; ders. Wirrwarr ums Nationale, in: *Das Blättchen* Nr. 1/1999, S. 11–13; ders., *BRD-Minderheitenpolitik*.

Der Vorschlag, einen Bundesbürger unabhängig von seiner ethnischen Zugehörigkeit *Deutschländer* zu nennen, ist wegen der Homonymie des Wortes mit dem Namen einer Wurstsorte auf Widerspruch gestoßen. Den Opponenten ist offenbar nicht bekannt, daß in Deutschland lebende Türken dieses Wort in deutschsprachigen Texten als Äquivalent für das türkische Wort mit der Bedeutung ‚Deutschtürke‘ verwenden.

In Wolfgang Ruges Buch *Berlin – Moskau – Sosswa. Stationen einer Emigration* (Bonn 2003:Pahl-Rugenstein) bezeichnet *Deutschländer* einen aus Deutschland in die Sowjetunion emigrierten und 1941 dort zusammen mit den Sowjetdeutschen erst nach Kasachstan und dann nach Sibirien deportierten Kommunisten.

37 Erste Versuche in dieser Richtung enthalten Verf., Terminologisches zur Rußlandkunde aus der Sicht eines Sprachwissenschaftlers, in: *Rußland im Umbruch. Modernisierungsversuche in der neueren und neuesten russischen Geschichte*, Leipzig 1997: Rosa-Luxemburg-Verein e.V., S. 345–351; ders., Ethnonyme und Staatsbürgerbezeichnungen im Deutschen, Russischen und Esperanto, in: Sabine Fiedler / Liu Haitao (Red./Hrsg.), *Studien zur Interlinguistik. Festschrift für Detlev Blanke zum 60. Geburtstag*, Dobichovice (Praga): Kava-Pech, S. 407–419.

Sympathie. „Engländer“ genannt zu werden, dürften die meisten als Beleidigung empfinden.

Auch der Name des Königreiches Belgien (französisch *Royaume de Belgique*, niederländisch *Koninkrijk België*) sowie die Bezeichnung seiner Bürger sind ethnonational völlig neutral. Das der Ableitung zugrunde liegende *belg-* war das Ethnonym eines 1830, im Jahr der Proklamierung des Königreiches Belgien, längst assimilierten altkeltischen Stammes. Und dennoch kann auch in diesem Falle von der Existenz eines „Nationalstaates“ bzw. einer „Staatsnation“ keine Rede sein. In jüngster Zeit wird Belgien, wie es scheint, überhaupt nur noch von der Dynastie mehr oder weniger notdürftig zusammengehalten.³⁸

So sehr also das Fehlen eines ethnonationalen Bezuges im Staats- bzw. Staatsbürgernamen die Entstehung einer Staatsbürgernation auch begünstigen könnte, entscheidend ist es nicht. Die entscheidende Voraussetzung ist Toleranz gegenüber ethnischen, sprachlichen und regionalen Unterschieden. Jedwede Unduldsamkeit in dieser Hinsicht beeinträchtigt und verhindert letztendlich eine solche Entwicklung.

Trotz der hinsichtlich der Toleranz gegenüber den Unterschieden in der alteingesessenen Bevölkerung erreichten Fortschritte ist auch die Schweiz kein „Nationalstaat“. Gerade die in der Schweiz – wie in Deutschland – besonders zahlreichen Nachkriegseinwanderer gehören nicht automatisch zur „Nation“. Sie bilden auch dort vorerst „allochthone Minderheiten“.³⁹

Auch Fremdenfeindlichkeit gibt es in der Schweiz. Eine „Überfremdungsinitiative“, die den Ausländeranteil, der damals bei 19,2 Prozent lag, auf 18 Prozent festschreiben wollte, scheiterte im September 2000 zwar bei der Volksabstimmung. Doch haben Vorurteile gegen Ausländer danach eher zugenommen. Der Wahlsieg der rechten Schweizerischen Volkspartei bei den letzten Parlamentswahlen brachte deren demagogischen Vorsitzenden, den Milliardär Christoph Blocher, als Minister in den Bundesrat. Eine Liberalisierung der rigiden schweizerischen Einbürgerungsgesetzgebung, die Westeuropäer gegenüber Osteuropäern und Türken bevorzugt, dürfte da-

38 Zu Belgiens komplizierter Geschichte und heutiger Verfassung s. Dirk Roctus, *Das Ende des Vereinigten Königreiches der Niederlande (1815–1830) als Anfang des großniederländischen Traumes in Flandern*, in: *Vereinigungen und Wiedervereinigungen in der modernen europäischen Geschichte. Von der italienischen 1860 bis zur zweiten deutschen 1990. Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. Jörg Roesler anlässlich seines 60. Geburtstages* (Pankower Vorträge, Heft 35, Berlin 2001), S. 31–37 sowie seinen Beitrag im vorliegenden Band.

39 Über den intoleranten Umgang mit ihnen speziell in Deutschland s. Verf., *BRD-Minderheitenpolitik*, in: *UTOPIE kreativ* 151 (Mai 2003), S. 406–414; ders., *Treppenwitz der Toleranzgeschichte*, in: *Das Blättchen*, Heft 26/2003, S. 5–7.

durch kaum erleichtert werden.

Ob es in Europa angesichts der Nachkriegszuwanderung überhaupt noch „Nationalstaaten“ gibt, ist eine offene Frage. Möglicherweise träfe eine solche Bezeichnung noch auf Island zu. Oder auf die Färöer, sollten deren etwa 50 000 Einwohner die angestrebte Trennung von Dänemark wahrmachen.

Daß mit dem Zerfall der Sowjetunion, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei neue „Nationalstaaten“ entstanden seien, ist eine Legende. Zur eingehenderen Auseinandersetzung mit dieser Problematik bedürfte es jedoch einer besonderen Untersuchung.

Abschließend sei die Frage erlaubt: Ist es eigentlich erstrebenswert, daß alle Bürger eines Staates sich unbedingt als Angehörige einer „Nation“ fühlen? Die historische Erfahrung, die hier nur angedeutet werden konnte, hat doch bewiesen, daß die in der Regel von den Eliten der dominierenden Titularnationen erhobene Forderung nach einem effektiven „Bekenntnis zur Nation“ für die Minderheiten das Postulat zur Aufgabe der eigenen Identität bedeutet. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ja auch in demokratisch verfaßten Staaten gar nicht so selten mit mehr oder weniger spürbarem Druck nachgeholfen. Manche Angehörige von Minderheiten sind unter diesen Bedingungen auch zu Konzessionen gegenüber den „nationalen“ Appellen der Regierenden bereit.⁴⁰ Nicht nur in Fällen wie den in Fußnote 35 angeführten außereuropäischen dürfte jedoch solches Entgegenkommen – falls es in Afghanistan oder im Irak überhaupt denkbar wäre – kaum etwas bewirken. Auch in Europa könnten ethnische Differenzen zwischen autochthonen Populationen, deren Wurzeln bis ins erste nachchristliche Jahrtausend zurückreichen, wie die zwischen Basken und Kastiliern, zumal wenn ihre Geschichte auch Perioden brutalster nationaler Unterdrückung einschloß, nur durch die Assimilation des schwächeren Kontrahenten überwunden werden. Also mit abzulehnender und nur mit Gewalt durchsetzbarer Intoleranz.

Wird dagegen die Existenz von Unterschieden mit Verständnis zur Kenntnis genommen oder – wie in Festreden oft verkündet – tatsächlich als Bereicherung empfunden und auftretende Probleme einvernehmlich zwischen Mehrheit und Minderheiten geregelt, kann man auf „nationale“ Einheit getrost verzichten.

40 Frau Dr. Ursula Willenberg, bis zu ihrer Pensionierung Mitarbeiterin des Bereiches Ethnographie in der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität Berlin, verdanke ich die Einsicht in eine von ihr betreute Diplomarbeit einer aus Spanien stammenden Studentin, die – wie ich vermute – selbst baskischer Herkunft ist, auf jeden Fall aber über ausgezeichnete Kenntnisse der Geschichte des Baskenlandes verfügt. Die Arbeit wurde 1986 abgeschlossen und trägt den Titel *Die ethnische Entwicklung der Basken im Rahmen der sich herausbildenden spanischen Nation*.

Dirk Rochtus

Toleranz in Belgien: institutionell gewährleistet, praktisch erlebt

1. Entstehungsgeschichte und Struktur des belgischen Föderalismus

Die Frage, wie es um die Toleranz zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Belgien bestellt ist, lässt sich nicht klären, wenn wir uns nicht im Voraus darüber vergewissern, wie es zu dieser merkwürdigen Erscheinungsform des Föderalismus gekommen ist, die als die „belgische Variante“ bekannt ist? Die Art und Weise, wie der Föderalismus in Belgien gestaltet worden ist, besagt schon an sich sehr viel über die Lösung, die sich die Architekten des belgischen Modells als Antwort auf das komplexe Verhältnis zwischen Flamen, Französischsprachigen aus Brüssel und Wallonien, und Deutschsprachigen ausgedacht haben.

Zur Begründung einer föderativen Struktur lassen sich drei Faktoren anführen: die geographische Entfernung in großen Flächenstaaten wie den USA oder Australien; die Tradition oder die Geschichte, wie im Falle der Bundesrepublik Deutschland, deren föderales System auch im weitläufigen Sinne aus der partikularistischen Struktur des Heiligen Römischen Reiches und des Deutschen Bundes herrührt, oder die kulturelle bzw. linguistische Vielfalt in Staaten wie Belgien, Kanada, Indien. Die zwei letztgenannten Faktoren, nämlich der historische und der linguistische, waren eigentlich vorhanden im Moment, da der belgische Staat 1830 gegründet wurde. Die Bewohner der südlichen Niederlande, die sich vom Vereinigten Königreich der Niederlande (1815–1830) abspalteten, sprachen niederländische bzw. wallonische Dialekte und sollten später auf Grund dieser linguistischen Unterschiede der Bevölkerungsgruppe der „Flamen“ bzw. der „Wallonen“ zugeordnet werden. Hier taucht schon das heikle Problem auf, als was die Sprecher der unterschiedlichen Sprachen betrachtet werden sollen. Die belgische Verfassung verwendet den Begriff „Belgier“ (Art. 8 und 10), nicht den der „Flamen“ und „Wallonen“. Juristisch gesehen gibt es nur ein Staatsvolk, das der Belgier, wobei die Verfassung zu gleicher Zeit auf die Existenz verschiedener Gemeinschaften (Art. 2) und Sprachgebiete (Art. 4) hinweist.

Belgiens Gründungsväter schufen einen zentralisierten, damals aus neun Provinzen¹ bestehenden Einheitsstaat, der einsprachig Französisch in der Verwaltung, in der Justiz und im höheren Unterrichtswesen war. Zwar war der Gebrauch der Sprachen frei, d.h., im Privaten stand (und steht) es dem Bürger frei, gleich welche Sprache zu reden, aber in den wichtigsten Gesellschaftsbereichen herrschte auf offizieller Ebene das Französische. Die Mehrheit der belgischen Staatsbürger, – diejenigen, die später „Flamen“ genannt werden sollten –, verstand die Amtssprache, das Französische, nicht, und befand sich auch nicht in der Lage, sie zu lernen, da der höhere Unterricht nur denjenigen, die von zu Hause Französisch sprachen, oder den Angehörigen der gehobenen Schichten offenstand. Der soziale Aufstieg war mit dem Sprechen des Französischen verbunden. Als Reaktion gegen diese soziale Diskriminierung entstand die Flämische Bewegung als ein Sammelbecken überparteilicher Intellektueller, die sich auch aus einem romantischen Impetus heraus der Pflege der flämischen Kultur widmeten. Die meisten dieser Intellektuellen, die sich als „Flaminganten“, Kämpfer für die flämische Sache, bezeichneten, stammten übrigens aus dem frankophonen Bürgertum. Bis zum Jahre 1930, als die erste niederländischsprachige Universität in Gent eröffnet wurde, sollte die Flämische Bewegung eine Reihe von Sprachgesetzen durchsetzen können, wodurch die Gleichberechtigung der beiden Sprachen, Französisch und Niederländisch, in Justiz und Verwaltung in Flandern gewährleistet werden konnte. Flandern wurde zweisprachig, Wallonien blieb einsprachig und wehrte sich noch 1930 gegen den Vorschlag der Flamen, die Zweisprachigkeit in ganz Belgien einzuführen. 1963 wurde die sogenannte Sprachengrenze zwischen Flandern im Norden und Wallonien im Süden festgelegt². Die territoriale Lösung der Sprachenfrage verwandelte Belgien in ein Land mit vier Sprachgebieten: Flandern (im Norden) und Wallonien (im Süden), wo Niederländisch bzw. Französisch als einzige Amtssprache gehand-

-
- 1 Dank der Föderalisierung besteht Belgien jetzt aus zehn Provinzen: auf niederländischsprachiger Seite sind es West-Flandern, Ost-Flandern, Antwerpen, Limburg und Vlaams-Brabant, auf französischsprachiger Seite Wallonisches Brabant, Namur, Liège (Lüttich), Hennegau, Luxemburg.
 - 2 Auch Flandern und Wallonien sind keine juristischen Begriffe. In der belgischen Verfassung kommen sie nicht vor. Sie sind eigentlich kulturelle, historische Begriffe. Der Einfachheit halber werden sie im Artikel verwendet, wo die verfassungsmäßig definierten Entitäten „Flämische Gemeinschaft“, „Flämische Region“ und „Wallonische Region“ (Eigennamen) gemeint sind.

habt wird; das zweisprachige Brüssel³, das von flämischen Gemeinden umgeben ist, und die deutschsprachige Gemeinschaft an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland. An die Einteilung in Sprachgebiete wird das Territorialitätsprinzip geknüpft, was bedeutet, dass in den einsprachigen Gebieten die Sprache dieses Gebiets, also Niederländisch, Französisch und Deutsch, für die Behörden die erste Sprache sein muss.⁴

Wenn der „Sprachenstreit“ irgendwo und irgendwann entbrennt, ist es in der zweisprachigen Hauptstadt Brüssel, wo die Flamen inzwischen nur noch etwa 10% der Bevölkerung bilden, oder in gewissen flämischen Gemeinden an der Sprachengrenze oder ringsum Brüssel. Die Sprachengrenze, die mehr oder weniger der alten römischen Heerstraße⁵ von Köln bis Boulogne (Frankreich) folgt und 1963 administrativ festgelegt wurde, konnte das Problem sprachlich-gemischter Kommunen nicht vollständig lösen. Sie wurden auf Grund einer Sprachenzählung entweder Flandern oder Wallonien zugeschlagen, je nachdem ob die Mehrheit der Einwohner Niederländisch bzw. Französisch sprach. Die Niederländisch- und Französischsprachigen, die von da an in einer wallonischen bzw. flämischen Gemeinde an der Sprachengrenze wohnhaft waren, sollten „faciliteiten“, d.h. Vergünstigungen, genießen, die darin bestehen, dass die Beamten, z.B. des Standesamtes, mit ihnen in niederländischer bzw. französischer Sprache sprechen. Die alleinige Amtssprache in Flandern und Wallonien ist nämlich Niederländisch bzw. Französisch. Abgesehen von Brüssel gibt es keine zweisprachigen Gebiete in Belgien. Die „faciliteiten/facilités“ sind Ausnahmen vom Prinzip, dass in der Flämischen und Wallonischen Region und auf dem Territorium der Deutschsprachigen Gemeinschaft nur eine Amtssprache in allen offiziellen Bereichen verwendet wird.

-
- 3 Brüssel, etymologisch verwandt mit „Bruchsal“, Siedlung im Bruch, war ursprünglich eine rein flämische Stadt. Im Laufe der Jahrhunderte ist sie seit der burgundischen Zeit und vor allem seit der Gründung Belgiens stark französisiert worden. Für die Flamen hat sie einen starken Symbolwert als die Stadt, die sie nicht „preisgeben“ dürfen. Brüssel ist deshalb auch die „Hauptstadt Flanderns“. Die flämische Regierung und das flämische Parlament haben dann auch ihren Sitz in Brüssel. Bei den Französischsprachigen muss man richtig unterscheiden zwischen den Wallonen und den Französischsprachigen Einwohnern Brüssels. Die wallonische Regionalregierung und das wallonische Regionalparlament haben ihren Sitz in Namur, Hauptstadt der gleichnamigen wallonischen Provinz.
 - 4 Johan Vande Lanotte/Siegfried Bracke/Geert Goedertier, *België voor beginners*, Brugge 1998, S. 26.
 - 5 Die fränkischen Stämme, die gegen Ende der römischen Herrschaft in das Gebiet des heutigen Belgiens einfielen, sollten ihre germanische Sprache beibehalten oder sollten romanisiert werden, je nachdem ob sie sich nördlich bzw. südlich dieser Heerstraße niederließen.

Um das Wesen dieser wegen ihrer Wichtigkeit 1970 in die Verfassung aufgenommenen „faciliteiten“ besteht allerdings eine Kontroverse, die das Verhältnis zwischen Flamen und frankophonen Belgiern von Zeit zu Zeit belastet. Flämische Politiker interpretieren diese „faciliteiten“ als eine Übergangsmaßnahme, die im Laufe der Zeit vergehen sollte, weil sie 1963 nur als ein Hilfsmittel zur Integration der sich in den flämischen Gemeinden niederlassenden frankophonen Bürger gedacht war. Obendrein hatten sich viele dieser Frankophonen erst nach 1963 im „grünen flämischen Gürtel“ um Brüssel herum niedergelassen, gerade weil sie darauf spekulierten, weiterhin Französisch in der Öffentlichkeit benutzen zu können. Für die frankophonen Politiker hingegen gelten die „facilités“ als eine Errungenschaft, an der nicht gerüttelt werden darf. Für die Flamen hat der flämische Charakter dieser Gemeinden nicht nur Symbolwert. Sie befürchten, dass im Falle einer schleichenden Französisierung dieser Gemeinden eine Landbrücke zwischen Wallonien und dem fast vollständig französisierten Brüssel geschlagen werden könnte.

Der Sprachenstreit war nur eine von drei Konfliktlinien, „fault lines“, die das Gesicht Belgiens seit seiner Gründung prägten. Daneben gab es bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts noch den Gegensatz zwischen dem agrarischen und mittelständischen Flandern und dem schwerindustriellen Wallonien. Er fiel zusammen mit dem Gegensatz zwischen dem damals noch überwiegend katholischen Flandern und dem atheistischen oder agnostischen Wallonien. Dieser Gegensatz beeinflusste auch die Parteienstruktur: während die katholische und spätere christdemokratische Partei mehr Anhang in Flandern als in Wallonien gewann, war es bei der sozialdemokratischen Partei umgekehrt. Die liberale Partei dagegen war stärker im bürgerlichen Brüssel verankert. Ab den fünfziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts setzte der Niedergang des Stahl- und Steinkohlesektors ein, auf dem der Wohlstand Walloniens basierte, während Flandern sich zu gleicher Zeit dank seiner Häfen Antwerpen, Gent und Zeebrugge und seiner wachsenden Anziehungskraft auf Multinationals weiter zu entwickeln begann. 1961 manifestierte sich die Kluft zwischen Flamen und Wallonen auch auf sozio-ökonomischem Gebiet, als sich die Flamen größtenteils weigerten, dem wallonischen Ruf nach einem Generalstreik gegen Sparmaßnahmen der damaligen Regierung zu folgen. In den sechziger Jahren wuchs deshalb auch unter den Wallonen der Wunsch nach Föderalismus, aber aus anderen Motiven heraus als bei den Flamen. Während es Letzteren vor allem um die Sicherung ihrer Sprache und Kultur ging, wollten die gewerkschaftlich stärker organisierten Wallonen ihren öko-

nomischen Interessen nachgehen, ohne sich von den Flamen in einem unitaristischen Staat wie bisher gebremst zu fühlen und ohne vom Brüsseler, überwiegend frankophonen Establishment abhängig sein zu müssen. Diese unterschiedliche Herangehensweise an die föderative Idee führte zur Entstehung zweier Konzepte, die das Wesen des belgischen Föderalismus ausmachen: nämlich das der Gemeinschaft und das der Region. Flamen und Wallonen verlangten somit kulturelle bzw. regionale Autonomie, zwei unterschiedliche Dinge, die im Falle Brüssels aufeinanderprallen mussten, weil hier Flamen und Frankophonen zusammenwohnen, und nicht getrennt wie in Flandern und Wallonien. Während die Flamen wollten, dass die alte flämische, aber seit der Gründung des belgischen Staates stark französisierte Hauptstadt ein Teil der flämischen Gemeinschaft werden sollte und nicht eine eigenständige Region, bestanden die Frankophonen aus Brüssel und Wallonien darauf, die Stadt Brüssel um die ringsum liegenden flämischen Gemeinden zu vergrößern. Keine der beiden Parteien konnte den Vorschlag der anderen akzeptieren, so dass die Lösung darin bestehen sollte, dass Brüssel eine eigenständige, aber auf ihr heutiges Territorium beschränkte Region werden würde.

Die Lösung der belgischen Frage sollte „both a ‚communitarization‘ and a ‚regionalization‘ of the state structure“ sein⁶. Das föderale System, das im Zuge der aufeinanderfolgenden Staatsreformen in den Jahren 1970, 1980, 1988, 1993 mit dem Sankt-Michels-Abkommen und 2001 mit dem Lambertmont-Abkommen zustande gekommen ist, zeichnet sich deswegen auch durch eine besondere Komplexität aus. Belgien besteht nicht nur wie oben erwähnt aus vier Sprachgebieten, sondern auch aus drei Regionen (die Flämische, die Wallonische und die Hauptstadtische Region Brüssel) und aus drei Gemeinschaften (die Flämische, die Französische und die Deutschsprachige)⁷. Die Flämische Gemeinschaft ist zuständig für das niederländische Sprachgebiet Flandern und die niederländischsprachigen Institutionen in Brüssel, die Französische Gemeinschaft für das französischsprachige Gebiet (die frankophonen Teile in der Wallonischen Region ohne die der Deutschsprachigen Gemeinschaft) und die französischsprachigen Institutionen der Region Brüssel. Jede dieser Gemeinschaften und Regionen verfügt über ein eigenes Parlament und eine eigene Regierung, die Organe der Flämischen Gemein-

6 Ruth Van Dyck: ‚Divided we stand‘. Regionalism, Federalism and Minority Rights in Belgium, in: Res Publica 12/1996, S. 435.

7 Die Adjektive sollten groß geschrieben werden, weil es sich hier in Verbindung mit dem Substantiv Gemeinschaft oder Region um Eigennamen handelt, die eine Einheit darstellen.

schaft und der Flämischen Region sind aber fusioniert worden (was das föderale System zu einem asymmetrischen macht)⁸.

Die Regionen sind für alle Angelegenheiten, die sich auf ihrem Territorium regeln lassen, zuständig, wie zum Beispiel Wirtschaft, Umwelt, Raumordnung, während die Gemeinschaften sich um personenbezogene Angelegenheiten wie Bildung, Kultur, Gesundheit, Sprache und Wissenschaft kümmern. Konkret heißt dies zum Beispiel, dass die Flämische Gemeinschaft den Unterricht der niederländischsprachigen Einwohner der Hauptstadtlichen Region regelt. Umgekehrt kann dies auch zu einem bestimmten Frust Anlass geben, wie z.B. bei den deutschsprachigen Belgiern, deren sozio-ökonomische Angelegenheiten von der Wallonischen Regionalregierung betreut werden. Die Befugnisse sind exklusiv; die nicht den Regionen und Gemeinschaften zugewiesenen Befugnisse, die Restbefugnisse, obliegen dem Bund. Ein Problem liegt weiter darin, dass die Grenzen von Region und Gemeinschaft nicht zusammenfallen. Im Falle Belgiens kann man daher nicht von Ländern mit klargezogenen Grenzen oder mit einem klar definierten Territorium reden. Flandern und Wallonien bestehen nicht als staatsrechtliche, sondern nur als geographische oder symbolisch-kulturelle Begriffe. Der ehemalige flämische Ministerpräsident Luc Van den Brande schlägt darum bei einer zukünftigen Verfassungsreform eine Änderung des Verfassungsartikels 35 vor, um Flandern und Wallonien als juristische Entitäten zu definieren.⁹

Das belgische Gleichgewicht beruht weiterhin darauf, dass als Gegenleistung dafür, dass die flämische ‚Minderheit‘ Brüssels (Minderheit im demographischen Sinne) paritätisch in der Brüsseler Regionalregierung vertreten ist, die Französischsprachigen aus Brüssel und Wallonien, die nahezu 40 % der Belgier ausmachen, auf föderaler Ebene in der föderalen Regierung auch paritätisch vertreten sind. Es gibt ebensoviele flämische wie frankophone Minister, nämlich jeweils sieben. Der Premier, der seit Jahrzehnten von den Flamen gestellt wird, soll eine neutrale, vermittelnde Position einnehmen. Auch das Föderale Parlament ist in zwei Sprachgruppen aufgeteilt, und obwohl die Flamen auf Grund ihrer demographischen Überlegenheit die meisten Abgeordneten stellen, brauchen Gesetze, die die Interessen der einen oder der anderen Sprachgruppe tangieren, wie z.B. die Änderung der Grenzen der

8 An flämischer Seite sind die Institutionen der Region und der Gemeinschaft fusioniert worden, weil man damit das „unverbrüchliche“ Band zwischen den Flamen aus Brüssel und denen aus Flandern betonen wollte.

9 „Vlaanderen, kom uit uw schelp“, Tweede Vlaamse Conferentie, 18. Januar 2003, Brüssel.

Sprachgebiete oder die Ausdehnung der Befugnisse der Regionen und Gemeinschaften, eine besondere Mehrheit: die Mehrheit der abgegebenen Stimmen in jeder Sprachgruppe muss gegeben sein, die Mehrheit der Mitglieder jeder Sprachgruppe muss anwesend sein und die Gesamtheit der Ja-Stimmen muss zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erreichen.¹⁰ Sollte die flämische „Anwesenheit“ in Brüssel eines Tages bedroht werden, indem die flämischen Einwohner der Hauptstadt diskriminiert werden oder indem sie weiter minorisiert würden, würde dies das Prinzip der Parität auch auf föderaler Ebene und somit Belgien als Staatsgebilde bedrohen. Ein gutes Verhältnis zwischen Frankophonen und Niederländischsprachigen in Brüssel ist daher nicht nur aus kulturellen oder menschlichen Gründen, sondern auch in Bezug auf den Erhalt des belgischen Staates wichtig.¹¹

Eine dritte Konfliktlinie bildete in Belgien der auch territorial bestimmte Gegensatz zwischen Katholiken und Nichtgläubigen. Während in Flandern die katholische und später die christdemokratische Partei (CVP, später in CD&V umgetauft) über das zwanzigste Jahrhundert hinweg die stärkste Kraft war, und die Liberalen (PVV, später in VLD umgetauft) und Sozialdemokraten (BSP, später SP und dann SP.A) Minderheitsparteien waren, war die Situation in Wallonien umgekehrt. Hier dominierte und dominiert die PS, die Parti Socialiste, die politische Landschaft und befanden sich die Christdemokraten (PSC, später CDH) und die Liberalen (PRL, heute MR) in der Minderheit. Diese spiegelbildliche Situation führte dazu, dass diejenigen Parteien, die in einem Landesteil die Minderheit darstellten, immer gute Beziehungen zu ihren „Glaubensbrüdern“ im anderen Landesteil suchten und gegen regionalistische Versuchungen gefeit waren. Dabei sollte man sich vor Augen halten, dass ab den siebziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts die bis dahin unitaristischen Parteien nach Sprachgruppen getrennt wurden. Die flämischen Liberalen und Sozialdemokraten und die wallonischen Liberalen und Christdemokraten wiesen sich immer durch eine besondere Anhänglich-

10 Vgl. Ebenda, Fußnote 4, S. 63.

11 Das Lambermont-Abkommen (2001) sah die Regionalisierung des Kommunalgesetzes vor. Die damalige flämisch-nationalistische Volksunie sträubte sich gegen das Abkommen u.a. wegen dieser Maßnahme, da sie befürchtete, die in Brüssel wohnhaften Flamen würden völlig abhängig von der frankophonen Mehrheit werden. Wo die Volksunie 1977 den Auszug der Extremisten aus ihren Reihen überlebte, – Extremisten, die den Vlaams Blok gründeten –, zerbrach sie 2002 an der Uneinigkeit in Bezug auf die anzunehmende Haltung gegenüber dem Lambermont-Abkommen. Aus der Volksunie gingen zwei kleinere Parteien hervor, von der die eine, SPIRIT, ein Kartell mit den flämischen Sozialdemokraten bildet, die andere, die N-VA (Nieuw-Vlaamse Alliantie), hofft, bei den nächsten Wahlen die Fünf-Prozent-Hürde zu überleben.

keit an die belgische nationale Idee aus, während die flämischen Christdemokraten und die wallonischen Sozialdemokraten gegenüber föderativen oder regionalistischen Bestrebungen eher aufgeschlossen waren. In Flandern aber wurden die Christdemokraten – was Radikalität anging in Bezug auf nationalistische Forderungen – von den flämisch-nationalistischen Parteien ‚überholt‘, während es der Parti Socialiste in Wallonien gelang, die regionalistischen oder wallonisch-nationalistischen Bestrebungen zu absorbieren. Dies erklärt auch, warum es in Wallonien keine starke extreme Rechte gibt, wie es in Flandern der Fall ist mit dem Vlaams Blok, der 1979 aus dem radikalen Flügel des flämischen Nationalismus hervorgegangen ist.¹² Der Vlaams Blok besetzt die typischen Themen des flämischen Nationalismus wie das Streben nach mehr Autonomie oder sogar die Gründung eines eigenen flämischen Staates. Dies macht den demokratischen flämischen Nationalisten der N-VA (Nieuw-Vlaamse Alliantie) schwer zu schaffen, weil fast jeder Rekurs auf (an sich berechnete) flämisch-nationalistische Symbole oder Themen dadurch, dass auch der Vlaams Blok sie allzugerne in Anspruch nimmt, in den Augen vieler Linker (in Flandern) und sicher in denen der Wallonen im Voraus verdächtig ist. Viele demokratische flämische Politiker müssen daher in Belgien einen wahren Eiertanz ausführen, wenn sie Forderungen nach mehr kultureller, politischer oder fiskalischer Autonomie auf den Tisch legen, weil sie leicht dem (wenn auch unbegründeten) Vorwurf der Intoleranz ausgesetzt werden können.

2. Toleranz und Minderheitenfrage in Belgien

Der Sprachenstreit schien in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten zu sein. Die Diskussion kreiste vor allem um die „Transfers“, die Geldströme von Flandern nach Wallonien, die von flämischen Politikern als nicht transparent angeprangert wurden. Auch institutionelle Fragen bildeten immer mehr den Gegenstand heftiger Debatten, wie der Ruf nach mehr Befugnissen und auch nach homogenen Befugnispaketen für die Gemeinschaften und Regionen. Als wäre es die Absicht, all diese die Grundlagen des belgischen Gebäudes berührenden Fragen zu übertönen, sind gewisse frankophone Kreise dazu übergegangen, das Interesse auf eine neue, aber im Wesen alte Frage zu lenken, nämlich die nach der Position der Französischsprachigen in den fläm-

12 Zur Frage des Extremismus in Belgien, siehe auch Dirk Rochtus, „Länderporträt Belgien“ in Uwe Backes/Eckhard Jesse, Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Baden-Baden 2002, 14. Jahrgang, S. 182–202.

ischen Gemeinden um Brüssel herum, den sogenannten „randgemeenten“¹³ mit ihren „faciliteiten/facilités“. Der Auszug vieler bessergestellter Frankophonen von Brüssel in die Randgemeinden hat das Gleichgewicht dort geändert: bildeten die Französischsprachigen anfangs nur eine kleine Gruppe, stellen sie in einigen dieser Gemeinden jetzt fast die Hälfte der Einwohner oder mehr. Schon in den siebziger Jahren hatte die Position der Französischsprachigen im „Rand“ (wie man die Randgemeinden nennt) zu einer Regierungskrise geführt¹⁴. Obwohl sie dort *facilités* oder „Vergünstigungen“ genießen und sogar ihre eigenen frankophonen Parteien wählen können¹⁵, empfinden sie das Territorialitätsprinzip, nach dem die Behörden die Sprache des Sprachgebiets, in diesem Falle das Niederländische, verwenden müssen, als eine Behinderung. Die „*facilités*“, die nur zum Vorteile einer Person gelten, reichen ihnen nicht mehr: sie streben die Verwirklichung des Personalitätsprinzips an, nach dem Amtshandlungen immer in der Sprache der betroffenen Person verrichtet werden sollten, egal wo und in welchem Sprachgebiet sie wohnt. Worin die Beschwerden der Frankophonen konkret bestehen, lässt sich einem am 7. Februar 2003 an die Mitglieder des belgischen Parlaments gerichteten Brief von Edgar Fonck, Direktor des „Vereins zur Förderung der Frankophonie in Flandern“ entnehmen:

„Die Frankophonen bitten nur um Respekt vor normalen Rechten wie dem Recht, kulturelle Aktivitäten in ihrer Sprache zu entfalten. Zur Ausübung kultureller Aktivitäten sind selbstverständlich finanzielle Mittel vonnöten. Jedoch, die flämischen Behörden haben bewerkstelligt, dass es der

13 Die sechs Brüsseler „randgemeenten“ sind: Wemmel, Kraainem, Wezembeek-Oppem, Sint-Genesius-Rode, Drogenbos, Linkebeek.

14 Der Egmontpakt, mit dem die Regierung Tindemans, an der auch die Volksunie partizipierte, 1977 eine föderale Reform des belgischen Staates beabsichtigte, wurde von vielen, auch demokratischen Kräften in der Flämischen Bewegung und Öffentlichkeit als eine Gefahr für Flandern betrachtet. Sie störte, dass die Frankophonen, die in den flämischen Gemeinden um Brüssel wohnten, Einschreibungsrechte für die Hauptstadt Brüssel bekommen sollten und mit ihrer Wählerstimme dort die Zweisprachigkeit zuungunsten des Niederländischen hätten unterminieren können. Die Krise um den fehlgeschlagenen Egmontpakt gebar den Vlaams Blok als die Partei derjenigen flämischen Nationalisten, die die Volksunie des „Verrats“ bezichtigten.

15 Das zweisprachige Brüssel und ein Teil der flämischen Provinz Vlaams-Brabant bilden einen Wahlbezirk „Brussel-Halle-Vilvoorde“: dies bedeutet, dass frankophone Parteien in vielen flämischen Gemeinden, bis an die Grenze der flämischen Provinz Antwerpen, Wähler rekrutieren können. Die überparteiliche Flämische Bewegung fordert deshalb die Trennung des erwähnten Wahlbezirks, weil die heutige Situation zu einer Französisierung der Provinz Vlaams-Brabant führe. Obendrein werde die heutige Regelung als eine Diskriminierung der Flamen empfunden, weil alle wallonischen Wahlbezirke ausschließlich französischsprachig sind.

Französischen Gemeinschaft Belgiens untersagt worden ist, noch länger die frankophonen Kulturvereine, die in Flandern tätig sind, zu subventionieren (...) Die in Flandern wohnhaften Frankophonen (...) sind daher wohl gezwungen, ein Minderheitenstatut zu beantragen. Dies dürfte das einzige Mittel sein, um den Respekt vor ihren Rechten zu erzwingen.“¹⁶

Die flämische Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Lode Vanoost, Mitglied des belgischen Parlaments für die Grünen¹⁷ und Mitglied des Europäischen Parlaments, antwortete folgendermaßen auf die Fragen, die Edgar Fonck aufgeworfen hatte: In Bezug auf die Anerkennung der in Flandern wohnhaften Frankophonen als Minderheit verwies Vanoost, gleichsam stellvertretend für alle flämischen Politiker darauf, dass sie der Logik des belgischen Föderalismus zuwiderlaufen würde, da der belgische Staat in Sachen Verwaltung, Bildung und der Subventionierung kultureller Aktivitäten territorial organisiert sei. Die territoriale Eingliederung Belgiens sei übrigens als das Ergebnis jahrzehntelanger Verhandlungen mit einer doppelten Mehrheit (im Parlament als Ganzes und dann auch noch in den beiden Sprachgruppen, der niederländisch- und der französischsprachigen, die das Parlament zählt) angenommen worden. Zweitens wendete sich Vanoost dagegen, dass regionale Instanzen Befugnisse außerhalb der eigenen Region bekommen würden, konkret, Initiativen in einer anderen Region subventionieren würden, wie das frankophone Blatt „Carrefour“, das in den flämischen Randgemeinden verteilt wurde, und übrigens, laut Vanoost, „Isolationismus für Frankophone in Flandern“ befürworte und sich gegen die belgische Staatsstruktur aufbäume. Eine Lösung sah Vanoost darin, dass die Gemeinschaften ein Kulturabkommen miteinander abschließen würden, so dass, ganz konkret betrachtet, frankophone Vereine tatsächlich von der Flämischen Gemeinschaft subventioniert werden könnten, wo sie sich heute noch gegen diese Idee sträubten.

Die Zweisprachigkeit Belgiens, die 1930 von den Wallonen selber verworfen wurde, versuchen die in Flandern wohnhaften Französischsprachigen heute in Flandern oder wenigsten großen Teilen Flanderns zu realisieren. So sieht jedenfalls ein großer Teil der Flamen die Anliegen bestimmter frankophoner Politiker. Einen Hebel dazu erkennen die Frankophonen im „Rahmenvertrag zum Schutze nationaler Minderheiten“, das der Europarat am

16 Übersetzt von Dirk Roctus.

17 Die flämischen Grünen hießen damals noch AGALEV, haben sich jedoch im November 2003 in „Groen!“ umgetauft. Der Text findet sich unter <http://www.dmnet.be/ndf/main/fr/pgenfr/agalev.html>

10. November 1994 annahm. Seitdem er am 1. Februar 1995 den Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, haben ihn schon 41 Staaten unterzeichnet, ausgenommen die Türkei, Frankreich, Belgien und Andorra. Den ersten Schritt dazu haben die verschiedenen belgischen Regierungen auf Bundes- und Landesebene schon gemacht, indem sie den belgischen Außenminister ermächtigt haben, dem Europarat mitzuteilen, Belgien habe vor, den Vertrag zu unterzeichnen. Danach müssen die verschiedenen Parlamente in Belgien – die zwei Kammern des föderalen Parlaments (Kamer/La Chambre und Senat), das Flämische Parlament, das Parlament der Wallonischen Region und das der Französischen Gemeinschaft, und das Parlament der Hauptstadtischen Region Brüssel – den Vertrag ratifizieren. Der Europarat hat den Begriff „nationale Minderheit“ nicht definiert, gewährt er doch seinen Mitgliedstaaten die Freiheit, selber zu bestimmen, was sie darunter verstehen. Zwar hat das Europäische Parlament schon 1963 zu erkennen gegeben, dass es sich bei nationalen Minderheiten um „nicht-dominante Gruppen“ handle. Verschiedene andere Instanzen haben sich an eine Definition des Begriffes „Minderheit“ herangewagt. Der Stauffenberg-Bericht des Europäischen Parlaments zum Beispiel definiert eine nationale Minderheit als eine Gruppe von Individuen, die a) schon seit einigen Generationen in einem bestimmten Gebiet leben, b) sich in ethnischer, religiöser oder linguistischer Hinsicht vom Rest der Bevölkerung unterscheiden, c) eine spezifische kulturelle Identität aufweisen, die sie bewahren wollen, und d) eine demographische Minderheit innerhalb des Staates bilden.¹⁸

Auch die flämische Regierung meinte 1998 in einer Stellungnahme, dass eine Bevölkerungsgruppe sowohl numerisch als in Sachen der Machtteilhabe im Staat eine Minderheit sein muss, bevor man sie als solche anerkennen kann. Es stimme zwar, dass die Französischsprachigen numerisch eine Minderheit bilden (immerhin 40% der belgischen Staatsbürger), aber auf dem politischen Gebiet sind sie unter anderem dank der Parität in Regierung und Parlament die ko-dominante Gruppe im Staate.¹⁹ Unter einer nationalen Minderheit könne der Europarat nur eine Gruppe verstehen, die der Dominanz ei-

18 Europäisches Parlament, Dokument. 121.212

19 Der föderale Ministerrat zählt 15 Minister: neben dem Premier/premier ministre gibt es 7 flämische und 7 französischsprachige Minister. Auch im Parlament herrscht eine Parität zwischen den zwei Sprachgruppen vor und sind Schutzmaßnahmen gewährleistet: neben der besonderen Mehrheit gibt es auch das sogenannte „alarmbel“-Verfahren, wobei drei Viertel der Mitglieder einer Sprachengruppe vor der Endabstimmung in der öffentlichen Sitzung das Zustimmungsverfahren stilllegen lassen können, weil die vorgeschlagene Bestimmung das gute Verhältnis zwischen den Gemeinschaften beeinträchtigen könnte.

ner Mehrheit unterliege und daher des Schutzes bedürfe. In dieser Hinsicht könnten nur die Deutschsprachigen in Belgien tatsächlich numerisch als eine Minderheit betrachtet werden, und auch weil sie nicht eine ko-dominante Gruppe im belgischen Staatsverband seien.

Die Tatsache, eine numerische Minderheit zu bilden, aber trotzdem eine ko-dominante Gruppe im Staate zu sein, hindert frankophone Politiker nicht daran, das Statut einer Minderheit für die Französischsprachigen in den Randgemeinden, der „*périphérie Bruxelloise*“ zu beanspruchen. Schon 1998 brachte es der FDF-Politiker²⁰ Georges Clerfayt aus der Randgemeinde Sint-Genesius-Rode dazu, dass der Europarat einen Berichterstatter, den Schweizer Dumeni Columberg, nach Belgien schickte, um die Lage der Frankophonen in den flämischen Randgemeinden zu untersuchen. In seinem Bericht plädierte Columberg für die Einführung einer allgemeinen Zweisprachigkeit in ganz Belgien²¹ und das Abhalten von Referenda in den Randgemeinden über die Frage, ob sie sich an Brüssel anschließen sollten oder nicht. Der Bericht wurde vom Europäischen Parlament nicht angenommen, den Frankophonen wurde im Gegenteil empfohlen, sich in den flämischen Randgemeinden zu integrieren, indem sie Niederländisch lernen mögen.

Obwohl dies eine herbe Niederlage für die FDF-Politiker war, beließen sie es nicht dabei. Ihr zielstrebiges Lobbying, konkret eine Petition von Clerfayt im Europaparlament, hat dafür gesorgt, dass der Europarat 2002 Frau Nabholz-Haidegger als Berichterstatterin nach Belgien entsendete. Ihr Bericht wurde am 18. März 2002 einstimmig von der Kommission Juristische Angelegenheiten des Europarates angenommen, und am 26. September wurde der Resolution, die ihre Empfehlungen umfasste, zugestimmt. Diesmal trugen die frankophonen Politiker den „Sieg“ davon, kam die Resolution doch ihren Erwartungen entgegen. Zusammengefasst enthält die von Frau Nabholz-Haidegger aufgestellte Resolution folgende Elemente: a) Da der Minderheitenschutz integraler Bestandteil des Menschenrechtsschutzes sei, werde Belgien dazu aufgefordert, Partei beim Europäischen Rahmenvertrag zum Schutze der nationalen Minderheiten zu werden (der Unterzeichnung, die am 31. Juli 2001 vollzogen wurde, sollte die Ratifizierung folgen). b) Die

20 FDF: Front Démocratique des Francophones, eine auf linguistischem Gebiet extremistische Partei, die die Interessen der Französischsprachigen als Bevölkerungsgruppe vertritt. Sie ist vor allem in Brüssel aktiv.

21 Dies war schon 1930 von den Wallonen verworfen worden, unter dem Motto: „*le pays wallon veut le respect de son unilinguisme*“ (das wallonische Parlamentsmitglied Jenissen am 20.01.1932).

Französischsprachigen seien zwar keine nationale Minderheit, da sie auf dem nationalen Niveau „ko-dominant“ seien. Da aber die Föderalisierung in Belgien den Regionen und Gemeinschaften weitgehende Kompetenzen verliehen habe, müsse der Begriff „nationale Minderheit“ auf dem Niveau eben der Regionen und Gemeinschaften beurteilt werden. Daher müsse unter „nationaler Minderheit“ auch „regionale Minderheit“ verstanden werden, da es in den jeweiligen Regionen Anderssprachige gebe, die des Schutzes bedürften (also neben den Deutschsprachigen in Wallonien auch die dort lebenden Niederländischsprachigen, und die Französischsprachigen in Flandern). Schließlich wird in der Resolution der Unterricht der offiziellen Sprachen Belgiens (Niederländisch, Französisch, Deutsch) in den unterschiedlichen Sprachgebieten und das Abschließen von Kulturabkommen zwischen den Gemeinschaften empfohlen.

Was Letzteres betrifft, sei darauf hingewiesen, dass der Fremdsprachenunterricht auf Grund der Tatsache, dass Bildung (exklusiv) Landessache ist, in der Flämischen und der Französischen Gemeinschaft anders aufgebaut ist. So muss jedes Schulkind in Flandern vom 10. Lebensjahr an Französisch, die zweite Landessprache und die erste Fremdsprache, als Pflichtfach absolvieren. In Wallonien dagegen hat ein Schulkind die Wahl zwischen Niederländisch, Englisch oder Deutsch als erster Fremdsprache, dies, obwohl Niederländisch die meistgesprochene Sprache in Belgien (60 % der Bevölkerung) und die Amtssprache der wirtschaftlich gesehen stärksten Region ist.

3. Schlussbetrachtungen

Die Thematik der Französischsprachigen in den flämischen Randgemeinden und die Rolle, die ihnen im übrigen Teil Flanderns zukommt – denn auch in flämischen Städten wie Gent und Antwerpen leben tausende französischsprachige Bürger –, erweckt den Eindruck, dass sich Flamen und Französischsprachige in Belgien wie mit gezogenen Messern gegenüberstünden. An erster Stelle sei daran erinnert, dass die Problematik ein Herzensanliegen gewisser Politiker und Parteien ist, nicht der Bevölkerung, ausgenommen die Bewohner der Gemeinden mit „faciliteiten“, die natürlich zusammenleben müssen und versuchen, sich gut miteinander zu verstehen. Auch hier muss der Anspruch von Politikern wie ein Clerfayt, im Namen aller Frankophonen zu sprechen, hinterfragt werden. Der „Brief van een Franstalige aan het FDF“²² zum Beispiel hört sich ganz anders an, als das, was man von Clerfayt gewohnt

22 http://sos_belgium.tripod.com/nl/forum/lzr01.htm

ist. Der nicht namentlich genannte frankophone Briefschreiber findet es nicht mehr als normal, dass ein Frankophoner, der sich in Flandern niederlässt, Niederländisch lernt, und ärgert sich über die Kampagnen der FDF, einer Partei, die „auf linguistischem Gebiet (...) extremistisch ist“, die darauf abzielen, die Flamen als bössartige Nationalisten zu dämonisieren. Ein bekannter Trick der FDF besteht darin, die flämischen Bestrebungen an die Zeit der deutschen Besetzung (im Zweiten Weltkrieg) zu koppeln oder sie in den Kontext jugoslawischer Zustände zu stellen.²³

Auch die Französischsprachigen, die in Gent und Antwerpen wohnen, sind keine Bittsteller in Bezug auf die Rechte, die ihnen die Resolution Nabholz-Haidegger gewähren könnte: sie verkehren in ihren eigenen frankophonen Freundeskreisen (und Kneipen, Kulturvereinen, Scouting), aber schicken ihre Kinder in die flämischen Schulen. Sie sind perfekt integriert und empfinden sich überhaupt nicht als eine „unterdrückte Minderheit“. Auch die Niederländischsprachigen, die in Wallonien leben, hegen nicht den Wunsch, die Vorteile, die ihnen als regionale Minderheit zukämen, in Anspruch zu nehmen. Das beweist die Tatsache, dass nur die Wenigsten unter ihnen je die „facilités“, die es auch in bestimmten wallonischen Gemeinden für Niederländischsprachige gibt, benutzt haben. Auch sie sind voll integriert, und zwar so, dass man von einer richtigen Assimilation sprechen könnte.

Die Frage, die man sich also stellen kann, ist, weshalb gewisse Politiker wie Clerfayt und seine Gesinnungsgenossen der FDF das Gleichgewicht in Belgien zerstören wollen. Kurzfristig werden sie erreichen, dass die Frankophonen in den flämischen Gemeinden um Brüssel herum sich überhaupt keine Mühe geben müssen, Niederländisch zu lernen –, langfristig gefährden sie aber die Existenz des belgischen Staates, der auf einem prekären Gleichgewicht zwischen Flamen und Französischsprachigen beruht. Durch die Nabholz-Haidegger-Resolution wird dem Territorialitätsprinzip der Boden entzogen und lässt der Integrationswille der Frankophonen, insoweit er überhaupt bestand, weiter nach. Belgien, als ein Staat, in dem Toleranz zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen institutionell garantiert ist und im Alltag praktiziert wird, könnte wegen des irrationellen, intoleranten

23 Georges Clerfayt publizierte z.B. eine freie Tribüne in der frankophonen Brüsseler Zeitung „Le Soir, 21.12.1995) unter dem Titel „Vlaanderen über alles?“. Derselbe Clerfayt scheut sich auch nicht davor, Flandern zu beschuldigen, „ein neues bosnisches Serbien“ zu werden. Auch in den sechziger Jahren machten extremistische Frankophonen in Brüssel Plakate, auf denen man lesen konnte: „Brüssel Vlaams? Ça jamais!“ (Brüssel flämisch? Das nie!)(wobei „Brüssel Vlaams“ in der Frakturschrift war, was natürlich als eine Gleichsetzung von flämisch und nazistisch zu lesen war).

Benehmens gewisser linguistischer Extremisten in seiner Existenz bedroht werden.

Anhang: Karten



Karte 1: Die belgischen Regionen und Provinzen



Karte 2: Die drei belgischen Sprachgebiete

Rita Röhr

Toleranz als Voraussetzung für effektives Arbeiten? Polnische Pendlers in DDR-Betrieben 1966 – 1991

Provokative Themenstellungen verlangen auch ein provokatives Herangehen an das Problemfeld. Daher möchte ich zunächst einige allgemeine Überlegungen zum Zusammenhang Toleranz und Arbeit darlegen, bevor ich näher auf die Beschäftigung polnischer Pendlers in der DDR eingehe und die Problematik anhand verschiedener Beispiele aus diesem Themenkreis untersuche.

Nach Siegfried Wollgast ist Toleranz u.a. wie folgt bestimmt: „Ein Mensch übt Toleranz, wenn er einen anderen Menschen duldet und gelten läßt, der sich in seinen Meinungen und Anschauungen, vielleicht auch in seinem Handeln von ihm unterscheidet. Eine Regierung praktiziert Toleranz, wenn sie Minderheitengruppen, die sich in ihren politischen oder religiösen Anschauungen von der allgemeinen Norm unterscheiden, ohne die Existenz des Staatswesens zu bedrohen, in diesem leben läßt.“¹

Der Bestimmung gemeinsam ist, dass es eine Normsetzung gibt, entweder durch den Einzelnen, durch eine Gruppe oder durch den Staat, an denen eine bestimmte Person oder Personengruppe gemessen wird. Toleranz bestünde hiernach darin, diese Person oder Gruppe auch in ihren Abweichungen von der postulierten Norm zu respektieren. Somit ist Toleranz auch ein Indiz für Souveränität, staatlicherseits ebenso wie auf der persönlichen Ebene. Wird auf der privaten Ebene Souveränität im Alltagssprachgebrauch ähnlich gesehen, dass z.B. nur ein unsicherer Mensch zuschlägt, um seine Meinung durchzusetzen, so trifft dieses Alltagsverständnis von Souveränität auf den „Staat“ indes nicht zu. Genau das Gegenteil wird behauptet. Ein Staat soll demnach besonders souverän sein, wenn er seine Gegendemonstranten entsprechend die Staatsgewalt spüren lässt. Diesen Alltagssprachgebrauch von Souveränität meine ich hier nicht. Ein Staat ist m.E. dann stabil und souverän, wenn sei-

1 Siegfried Wollgast: Zum Toleranzproblem in Vergangenheit und Gegenwart, in: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät, Toleranz: Ihre historische Genese, ihr Chancen und Grenzen im 21. Jahrhundert, Band 56, Jg. 2002/ H.5, S.32.

ne Bürger und Bewohner die staatlichen Ziele zu ihren eigenen gemacht haben und damit den Staat stützen. In diesem Falle kann er tolerant sein, weil das Abhängigkeitsverhältnis von den Bürgern, bei allerdings geklärten Machtverhältnissen, durch die Zielübereinstimmung relativiert wird.

An dieser Stelle ist es Zeit, vom Allgemeinen zum Besonderen, in unserem Fall zur Wirtschaft überzugehen und dort die gemachten Aussagen zu überprüfen. Dabei gehe ich auch hier einen kleinen Umweg. Bevor ich nämlich zur Arbeit in der sozialistischen Wirtschaft der DDR und der Pendlerbeschäftigung komme, sollten einige Überlegungen zur kapitalistischen Wirtschaft und ihrem Verhältnis zur Toleranz angeboten werden.

Im kapitalistischen Betrieb gilt das Gesetz, dass der Arbeitnehmer sich den vom Arbeitgeber vorgegebenen Normen – hinsichtlich Arbeitsergebnis, Arbeitsnorm, aber auch Umgangsformen, Verhalten, Anzugsordnung etc. – anzupassen hat. So er das nicht tut, kann er wieder gehen. Vor dem Hintergrund, dass der Arbeitsmarkt übersättigt ist, findet der Arbeitgeber in der Regel jederzeit jemanden, der zu seinen Bedingungen arbeitet. In einer Situation, in der es den Unternehmer nichts kostet, die Erfüllung seiner Vorgaben zu verlangen, ist Toleranz nicht notwendig. Im Betrieb herrscht hierarchisch eine Weisungsbefugnis von oben nach unten. Es existiert eine direkte Abhängigkeit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber, aber auch eine Abhängigkeit des Arbeitgebers von seinen Beschäftigten. Es handelt sich hierbei jedoch um eine asymmetrische Machtverteilung zugunsten des Unternehmers. Ziel des Unternehmens ist die Gewinnmaximierung. Daher wird z.B. in vielen Unternehmen nach altem tayloristischem Prinzip möglichst jeder Arbeitsschritt hinsichtlich der Zielstellung normiert und kontrolliert (Handlungsnormierung, Zeitvorgaben, Zielorientierung). Selbst in der so viel gepriesenen Teamarbeit (MBS – Management-by-Stress), bei der den Beteiligten zunächst Möglichkeiten der Arbeitsplatzgestaltung eingeräumt werden, läuft die Art der Arbeitsorganisation und -optimierung auf eine Verschärfung des Taylorismus hinaus.² Außerdem waren die MBS eine wirksame Gegenmaßnahme der Unternehmer gegen eine mögliche Normfestsetzung von unten, beispielsweise durch “mach mal langsam”. In anderen Arbeitsbereichen, wie beim Transportieren, Programmieren, bei Dienstleistern u.ä. spielt die sog. Flexibilisierung bei der Arbeitsorganisation eine inzwischen wesentliche Rolle. Man könnte sie auch als Toleranz gegenüber den Arbeitsmethoden des Arbeitnehmers bezeichnen. Hier wird durch die Terminierung des Arbeitsergebnisses, durch marktzent-

2 Parker, Mike/ Slaughter, Jane: Managment-by-Stress: Die dunkle Seite des Teamkonzepts, in: Lüthje, Boy/ Scherrer, Christoph: Jenseits des Sozialpakts, Neue Unternehmensstrategien, Gewerkschaften und Arbeitskämpfe in den USA, Münster 1993, S. 50.

rierte Kontrolle³ der erforderliche Druck ausgeübt. (Zielvorgabe in einer bestimmten Zeit als Norm.) Das bedeutet, Toleranz ist hier nur ein Mittel, der durch sie entstehende Freiraum für den Arbeitnehmer wird für ergebnisorientiertes Arbeiten instrumentalisiert, da der Arbeitsprozess selbst schwer zu normieren und zu kontrollieren ist. In Anlehnung an Marcuse⁴ könnte man diese Form als repressive Toleranz bezeichnen. Insofern kann man konstatieren, dass effektives Arbeiten für einen Arbeitgeber im Kapitalismus mit Toleranz nicht notwendigerweise in Verbindung gebracht werden muss.

Im allgemeinen Leben ist Toleranz als soziale Kompetenz unabdingbar für zumindest friedliches Nebeneinanderleben. Hier jedoch wird, wie in anderen Bereichen auch, Arbeit ideell vom Leben abgekoppelt. Ins Auge fällt dies bei so erfolgreichen Werbeslogans wie „Arbeitest Du noch oder lebst Du schon?“. Die Trennung von Arbeits- und Lebensraum soll zu industrieller Effizienz führen.⁵ Damit wird jedoch auch der soziale Platz der Arbeit für das Individuum negiert. Gefragt ist ein gesellschaftlich abgekoppeltes Individuum, das trotzdem in der Masse und an seinem Platz initiativreich funktioniert – der perfekte Untertan.

Im Gegensatz dazu galt die Arbeit in der DDR immer als ein sehr wichtiger Teil des Lebens. Der Betrieb hatte eine soziale Funktion – nicht nur, weil der Betrieb vielerlei Versorgungsfunktionen erfüllte, sondern auch, weil Arbeiten gesellschaftlich determiniert ist. „Die Bewahrung, ja Stärkung vieler lebensweltlicher Elemente in den Betrieben der DDR und die Zentralität des jeweiligen Beschäftigungsbetriebes im Lebensalltag und in vielen Lebensplanungen“⁶ galten westdeutschen Wirtschaftsexperten als die Hemmnisse für eine effiziente industrielle Entwicklung in der DDR. Da Toleranz als ebenfalls lebensweltliche Kategorie nicht in die effiziente Wirtschaftsweise des Kapitalismus passte, sollte an dieser Stelle gefragt werden, ob Toleranz im Betriebsalltag der DDR einen Platz hatte und wenn ja, zu welchen Ergebnissen sie führte.

Die allgemeine Vorgabe zum Produzieren war der Plan. Demgegenüber standen die Verhältnisse in den Betrieben, die den Plan zu erfüllen hatten.

3 Vgl. auch Dörre, Klaus: Modernisierung als Regression? Arbeitspolitik vor neuen Herausforderungen, in: Peters, Jürgen/ Schmitthenner, Horst: gute arbeit ..., Hamburg 2003, S. 20ff.

4 Marcuse, Herbert: Repressive Toleranz, in: Wolff, Robert Paul/ Moore, Barrington/ Marcuse, Herbert: Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt/Main 1966, S. 91ff.

5 Lutz, Burkart: Betriebe im realen Sozialismus als Lebensraum und Basisinstitution, in: Chancen und Risiken der industriellen Restrukturierung in Ostdeutschland, Hrsg. Schmidt, Rudi/ Lutz, Burkart, Berlin 1995, S. 152f.

6 Ebenda, S. 153.

Auch in der DDR war ein Großteil der Arbeit nach tayloristischer Tradition normiert. Jedoch kann man eine Norm nur einhalten, wenn die vorgesehenen Bedingungen dazu ebenfalls eintreten. In der DDR bestand jedoch aufgrund von Materialmangel, fehlenden Zulieferungen, steigendem Reparaturbedarf etc. der Zwang zur Improvisation. Dieser Umstand zwang natürlich auch zur Toleranz gegenüber den improvisierten Arbeitsformen, Organisationsformen, verwendeten Materialien, Zeitaufwand usw. Die Zielvorgabe war entscheidend, daran wurde gemessen. Insofern führte diese Art der Toleranz gegenüber der Normverletzung zu effektivem, d.h. nutzbringendem Arbeiten.

Auch in Bezug auf die Arbeitsmarktlage ist ein signifikanter Unterschied festzustellen. Aufgrund des konstatierten und realen Mangels an Arbeitskräften waren die Betriebe gezwungen, mit den Beschäftigten auszukommen, die vorhanden waren. Auch konnten Personen, mit denen es im Betrieb Schwierigkeiten gab, nicht so einfach entlassen werden. Das heißt, man musste mit ihnen klarkommen und mit ihnen die Produktion bewerkstelligen. Betriebliche Konflikte wurden in hohem Maße von Personalisierungen gekennzeichnet, im Grunde sozialen Konflikten im Betrieb im allgemeinen eine Anerkennung versagt. Sie wurden in der offiziellen Wahrnehmung zumeist auf persönliche Differenzen und individuelle Probleme reduziert. Diese Auffassung erhielt ihre adäquate Gestalt in der Einrichtung der Konfliktkommissionen.⁷

Somit ist zu sehen, dass im Verhältnis der Betriebsleitung zu den Beschäftigten, wie auch im Verhältnis der Arbeitskollegen untereinander, Toleranz im sozialistischen Betrieb notwendig war. Ohne sie konnte die Arbeitsanforderung nicht erfüllt werden. Sie war somit gesellschaftlich erwünscht, ist jedoch nicht als Toleranz verstanden worden. So können wir es im Nachhinein bezeichnen. Damals war es die selbstverständliche Form des Umgangs im Betrieb. Sie trug u.a. auch dazu bei, dass die Beschäftigten der Arbeit eine soziale Funktion in ihrem Leben zumaßen.

Inwieweit es besondere Aspekte von Toleranz gegenüber einer ethnischen Minderheit im DDR-Betrieb, in meinem Fall den polnischen Pendlern, gab, sollte nun Gegenstand der weiteren Betrachtungen werden. Es handelt sich dabei nicht um eine zugezogene Minderheit, sondern nur um eine beschäf-

7 Konfliktkommissionsordnung vom 4.10. 1968 (Gesetzblatt der DDR (GBI). I Nr. 16 S. 287); für die 80er Jahre galt dann das Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte vom 25.3.82 (GBI. I, Nr. 13, S. 269). Auch Konflikte mit bzw. zwischen in DDR-Betrieben arbeitenden polnischen Bürgern wurden entsprechend den Verträgen vor der Konfliktkommission verhandelt.

tigte Minderheit. Polnische PendlerInnen blieben kulturell in ihren Heimatorten jenseits der Grenze verankert. Sie überquerten täglich die Staatsgrenze, um in DDR-Betrieben einer Arbeit nachzugehen.

In Folge der Lockerung des Grenzregimes beidseitig der Grenze entwickelte sich ein Pendlerverkehr von Polen in DDR-Betriebe der Grenzregion ab Mitte der 50er Jahre. Bereits vor Abschluss eines entsprechenden Vertrages, der sog. Pendlervereinbarung zwischen der DDR und der VR Polen vom 17. März 1966, begannen 1965 in Görlitz und 1966 in Guben (CFG) die ersten Polen ihre Pendlerexistenz. Die Vereinbarung, die den Einsatz von polnischen Pendlern in Betrieben der DDR-Grenzbezirke regelte, eröffnete der DDR die Möglichkeit, auf zusätzliche Arbeitskräfte aus der polnischen Grenzregion auszuweichen. Nach Frankfurt/O. kamen die ersten Pendler im Jahre 1967 (HFO). Vor Einführung des visafreien Reiseverkehrs zwischen der DDR und der VRP berechnete ein Stempel im Ausweis zusammen mit dem Betriebsausweis zum Überqueren der Grenze.

Für die DDR wie auch für Polen war die Form des Arbeitspendelns eine günstige Variante der Lösung des Arbeitskräfteproblems. Sie war regional beschränkt und somit für beide Staaten kontrollierbar. Zudem konnte von Seiten der DDR das Problem der Wohnraumbereitstellung umgangen werden. Die polnische Seite wiederum konnte Probleme bei der Ausbildung und Beschäftigung freier Arbeitskräfte im Grenzgebiet mindern, ohne dass die Bevölkerung zur Arbeit in industrialisiertere Regionen Polens abwanderte.

Pendler wurden im Bezirk Frankfurt/O. hauptsächlich im HFO, im Bezirk Cottbus im CFG, ab den 70er Jahren auch in kleineren Betrieben dieser Bezirke beschäftigt. Dagegen waren polnische Pendler im Bezirk Dresden von vornherein in kleinen und mittleren Betrieben eingesetzt. Die Gesamtzahl der polnischen Pendler in DDR-Betrieben war in einer Größenordnung zwischen 3.000 und 4.000 Personen seit Anfang der 70er Jahre bis zum Ende der DDR 1989/90 relativ konstant. Die Pendler waren fast ausschließlich Frauen, die bis dato keinen Beruf erlernt hatten und in der DDR qualifiziert werden sollten. Im Gegensatz zu den Frauen aus der DDR arbeiteten sie in ihrer großen Mehrheit im Schichtsystem.⁸ Sozial und kulturell blieben die Pendlerinnen in

8 Vor dem Hintergrund einer bestehenden Konkurrenzsituation – die Zahl der polnischen Bewerberinnen überstieg die Anzahl der geplant einzusetzenden Arbeitskräfte aus Polen – konnten Frauen aus Polen die ohne Alternative angebotene Schichtarbeit schlecht ausschlagen. Deutsche Kolleginnen dagegen konnten Arbeit in Schichten aus den verschiedensten Gründen ablehnen. Ihnen wurden daher zusätzliche Anreize, wie z.B. Kinderbetreuungsplätze oder bevorzugte Wohnraumvergabe, geboten, um sie zur Schichtarbeit zu bewegen.

ihren Heimatorten integriert. Sie pendelten zwischen Wohnort und Arbeitsort, wobei dazwischen eine Staatsgrenze lag. Diese bestimmte ihren Alltag – nicht nur als Grenzpenderler, sondern vor allem als Grenzbevölkerung.

Der Abschluss des Pendlerabkommens vergrößerte für die DDR wesentlich die Möglichkeiten, polnische Arbeitskräfte in DDR-Betrieben zu beschäftigen und als Produktionsarbeiter fest einzuplanen. Aufgrund des beständig konstatierten Mangels an Arbeitskräften waren diese zusätzlichen Kräfte sehr willkommen. Das Interesse an ihnen bestimmte auch den Umgang mit ihnen.

Sie erhielten unbefristete Arbeitsverträge. Formal waren sie den deutschen Beschäftigten im Betrieb gleichgestellt. Man war interessiert an ausgebildeten Facharbeitern, also wurden die eingestellten PendlerInnen zu Facharbeitern qualifiziert. Da man nicht davon ausgehen konnte, dass sie von vornherein deutsch konnten, mussten sie einen Deutschlehrgang absolvieren. Teile der Facharbeiterausbildung sind allerdings auf polnisch durchgeführt worden. Dolmetscher und Sprachmittler im Betrieb sorgten für Verständigung. Warnschilder etc. gab es zweisprachig.

Die polnischen Werk tätigen arbeiteten generell in gemischten Brigaden⁹ gemeinsam mit deutschen Kollegen. Diese Arbeitsform beförderte eine soziale und arbeitsorganisatorische Integration in das Arbeitsumfeld. Schwierigkeiten im normalen Arbeitsalltag gab es in diesen gemischten Brigaden genauso wie in Arbeitskollektiven mit Werk tätigen ausschließlich aus der DDR. Selbstverständlicher Ausgangspunkt waren hierbei die Muster von Arbeitsbeziehungen in der DDR. Bei Konflikten polnischer Arbeitskräfte innerhalb des Betriebes galt genauso so, wie bei deutschen Kollegen, die Instanz der Konfliktkommission. Allerdings musste im Falle der polnischen Beschäftigten durchaus von einer offensichtlichen Sonderstellung, besonderen Bedürfnissen und Interessen ausgegangen werden. Um ihre Einordnung in die Belegschaften zu befördern, griff die SED auf übergreifende ideologische Konstruktionen (proletarischer Internationalismus, Völkerfreundschaft) zurück. Zugleich projizierte man alle auftretenden Probleme in das Muster nationaler Unterschiede, da andere Unterschiede im Modell der DDR-Betriebe nicht offiziell anerkannt werden konnten.

Es gab z.B. Probleme, die durch den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte erst hervortraten. Eines dieser Probleme war das der Lohnabrechnung. Vierorts verstanden die polnischen Werk tätigen die Lohnabrechnungen bzw.

9 Diese Form des Einsatzes war von polnischer Seite ursprünglich nicht angestrebt worden.

insgesamt das System der Lohnberechnung nicht, so dass sich polnische Werk­tätige gegenüber deutschen benachteiligt fühlten. In einigen Betrieben führte das zu Arbeitskonflikten, die teilweise mit Hilfe der polnischen Botschaft oder ansonsten mit Hilfe der im DDR-Betrieb agierenden polnischen Gewerkschaftsgruppen gelöst wurden. Auch solche Arbeitskonflikte könnte man restriktiv lösen, jedoch auf die Gefahr hin, die begehrten Arbeitskräfte zu verlieren. Insofern waren die beteiligten Seiten immer wieder bemüht, aufeinander zuzugehen und die Konflikte in gegenseitigem Einvernehmen zu lösen. Dazu ist ein nicht geringes Maß an Toleranz auf beiden Seiten erforderlich gewesen.

Wie unterschiedlich das Aufeinander-Einstellen sein konnte, dafür hier ein Beispiel: Ostern ist eigentlich für die katholischen Polen das wichtigste religiöse Fest im Jahr. Es verlangt nicht nur eine immense Vorbereitung, sondern ist auch mit einigen freien Tagen in Volkspolen verbunden gewesen. Daher waren polnische Beschäftigte i.d.R. bemüht, zu diesen Tagen nicht arbeiten zu müssen. Im HFO (3-Schichtsystem) gab es nach längeren Verhandlungen die Option, dass polnische Kollegen die entsprechenden Tage vorarbeiten dürften, dann hätten sie frei. Im CFG (4-Schichtsystem) dagegen konnte keine Einigung erzielt werden. Hier berief sich die Betriebsleitung darauf, dass der Produktionsprozess nicht unterbrochen werden könne. Daher gäbe es keine Freistellungen, auch nicht mit Tausch, Vorarbeit u.ä. In dieser Situation musste der Betrieb dann eben auf die Hälfte der Belegschaft verzichten, da die meisten polnischen Kollegen sich für die notwendigen Tage krankschreiben ließen. Eine Freistellung am polnischen Nationalfeiertag dagegen war schon über das staatliche Abkommen abgesichert.

Vorhin unterschied ich das Verhältnis zwischen Betriebsleitung und Beschäftigten sowie das Verhältnis zwischen Arbeitskollegen. Zu ersterem habe ich hier einige Punkte angeführt. Wie sah nun Toleranz zwischen den beteiligten Kollegen aus? Dazu kann man nur Aussagen aufgrund von Indizien machen, weil es zu diesem Problemkreis kaum aktenkundliche Quellen gibt.

In den gemischten Brigaden waren die polnischen Kollegen integriert. Es gab sogar polnische Meister. Als Vorgesetzte waren sie auch akzeptiert. Die Brigademitglieder arbeiteten am gleichen Ziel. Sie waren bei der Arbeit aufeinander angewiesen und mussten mit dem anderen bei allen Differenzen so umgehen, wie er war. Es gibt einige Beispiele, wo nationalistische Vorurteile oder auch private Ambivalenzen kolportiert wurden. Die Tolerierungsschwelle für solche nationalistischen Tendenzen wurde auf allen hierarchischen Ebenen gering gehalten. Rassistische Ausfälle waren in dieser Zeit

eher selten.¹⁰ Mit den Betreffenden wurden Aussprachen geführt, so sie sich nicht besserten, konnten sie auch versetzt werden. Letztlich führte diese Art der Handhabung dazu, dass ein tolerantes, akzeptierendes Betriebsklima die gemeinsame Arbeit erleichterte. In Umfrageergebnissen nach der Wende (1995/96) gaben ehemalige polnische PendlerInnen denn auch an, dass sie ihre deutschen Kollegen im Betrieb als tolerant empfanden. Diese Einschätzung ist dem Stereotyp, dass Deutsche intolerant seien, diametral entgegengesetzt.

So wie hier die toleranten Seiten des Arbeitens herausgestellt wurden, sollte man auch die Grenzen dieser Toleranz benennen. Tolerantes Verhalten gab es nur im Rahmen der schon erwähnten Muster von Arbeitsbeziehungen in der DDR. Wiederholte Probleme mit der Arbeitsdisziplin (Zuspätkommen, Fehlschichten, Trunkenheit am Arbeitsplatz) konnten im Gegensatz zu DDR-Bürgern bei polnischen Beschäftigten zur Kündigung führen. Vor dem Hintergrund einer Konkurrenzsituation, da mehr polnische Bewerber als Arbeitsplätze zur Verfügung standen, konnte man auf dieser Ebene Druck machen, ohne einlenken zu müssen. Diese Intoleranz führt auch zu einer Normierung der Arbeitsdisziplin.

Als weiterer Punkt wäre ein von der politischen Situation abhängiges Ver- bzw. Misstrauen anzuführen. In den 60er und 70er Jahren war das gegenseitige Verhältnis im Betrieb zunächst nicht von Misstrauen geprägt. Erst die politische Entwicklung in beiden Staaten sowie im Verhältnis zueinander ab Ende der 70er Jahre brachte steigendes Misstrauen auch in die Arbeitsbeziehungen. Dies geschah, obwohl die Berichte der Sicherheitsorgane auf ein ruhiges, politisch bewusst zurückhaltendes Verhalten polnischer Beschäftigter verwiesen. Diese waren vorrangig am Erhalt des Arbeitsplatzes interessiert.¹¹ Beim „Misstrauen“ muss man jedoch zwei Ebenen unterscheiden. Unter den Arbeitern griff das Misstrauen kaum. Sie arbeiteten täglich zusammen, mussten sich aufeinander verlassen und schätzten sich in aller Regel als Arbeitskollegen. Die gemischten Brigaden hatten sich bewährt. Sie waren der Garant für eine gute Zusammenarbeit und die Integration in die Betriebe.

Etwas anders sah es wohl im Verhältnis der deutschen Betriebsleitung zu den polnischen Arbeitskräften aus. Hier zeigten sich Misstrauen und die nationalistische Überzeugung, der Bessere zu sein. Versuche, die polnischen

10 Dies wird u.a. auch bei Elsner, Eva-Maria/Lothar Elsner, Ausländerpolitik und Ausländerfreundschaft in der DDR 1949 – 1990, Rostock 1994 vertreten.

11 BStU, MfS ZAIG 4151, Bl. 3, 8f, 20ff, 34; MfS ZAIG 5448, Bl. 2ff; BVfS AKG F/O 561, Bl. 5f; BVfS AKG F/O 607, Bl. 2; BVfS AKG F/O 649, Bl. 2.

Beschäftigten über Entwicklungen in Polen auszuhorchen, ihnen politische Stellungnahmen abzuluchsen und sie beständig besserwisserisch zu agitieren, änderten das Verhältnis der polnischen ArbeiterInnen zur deutschen Betriebsleitung. Sie verschlossen sich stärker, probierten, Probleme auf eigene Faust zu lösen, und gerieten damit bei der Leitung noch mehr in Verruf.¹² Eine Beschwerde der Botschaft der VRP beim Staatssekretariat für Arbeit und Löhne Anfang 1983 wegen der Zustände im Chemiefaserwerk Guben zeugt genau von dieser Konstellation. Zwar wird die erfolgreiche Integration der polnischen Beschäftigten in die Belegschaft als Konsequenz der Zusammenarbeit in den siebziger Jahren gewürdigt, bemängelt wird aber die Verschlechterung dieser Zusammenarbeit im Verlauf der letzten Jahre infolge „neue(r) Methoden der Leitung der polnischen Gruppen“ durch die betriebliche Kaderleitung.¹³ Genannt werden dabei unter anderem: „Hervorrufen einer negativen Meinung über unsere Werk tätigen sowie auch über die Gruppenleitung bezüglich ihres angeblichen apolitischen und falschen Verhaltens bei gleichzeitigem Versuch, sich unmittelbar in den Erziehungsprozeß in diesem Bereich einzumischen und zwar auf eine Weise, die von der polnischen Seite nicht akzeptiert werden kann.“¹⁴ Mit der Stabilisierung der Situation ab Mitte der 80er Jahre ließen diese Spannungen wieder nach.

Die Eingliederung von Polen aus dem Grenzgebiet der VRP in den Arbeitsprozess in DDR-Betrieben der Grenzregion konnte – teilweise durch administratives Eingreifen – bestehende Vorurteile auf beiden Seiten der Grenze abbauen. Dieses traf jedoch eher auf die unmittelbaren Arbeitskollegen zu als auf die Bevölkerung der DDR. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Grenzöffnung 1972 für den visafreien Verkehr. Einerseits stellte der Vertrag zur Grenzöffnung für die polnischen Werk tätigen in der DDR eine neue Öffentlichkeit her. Andererseits ermöglichte der erlaubte direkte Kontakt zueinander ein gegenseitiges Kennenlernen und mehr Verständnis für einander im Betrieb wie auch in der Bevölkerung.

Zusammenfassend kann man konstatieren, dass es in DDR-Betrieben in einem vorgegebenen Rahmen einen toleranten Umgang mit der dort beschäftigten polnischen Minderheit gab. Die polnischen PendlerInnen haben diese

12 Vgl. auch BArch Potsdam, DQ-3/ 1982; Interview mit Frau Nikulka (Reifenwerk Fürstenwalde), ehemaligen Pendlerinnen aus Gubin und der stellvertretenden Kaderleiterin des CFG, Frau K.

13 Ambasada PRL an SAL, 3.2.83, BArch Potsdam, DQ-3/ 1082.

14 Ebenda.

Form des Umgangs für sich akzeptiert und mitgestaltet. Die soziale Integration in das Arbeitsumfeld bei den Pendlern war außerordentlich erfolgreich. Eine weitergehende Annäherung über die betriebliche Ebene hinaus wurde zwar nicht verhindert, jedoch auch nicht sonderlich gefördert. Die Arbeit in dem Betrieb bildete für die PendlerInnen oftmals die einzige Arbeitschance und den entscheidenden Verdienst zum täglichen Lebensunterhalt. Die dortige Beschäftigung machte einen Großteil des Lebensinhalts und der Lebensweise aus. In aller Regel betrachteten die Pendler den sie beschäftigenden Betrieb dann als „ihren“ Betrieb – seine Belange waren auch die ihrigen. Man tat etwas für den Betrieb und dieser für sie. So brachten sie ihre eigenen Interessen und Wünsche in Übereinstimmung mit denen des Betriebes. Eine Annäherung im Betrieb, eine Eingliederung in die Arbeitskollektive, war auch DDR-offiziell erwünscht und angestrebt. Eine gute Zusammenarbeit¹⁵ im Betrieb war förderlich für ein gutes Betriebsklima und planerfüllende Produktion. Es entsprach dem funktional wirtschaftlichen Kalkül des Arbeitskräfteeinsatzes. Insofern ist ein toleranter Umgang mit den polnischen Beschäftigten mit seinen Konsequenzen (Integration, Produktion, Zielübereinstimmung) eine Voraussetzung für effektives Arbeiten in DDR-Betrieben gewesen.

15 Die Zusammenarbeit im Betrieb wurde in von mir durchgeführten und ausgewerteten Umfragen polnischer Pendlerinnen aus dem HFO und CFG im Nachhinein, d.h. in den 90er Jahren, generell als gut angesehen. (Rita Röhr, Diss. S. 153 ff).

Martin Walde

Der Umgang mit der sorbischen Minderheit in den neuen Bundesländern – eine Frage der Toleranz?

Der 65. von Lessings Briefen, die neueste deutsche Literatur betreffend, endet mit einer Bemerkung, mit welcher der deutsche Klassiker „wendisch“ (sorbisch) mit Unglück gleichsetzt. Der in Kamenz geborene und also mit der Situation der Sorben gut vertraute G. E. Lessing schrieb allgemein wohlwollend über die Sorben.¹ Deshalb bedauert er es, dass die deutsche Gesellschaft fortwährend der Meinung sei, sie käme ins Unglück, würde „sie zu einer wendischen“.²

Wie verläuft so ein Leben einer Minderheit heute, 250 Jahre nach Lessing? Angehörige ethnischer Minderheiten, wie die Sorben, sind zumeist zweisprachig und bikulturell. Sie besitzen vielfältige kulturelle Identitäten und haben doppelte oder gar mehrere kulturelle Perspektiven. Doch müssen sie über Dinge, die für die Mehrheit, in diesem Falle für die Deutschen, gewöhnlich selbstverständlich sind, immer und immer wieder neu verhandeln, sich rechtfertigen bzw. sich stets neuen Herausforderungen stellen. Dabei erfahren sie Lust und Leid, sehr oft aber Missachtung.

In den Gesellschaftswissenschaften ist man zunehmend davon überzeugt, dass Fragen, die sich mit sozialen oder kulturellen Differenzen beschäftigen, aus der Sicht einer Minderheit manchmal genauer gestellt werden können. Denn bei Minderheiten haben wir es im Gegensatz zu Mehrheiten sehr oft mit „sensibleren“ Erfahrungen und Sozialisationen zu tun. Die entscheidende Frage dabei ist: Was nehmen wir eigentlich wahr? Für eine Mehrheit ist es allgemein schwieriger, die eigene Sicht und das eigene Überlegenheitsgefühl in Frage zu stellen. Sie bedarf gelegentlich einer stärkeren Fundierung durch die gesellschaftlichen „Verlierer“, die zumeist die Minderheiten sind. Erfah-

1 Mindestens an zwei Stellen seiner Werke, in den Lustspielen „Der junge Gelehrte“, 1746 und „Der Schatz“, 1750, lässt er die Sorben in einem positiven Licht erscheinen.

2 Hartmut Zwahr: Mein Landsleute : Die Sorben und die Lausitz im Zeugnis deutscher Zeitgenossen. Bautzen 1984, S. 497 (Nachwort).

rungsgemäß stehen die Mitglieder einer Minderheit in der so genannten öffentlichen Wertschätzung nicht weit oben, weil die kognitive Macht der Mehrheit gern und selbstsicher alles an ihren eigenen Begriffen misst. Am Ende messen sich die Angehörigen einer Minderheit selbst angstvoll und verkrampft an den Maßstäben der Mehrheit und halten sich für historisch irrelevant. Meist ist die Mehrheit der Überzeugung, dass nur die Geschichte großer Staaten und Nationen bedeutsam sei. So unterliegen Minderheiten oft der Fremdbewertung beziehungsweise den Gesetzen und dem Zerrspiegel der Mehrheit, indem sie Klischees und Vorurteilen ausgesetzt sind. Denn die Mehrheit stellt aufgrund ihrer dominanten Position zumeist auch die Regeln auf, nach denen gehandelt wird bzw. wie die gesellschaftlichen Ressourcen verteilt werden. Diese Machtstellung ist aber nicht gleich Recht oder Gerechtigkeit.

Zwar sind in den liberalen Gesellschaften die Minderheitenrechte zum großen Teil auf die eine oder andere Weise geregelt, doch ihre Umsetzungen im Alltag sind für die Betroffenen oft unbefriedigend. Der Philosoph Christoph Menke fordert hier deshalb eine Art „Permanenz der Revolution“ der gesellschaftlichen Verhältnisse. Er meint, dass „die Revolution nur der Anfang ist“, die nie zum Ende kommt: „Es ist die Bestimmung der Revolution, dass sie immer weitergehen muss“.³ In der liberalen Demokratie werden zwar Begriffe wie Gleichheit und Freiheit propagiert, doch Menke ist überzeugt, dass die Revolution auch und gerade in einer solchen Gesellschaft weiter gehen muss und Vorrang vor allen politischen Rechten sollte dabei die Gerechtigkeit haben, welche selbst in der heutigen liberalen Demokratie schwer zu bewerkstelligen ist.⁴

Hier geht es nicht um die liberale Demokratie in einer konkreten Gesellschaft als solche, sondern es geht allgemein um das Problem, das sich zumeist einstellt, wenn eine Minderheitsbevölkerung auf eine Mehrheitsbevölkerung oder umgekehrt trifft. Es geht also konkret um gesellschaftliche Beziehungen, und zwar ausgehend von einem sozialpsychologischen Ansatz. Aus dieser Perspektive wird die Gesellschaft als eine Struktur dargestellt, die in eine Mehrheit und Minderheit(en) gegliedert ist. So kann gezeigt werden, was vor sich geht, wenn Minderheiten auf Mehrheiten treffen, auch in der liberalen Demokratie.

3 Christoph Menke: Spiegelungen der Gleichheit. Berlin 2000, S. 132.

4 Ebd., S. 100, 112.

Ausgehend von diesem Ansatz setzt sich der Soziologe und Psychoanalytiker Fritz B. Simon mit Macht- bzw. Herrschaftsansprüchen auseinander.⁵ Er beschäftigt sich mit Konfrontationen und den daraus erwachsenden Konflikten und Kämpfen zwischen verschiedenen Gruppen, die zu den so genannten Gewinnern und Verlierern gehören. Der Autor zeigt, wie bereits sportliche Wettkämpfe das Beobachtungsschema „Sieger und Verlierer“ liefern. Ähnliches soll sich auch im sozialen oder politischen wie im gesamten übrigen gesellschaftlichen Leben abspielen. Das heißt, die Komplexität der Konflikte, die Qualität, ihre geschichtlichen Wurzeln und die Dramaturgie der Interaktionen zwischen Gruppen werden gewöhnlich auf die Unterscheidung zwischen Sieger und Verlierer reduziert. Die Idee des Sieges, des Helden, seines Triumphs und seiner drohenden Demütigung gehört jedoch zu den ältesten handlungsleitenden Denkfiguren der europäischen Kultur. Sie liefert das Modell der Interaktion und Kommunikation, nach dem die alten Mythen wie auch die modernen Hollywood-Drehbücher konstruiert sind.⁶

Der Sieger bedürfe dabei „der Zustimmung und Bestätigung durch den Verlierer. Denn wenn der Unterlegene den Sieg nicht anerkennt, geht der Kampf weiter. [...] Die Revanche, der Gegenangriff sind nur aufgeschoben“.⁷ D. h., es ist „immer der Verlierer, der über Sieg oder Niederlage entscheidet, oder den Überlegenen zum Sieger macht, wozu es der Kapitulation bedarf“.⁸ Wird jedoch dieses Muster auf soziale Kontexte, beispielsweise auf ethnische Mehrheiten bzw. Minderheiten übertragen, in denen nicht mit dem Ende der gemeinsamen Geschichte gerechnet werden kann, findet das Phänomen des Sieges seine Fortsetzung in der Hegemonie des Gewinners und in dem Versuch, die Sieger-Verlierer-Beziehung auf Dauer festzuschreiben. Beide Kontrahenten treten in das Kommunikationssystem Sieger-Verlierer ein. Doch da jeder Sieg nur der vorübergehende Abschluss einer Interaktionsepisode ist, nicht aber der gemeinsamen Geschichte, wird das Kampfmuster auf Dauer gestellt. Es steht nicht in der Macht der Beteiligten, endgültig zu gewinnen, aber jeder kann verhindern, endgültig zu verlieren. Jeder hat das Vetorecht

5 Fritz B. Simon: *Tödliche Konflikte: zur Selbstorganisation privater und öffentlicher Kriege*. Heidelberg 2001, 300 S.

6 Noch eingehender wird dieses Phänomen aus der Position des Verlierers betrachtet in: Fritz B. Simon: *Die Macht des Verlierers*. In: *Süddeutsche Zeitung (Feuilleton-Beilage)* (14./15.7.2001), Nr. 160, S. I.

7 Ebd.

8 Ebd.; anders als bei einem sportlichen Wettkampf sind die Bedingungen in sozialen Kontexten nicht von vornherein festgelegt. Nach dem Sportwettkampf ist das Spiel aus; bei erneuter Austragung handelt es sich um ein neues Spiel.

gegenüber dem Sieg des anderen. Oft entwickelt sich eine „Opfer-Eskalation“, in der auch die Entwicklung von Krankheitssymptomen (z. B. Narzissen oder Minderwertigkeitskomplexe usw.) eine strategische Bedeutung erlangt.

Simon geht davon aus, dass genauso Staaten, Organisationen oder auch soziale Gruppen (wie ethnische Mehrheiten und Minderheiten) und ihre Interaktionen als solche Kommunikationssysteme betrachtet werden können. Doch stehen sich solche Systeme als Kontrahenten gegenüber, ist die Möglichkeit der völligen Vernichtung des Gegners fast immer ausgeschlossen. Denn was sie am Leben erhält, ist nicht (oder nicht vor allem) das physische Überleben ihrer Mitglieder, sondern die Fortsetzung der sie als Einheit begründenden und von anderen sozialen Einheiten abgrenzenden Kommunikationen. Simon wird noch konkreter: „Die Sitten und Gebräuche einer Kultur oder Subkultur oder einer Religion mögen gewaltsam eine Zeit lang unterdrückt werden“, auch ihre Organisationen und Institutionen mögen aufgelöst sein, „sie können aber jederzeit wieder belebt werden, solange es noch Menschen gibt, die diese Kommunikationsweisen kennen“.⁹ So wird das Gedächtnis von Individuen für das Überleben sozialer Systeme nutzbar gemacht. „Dies ist der Grund, weshalb überall dort, wo es um die Auseinandersetzung zwischen sozialen Systemen (wie Religionen oder so genannten ethnischen Einheiten) geht, die Idee des Sieges immer zur Idee der Endlösung als Vernichtung von Menschen wird – und weshalb sie in der Regel nicht funktioniert. Denn es ist nahezu unmöglich, alle Mitglieder einer sozialen Einheit zu vernichten und damit die Erinnerung an die soziale Identität stiftenden Regeln der Kommunikation zu beseitigen. Solange es Menschen gibt, die sich als Juden, Armenier, Christen, Palästinenser ... definieren, überlebt das soziale System ‚die Juden‘, die ‚Armenier‘ usw.“.¹⁰

Erfahrungsgemäß fehle allen Kontrahenten zur Problemlösung die nötige Fantasie. Wo die Konfrontation nicht aufgegeben wird, wird der Konflikt chronisch, wie an den seit fünfzig Jahren aktuellen Streitigkeiten in und um Israel zu beobachten ist. Die Lösung des Konflikts muss mit dem Identitätsgefühl, dem Image, den Vorstellungen von Ehre und Status der entsprechenden Mitglieder beider Seiten vereinbar sein. Das geht aber nur, wenn verhindert wird, dass eine der Parteien sich als Verlierer sehen muss. Dies

9 Ebd.

10 Ebd.

kann aber nur durch entsprechende Kompromisse aller am Konflikt Beteiligten verhindert werden.

Was tritt aber ein, wenn der Verlierer sich mit seinem Schicksal abfindet, wenn er bereits zu schwach ist für Auseinandersetzungen, die Demütigungen und Marginalisierungen aber weiter gehen? Im Falle eines demokratischen Staates, wie z. B. der BRD, könnte man ausweichend sagen, hier leben alle (auch ethnische Gruppen) in einer „neutral“ funktionierenden liberalen Demokratie, die allen Mitgliedern der Gesellschaft die gleichen Bedingungen für ihre soziale oder kulturelle Entfaltung gewährleistet, auch der sorbischen Minderheit. Diesem Trugschluss von einer allgemeinen Neutralität der liberalen Demokratie tritt der Philosoph Christoph Menke entgegen.¹¹ Gegenwärtige liberale Demokratien zeichneten sich zunächst dadurch aus, dass sie zwar generell allen Mitgliedern einer Gesellschaft oder eines Staates ungeachtet kultureller Unterschiede den gleichen politischen Status zubilligen. Die unterschiedliche Weise, in der Dinge des Lebens aus unterschiedlicher kultureller Sicht gesehen, gedeutet und bewertet werden, machen liberale Demokratien streng genommen zur Privatsache. Ob wir jemandem kulturell nah oder fern, vertraut oder fremd sind, betreffe nicht die Rechte, die allen gleichermaßen zugestanden werden. Das heißt aber umgekehrt auch, so Menke weiter, dass die politischen Rechte nicht mit einer kulturellen Sichtweise und Bewertung verknüpft werden (sollen), die im privaten Bereich unsere Verhältnisse von kultureller Nähe oder Fremdheit ausmachen. Die politischen Rechte sollen demnach kulturell neutral sein, das heißt, es herrsche angeblich eine strikte Trennung von Kultur und Politik. Liberale Demokratien (oder auch deren Theorien) können demnach kein angemessenes Bewusstsein vom Stellenwert der Kultur in ihnen haben. Wer dies bestreitet, und hier erfolgt der entscheidende Einwand von Menke, übersieht freilich, dass die Prinzipien liberaler Gleichheit letztendlich immer nur im Licht bestimmter kultureller Sicht- und Wertungsweisen angewandt werden (können). Bereits die politische Entscheidung dieser Frage ist Ausdruck einer kulturellen Deutung, die gegenüber anderen zu geltendem Recht erklärt wird. Zu jedem bestimmten Zeitpunkt und an jedem bestimmten Ort ist die Geltung liberaler, demokratischer Gleichheit in der Endkonsequenz die Herrschaft einer bestimmten kulturellen Sicht- und Wertungsweise. Das impliziert dann aber auch eine „Unterdrückung oder zumindest Marginalisierung anderer und am Ende die

11 Christoph Menke: Die Dunkelzone der Demokratie. In: Die Zeit (2001), Nr.15, S. 47.

Herstellung kultureller Homogenität bei Durchsetzung kultureller Hegemonie“.¹²

Die Durchsetzung liberaldemokratischer Gleichheit geht also oftmals einher mit der Auflösung eines anderen Verständnisses von sozialer oder kultureller (!) Gleichheit. Dies lässt sich beispielsweise in der zweisprachigen Lausitz gut beobachten. Sorbische kulturelle Forderungen werden in vielen konkreten Fällen gleichgesetzt bzw. gleich behandelt wie die der deutschen Mehrheit. Die konsequente Verwirklichung der liberaldemokratischen politischen Gleichheit entpuppt sich hier tatsächlich als zerstörerische kulturelle Intervention in Denk- und Lebensweisen der sorbischen Minderheit. Für die Mehrheit oder für den (deutschen) Politiker ist das, bewusst oder unbewusst, meist eine Selbstverständlichkeit. Die Kultur der sorbischen Minderheit wird den gleichen qualitativen wie quantitativen Normen unterworfen, die eigentlich für die Mehrheit gedacht oder entworfen sind. Diese Normen legen fest, wie dieses und jenes kulturell zu handhaben ist. Es werden Strukturen der Bildung, der Medien oder kulturelle Netzwerke geschaffen, die den deutschen Bürgern der Bundesrepublik durchweg als notwendig, nützlich und richtig erscheinen. Jedoch widersprechen sie oft den kulturellen Belangen der Sorben bzw. sie erweisen sich als kontraproduktiv (auch wenn manche Konzepte von Sorben am Ende selbst mitgetragen werden). Gerade die gegenwärtigen Debatten über dringliche Reformen im Schulsystem machen dieses Problem sehr deutlich. Obwohl seitens deutscher Politiker der Wille ansatzweise da ist, eine „Minderheitenpolitik“ mit Sonderregelungen in der Lausitz zu billigen, wird letztendlich doch wieder mit den Maßstäben der Mehrheit argumentiert. So wurde die Landrätin eines zweisprachigen Landkreises nicht müde, folgende Frage an die Sorben zu richten: „Sagen Sie mir bitte, wie soll ich den Deutschen klar machen, dass Sie diese und jene Sonderregelung wollen?“ Dabei ist es gerade dies, was sie hätte tun sollen.¹³ Es könnte eine Unzahl von Beispielen aus der täglichen Praxis genannt werden, wo sich Sorben immer wieder mit den Maßstäben der deutschen Mehrheit konfrontiert sehen.

Die liberaldemokratischen Prinzipien fordern politische Gleichheit unter Ausschluss von allem Kulturellen, das uns verschieden und unser Leben reicher macht. Deren Grundsätze können aber gar nicht anders verwirklicht werden, als dass sie sich mit kulturellen Unterscheidungen verbinden. Deshalb bringen liberale Demokratien in ihrem Funktionieren letztendlich kultu-

12 Ebd.

13 Das Problem besteht ja darin, dass mit dieser Äußerung Sorben und Deutsche konstruiert werden.

relle Unterscheidungen von Eigenem und Fremdem, Normalem und Abnormalen hervor, indem sie eine kulturelle Deutung ihrer Prinzipien in Geltung setzen und die anderen zurückweisen.

Auch die politischen (Volksparteien-)Lager in Deutschland, das konservative wie das sozialdemokratische oder auch das liberale, haben von der Optik der Minderheiten aus gesehen oft unzutreffende Vorstellungen von einem demokratischen Staat, auf die sie sich verlassen. Die Konservativen erkennen beispielsweise die kulturelle Homogenität an, auf der auch der liberale, demokratische Staat beruht. Diese wird aber nicht als durch Herrschaft hergestellt, sondern als im „Volk“ natürlich zugrunde liegend betrachtet. Dagegen bestreiten Sozialdemokraten oder Liberale, dass der (liberal)demokratische Staat überhaupt kulturelle Unter- und Entscheidungen trifft und können deshalb über ihre Mechanismen nichts sagen.

Bei strikter Einhaltung und Durchsetzung liberaldemokratischer Prinzipien betrachten die Politiker des demokratischen deutschen Staates die sorbische Kultur oft nicht differenziert genug, denn die legislativen wie die exekutiven Kräfte dieses Staates ignorieren, trotz anders lautender Willensbekundungen und trotz des in den Verfassungen der Länder Sachsen und Brandenburg festgeschriebenen Rechts „des sorbischen Volkes auf Schutz, Bewahrung und Förderung seiner Identität und Sprache“¹⁴, in der Praxis immer wieder die kulturellen Belange ihrer sorbischen Minderheit. Und die Sorben müssen sich immer wieder von Neuem auf diese oder andere Weise rechtfertigen, ihre Existenz oder ihre Sicht verteidigen.

Gerade in den sich derzeit abzeichnenden gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und Krisen werden die bestehenden Gegensätze noch verschärft. Beispielsweise bleibt ungeachtet der Anerkennung der sorbischen Sprache als Zweitsprache in der Lausitzer Region das Sorbische nicht nur zweitrangig, sondern es wird weithin marginalisiert. Oft sind der Toleranz der sorbischen Kultur gegenüber Grenzen gesetzt.

Dies ist aber kein historisches, sondern ein die Zeiten überdauerndes Phänomen. Wir begegnen ihm in der gesamten deutsch-sorbischen Geschichte auf Schritt und Tritt. Der sorbische Schriftsteller Jurij Brězan bringt es auf

14 Die Bundesregierung sowie die Länder Sachsen und Brandenburg fördern u. a. mit der „Stiftung für das sorbische Volk“ (gegründet 1991, errichtet per Staatsvertrag 1998) Kultur, Kunst und Heimatpflege der Sorben. In den Verfassungen beider Länder von 1992 ist das Recht des sorbischen Volkes auf Schutz, Bewahrung und Förderung seiner Identität und Sprache festgeschrieben. Das sächsische Landesgesetz über die Rechte des sorbischen Volkes vom März 1999 („Sorbengesetz“; in Ablösung des Gesetzes von 1948) entspricht den internationalen Regelungen zum Schutz von Minderheiten.

den Punkt und formulierte es in einem Interview so: „Unsere Existenz ist immer als etwas Unnatürliches, als etwas nicht Erwünschtes empfunden worden. Irgendwie ein Pflock im deutschen Fleisch“.¹⁵ Die Psychologin Karin Bott-Bodenhausen betont in ihrer Arbeit über Sprachverfolgungen in der NS-Zeit unter anderem: „Das Selbstwertgefühl vieler Sorben hat durch die jahrhundertelange Unterdrückung stark gelitten. Bereits vor 1933 genoss das Sorbische wenig Prestige in der deutschsprachigen Umwelt. Sorbisches Sprechen in der Öffentlichkeit wurde für viele Menschen nach Hitlers Macht ergreifung zu einer konkreten Gefahr. Konnte man vorher mit der Missbilligung der Muttersprache noch leben, wurde die Anwendung jetzt unmittelbar bedroht. [...] Jeder, der sorbisch sprach, machte sich so quasi zum Straftäter.“ Viele Sorben, so die Autorin, fühlten sich deshalb von der Gesellschaft ausgeschlossen und zurückgedrängt. Nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur erschien die Aufhebung des Verbots alles Sorbischen für viele Sorben kaum fassbar, so wie es eine sorbische Zeitzeugin ausdrückte: „... dass das möglich ist, dass wir richtige Menschen sind“.¹⁶

Doch die Vorurteile und Feindseligkeiten zwischen beiden Ethnien verschwanden auch nach dem Zweiten Weltkrieg in der DDR nicht und auch nicht nach der politischen Wende von 1989. Wird dieses Phänomen in der demokratischen Bundesrepublik meist durch Gesetze, freie Presse und ein starkes Empfinden für individuelle Rechte, Würde und Verantwortung zwar kompensiert, so ist der beschriebene Gegensatz auch in dieser – von liberaler Demokratie geprägten! – Gesellschaft nicht wirklich aufgehoben. Es zeigt sich, dass die sorbische Kultur eigentlich nicht wahrgenommen wird¹⁷ oder aber sie wird folklorisiert, was ja wieder Marginalisierung bedeutet.¹⁸ Solche Gegebenheiten, die mit Mechanismen der Unterdrückung wesensverwandt sind, verstärken Minderwertigkeitskomplexe bei den Sorben. Sie äußern sich durch unsicheres Verhalten, Isolation, Gehemmtheit, Zurückgezogenheit und mangelndes Selbstvertrauen.

15 Karin Bott-Bodenhausen: Sprachverfolgung in der NS-Zeit, Sorbische Zeitzeugen berichten. In: *Lëtopis*(Sonderheft) 1997, S. 49.

16 Ebd., S. 49.

17 Walter Koschmal: Grundzüge sorbischer Kultur, eine typologische Betrachtung, Bautzen 1995, S. 7, wobei sich Koschmal hier auf die Welt der Wissenschaft bezieht!

18 Elka Tschernokoshewa: Das Reine und das Vermischte, die deutschsprachige Presse über Andere und Anderssein am Beispiel der Sorben, New York/München 2000, S. 102 Beispielsweise richtete der damalige Staatsminister für Kultur Michael Naumann an protestierende Sorben vor dem Sächsischen Landtag am 5. 4.2000 folgende Frage: „Was wollt ihr überhaupt? Wieviel seid ihr denn?“ Es könnten unzählige andere Beispiele genannt werden.

Nun ist die Frage nach (nationaler) Identität historisch begrenzt. Identität ist immer auf eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Raum bezogen. Und stets wird (das Kind) der Mensch im Verlauf seiner (primären) Sozialisation auf die aktuelle Stufe des Zivilisationsprozesses hin erzogen.¹⁹ Doch selbst hier zeigt sich ein neuer Konflikt zwischen der (deutschen) Mehrheit einerseits und der (sorbischen) Minderheit andererseits: Viele Probleme, die die Deutschen mit ihrer Identität haben, hängen mit dem „Dritten Reich“ zusammen. Das totale und letztlich katastrophale Einmünden des deutschen Nationalismus in den deutschen Nationalsozialismus hat den Deutschen viele ihrer nationalen Traditionen und Symbole geraubt oder aber verleidet. Die politische Strategie der Nazis zielte darauf ab, eine tiefe Identifikation der Bevölkerung mit den verhängnisvollen „Visionen“ Hitlers zu erreichen. Nicht zuletzt ist auch das ein Grund, warum viele deutsche Intellektuelle heute kritischer die ehemaligen Identitätssymbole reflektieren. Der unbefangene „Stolz“ der nichtdeutschen Bevölkerung in Deutschland, zum Beispiel der Sorben, auf ihre „nationalen“ Symbole oder Traditionen erscheint diesen Intellektuellen deshalb befremdlich oder suspekt. Sie sehen die angesprochenen Zusammenhänge problematischer, sind beim Thema „nationale“ Traditionen (und das nicht nur bei den eigenen deutschen!) argwöhnisch. Dabei haben viele sorbische Intellektuelle vergleichsweise ein noch unproblematischeres Verhältnis zu ihren kulturellen Traditionen, ja zu ihrer Identität.²⁰

Zwar werden heute Themen wie Gedächtnis oder Erinnerung ernst genommen. Seit einigen Jahren werden Schulbekenntnisse offener ausgesprochen.²¹ Schon bei den so genannten 68ern gab es in der BRD eine Konfrontation mit der deutschen Vergangenheit in Form eines Generationenkonflikts. Bislang gab es aber weder in den von den Lausitzer Sorben bewohnten Ländern Sachsen und Brandenburg noch deutschlandweit einen Diskurs über das deutsch-sorbische Verhältnis in Vergangenheit und Gegenwart. Es gibt einzelne Vertreter und Vertreterinnen in der Politik, der Geschichtswissenschaft oder in anderen Wissenschaftsdisziplinen, die sich dazu

19 Norbert Elias: *Über den Prozess der Zivilisation* : Bd. 1. Frankfurt a. M. 1978, S. LXXXIV.

20 Aber eine Kultur, die nicht mehr ursprünglich, „naiv“ und reflexionslos das Leben eines Volkes bestimmt, sondern im Begriff ist, sich selbst zu betrachten und zu erkennen, wird folklorisiert, hybridisiert oder ästhetisiert (Tschernokoschewa). Eine solche „naive“ Kultur gibt es jedoch auch bei den Sorben nicht mehr. Auch sie inszenieren mehr oder weniger ihre Riten und Traditionen, d. h., sie planen ihre Identität.

21 So z.B. Schulbekenntnis des Vatikan bzw. der katholischen Kirche anlässlich des Millenniums oder die Vereinbarung über Entschädigung für NS-Zwangsarbeiter in Deutschland mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“.

äußern, aber das sind bis auf wenige Ausnahmen eher private Erinnerungen oder Würdigungen, die quer zu dem allgemeinen öffentlichen Diskurs stehen. Auch wenn es weder eine Kollektiv- noch eine Erbschuld gibt, muss jede Generation ihr Verhältnis zur Vergangenheit ausleuchten, und die nächste Generation müsste statt der Gewissensfrage dann die „Gedächtnisfrage“ stellen. Besonders die Wissenschaft sollte die gängigen Muster und Klischees aufbrechen, nicht zuletzt auch solche, die sich immer wieder neu bilden, wenn die Geschichte aus zweiter Hand vermittelt wird. Dies nicht zu fordern hieße letztlich, die Erinnerungen an demütigende Machtverhältnisse auszulöschen und durch gesamtdeutsche Anschauungen zu ersetzen.

Die Wurzeln der „Kulturalisierung“ von Vorurteilen, Klischees und Feindbildern liegen meist tiefer. Um an deren komplizierte Mechanismen (d. h. auch solche, welche die menschliche Psyche beeinflussen) heranzukommen, ist eine Auseinandersetzung mit diesen Problemen auch aus der Perspektive der Psychologie oder Sozialpsychologie nötig. Besonders psychoanalytische Kenntnisse und Methoden könnten, wenn zu den tiefer liegenden Schichten der Gruppenidentitäten vorgedrungen wird, zur Konfliktbewältigung und zum besseren gegenseitigen Verständnis genutzt werden. Zum Beispiel geht der Psychologe Vamik D. Volkan in vielen seiner Analysen und Beobachtungen, besonders in seinem Buch vom Versagen der Diplomatie, von der Überzeugung aus, dass nicht nur der Alltag, sondern auch die Realpolitik Emotionen und irrationalen Motiven unterliegt, die in Krisensituationen Regressionen bewirken können.²² Der israelische Psychologe Dan Bar-On nimmt dagegen die tiefgreifenden Konflikte in der israelisch-palästinensischen Gesellschaft zum Anlass, um den Dialog als Modell der interkulturellen Konfliktbewältigung zu initiieren.²³

In der heterogenen und pluralisierten Welt ist heute auch in den liberalen Demokratien eine Demokratisierungsdebatte nötig, die mit einer Selbstaufklärung der Gesellschaft hinsichtlich ihrer internen (psychischen) Entwicklungen einhergeht. In einem Interview über Extremismus sagte der Psychologe W. Heitmeyer, dass sich extremistische Ansichten (die ja mit Mechanismen der Marginalisierung und Unterdrückung eng verwandt sind) einmal aus der Ideologie der Ungleichwertigkeit speisen, mit der die andere Gruppe abgewertet, die eigene demgegenüber vor allem mit rassistischen und kulturhegemonialen Argumenten höher bewertet wird.²⁴ Zum zweiten wer-

22 Vamik d. Volkan: Das Versagen der Diplomatie, zur Psychoanalyse nationaler, ethnischer und religiöser Konflikte. Gießen 1999, 279 S. Ebd., S. 223.

23 Dab Bar-On: Die „Anderen“ in uns. Hamburg 2001.

den damit soziale Probleme ethnisiert. Die Politik spreche statt von Anerkennung immer nur von Toleranz. Toleranz heiße im Grunde nur Duldung, was immer auch verdeckte Abwertung bedeutet. Toleranz, so Heitmeyer weiter, können sich nur Mächtige oder nur die Mehrheiten gegenüber Minderheiten leisten. Das Perfide bestehe darin, dass die Mehrheit sie auch wieder entziehen kann, wenn die Minderheit nicht willfährig genug ist. Deshalb ist Toleranz kein essenzieller Bestandteil von liberaler Demokratie. Das ist bei Anerkennung anders. Anerkennung basiert auf Wechselseitigkeit. Sie setzt rechtliche Gleichheit und moralische Gleichwertigkeit voraus und ermöglicht so eine wahrhaft demokratische Austragung von Konflikten.

France Bernik

Über Toleranz und Dialog

Die Beziehungen zwischen Individuen, zwischen Individuen und Gemeinschaften und auch zwischen Gemeinschaften und Staaten werden durch Toleranz oder Intoleranz gekennzeichnet. Beide zeigen sich in der realen Welt in verschiedenen Formen und Abstufungen – die Toleranz einerseits, von ihrer passivsten Form, vielleicht gleich im Sinne Dostojewskis „sein lassen“, bis zu Toleranz als solidarische Koexistenz, als Zusammenarbeit von Subjekten. Die Intoleranz andererseits erstreckt sich von ihrem mildesten Modell, der verbalen Abwertung anderer bis zur unerbittlichen, im Vorhinein ablehnenden, unversöhnlichen Konfrontation, bis zum hasserfüllten Konflikt mit den anderen. Bereits aus dieser sehr allgemein gehaltenen Themenumschreibung ist erkennbar, welche wichtige Rolle die Toleranz im Leben des Einzelnen, der Gemeinschaft und der gesamten Menschheit spielt.

Wenn Toleranz die Duldung des Anderen und des Andersartigen bzw. das Miteinander und die Mitarbeit mit dem Andersartigen bedeutet, dann stellt sich die Frage nach den Gründen für die mangelnde Toleranz heute. Eine der Antworten auf diese Frage ist zweifelsohne die Rolle der Wertsysteme in der heutigen Welt, genauer, der Wandel, der rasche Wandel traditioneller Wertsysteme, eine Situation, die zum europäischen, wenn nicht gleich globalen Charakteristikum der Gegenwart wird. Francis Fukuyama schreibt in seinem Buch „The Great Disruption“ (Der große Verfall, 2000) über den weltweiten Verfall des sozialen und moralischen Wertsystems. Am kritischsten sind in diesem negativen Prozess, der sich aber laut Fukuyama zum Positiven wenden wird, der Zerfall der Familie und der ungeahnte Aufschwung der Kriminalität in den USA, Europa und Japan.

Lange Zeit wurden die Wertsysteme der Menschheit von den Religionen geformt. In verschiedenen Kulturen ist zum Beispiel – noch vor dem Christentum – die sogenannte Goldene Regel bekannt. Bei den Juden lautete sie: Was dir nicht gefällt, das tu deinem Nächsten nicht an. Für die Juden war diese Regel die Grundlage ihrer Lebensweise und davon leiteten sie die anderen

Gebote ab. Das Christentum hat die Goldene Regel übernommen. In der Bergpredigt wiederholte Jesus diese Regel in einer positiven und, was besonders hervorzuheben ist, aktiven Form. Also nicht „Was euch nicht gefällt“, sondern, „Alles, was ihr von anderen erwartet, das tut auch ihnen!“ Die Goldene Regel ist einer der Beweise dafür, wie die Religionen durch ihre Morallehre Toleranz lehrten. Durch viele Jahrhunderte, sogar Jahrtausende, beeinflussten sie durch ihr Wort die Gläubigen und ihre Glaubensgenossen in einem positiven Sinn.

Man kann nicht zurückweisen, dass die Kirchen in Europa auch heute durch ihre Morallehre auf die Gläubigen Einfluss nehmen, doch geht die Geschichte bereits eine Zeit lang andere Wege, sofern sie sich nicht überhaupt gegen die Kirchen und Religionsbekenntnisse wendet. Die Massen, die durch die Religion angesprochen wurden, werden seit der Aufklärung, dem Triumph des Verstandes in der europäischen Geistesgeschichte, langsam, aber stetig immer kleiner. Die Französische Revolution verkündete nicht nur andersartige Grundsätze, die im Gegensatz zu den bis dahin gültigen ethischen Werten standen, sondern rief unmittelbar zur Veränderung, zum Sturz der alten Gesellschaftsordnung und zum Aufbau einer neuen Gesellschaft auf, zu Handlungen also, die zu jener Zeit den Grundsatz des Miteinanders und der Toleranz ausschlossen, wenn man natürlich von der Frage absieht, ob und inwieweit ein revolutionärer Umsturz zu begründen ist. Politische Parolen, denen der Franzosen des Jahres 1789 ähnlich, erschütterten und teilten Europa noch mehrmals auf Schicksal trüchtige Weise, am radikalsten im gerade zu Ende gegangenen 20. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Totalitarismen, Kriege und Revolutionen. Die Zeit hat demnach die traditionellen Systeme in großem Ausmaß angegriffen, ihre Bedeutung relativiert, die Welt der Werte vervielfacht, sich gegen die Grundsätze der Koexistenz gewandt, deshalb wird das dynamische gesellschaftliche Geschehen heute von einer großen Unsicherheit beherrscht. Es mangelt an stabilen, jedenfalls aber an gültigeren bzw. verbindlicheren Wertmaßstäben in der Politik, Wirtschaft, Kultur und im Schulwesen, in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Immer stärker wird die Besorgnis, die in Worten wie „Wertewandel“, „Krise der Werte“, „Wertverlust“ zum Ausdruck kommt. Und wenn in der demokratischen Welt bereits in der gesamten Epoche nach dem zweiten Weltkrieg die Unsicherheit hinsichtlich der Werte immer größer wird, so die ähnliche Unsicherheit vor gut einem Jahrzehnt auch in Osteuropa, nicht weil der Kommunismus und sein ideologisches bzw. utopisches Wertsystem zerfiel, sondern deshalb, weil das neue demokratische System das vorhergehende, totalitäre noch nicht gänzlich er-

setzt hat. Im Denken des Großteils der Welt kam der allmächtige Relativismus bzw. Indifferentismus an die Macht, in der Politik die asoziale, kurzfristig agierende Pragmatik. Es entsteht also eine Realität, in der es viel mehr Möglichkeiten für rücksichtslose darwinistische Auseinandersetzungen als für ein friedliches und schöpferisches Miteinander der Völker und Individuen gibt.

Im Allgemeinen ist innerhalb der jüngeren Generation eine radikale Wendung zu persönlichen, egozentrischen Werten zu bemerken. Der moderne Mensch beginnt sich auf sich selbst zu konzentrieren. Er folgt ausgesprochen individualistischen, auch hedonistischen Tendenzen und hegt sie, er widersetzt sich der Tradition und alten Wertnormen. Grundsätze wie Selbstbestimmung und das eigene Wohlbefinden werden verstärkt, Werte, die das Verhältnis des Einzelnen dem Mitmenschen, der Gemeinschaft gegenüber bestimmen, Werte wie Verantwortung und Pflicht gehen jedoch verloren. Sogar die Arbeitsgewohnheiten verändern sich, alles oder fast alles ist dem Materiellen und dem Genuss untergeordnet.

Die moderne Krise der Werte ist, wie erwähnt, die Folge der Vorherrschaft des Subjektiven gegenüber dem Überindividuellen und Sozialen. Nicht nur das grundlegendste, minimalste Gleichgewicht ist zerstört, sogar die Kommunikation zwischen beiden löst sich allmählich auf. Die Brücke, die beides verbinden könnte, kann nur das Verantwortungsbewusstsein sein, doch dieses Bewusstsein ist heutzutage erschüttert – im Geist der Toleranz darf es jedoch auch nicht erzwungen werden. Es sollte zur freiwilligen, überzeugten Bereitschaft jedes Einzelnen werden, damit er seine eigene Subjektivität bereichert und sich für das gemeinsame Miteinander einsetzt.

Die brennendste Frage, die sich heutzutage stellt, ist zweifelsohne das Miteinander in verschiedenartigen und ethnisch gemischten Gemeinschaften, heterogenen Kulturen und Religionen. Und der Schlüssel zum Miteinander der Menschen in diesen Strukturen ist gerade die Toleranz. Die Toleranz als Beziehung, die für die Existenz des Einzelnen und der Gemeinschaft am allernotwendigsten ist, ist aber auch am anspruchsvollsten, am schwierigsten herbeiführbar. Ihre Bedeutung scheint nur noch größer, wenn man weiß, dass ein tolerantes zwischenmenschliches Verhältnis die erste Bedingung für ein freies demokratisches Handeln und Denken ist. Und obwohl die Toleranz nach außen sichtbar ist, hängt sie eigentlich vom Inneren jedes Menschen ab, von der inneren Ordnung oder Unordnung, von der inneren Organisation des Menschen. Im Einklang damit entscheidet sich der Einzelne für die Toleranz oder für ihr Gegenteil.

Auf das soziale Umfeld muss man vorbereitet sein. Es geht nicht darum, dass man die Meinung oder Handlungsweise der anderen übernimmt, auch nicht, dass man anderen gegenüber gleichgültig ist. Die Andersartigkeit muss man als Realität anerkennen, unseren Ansichten gleichberechtigt, wenn auch nicht unbedingt gleichwertig. Jedenfalls kann man Andersartigkeit nicht im Vorhinein ablehnen, man muss sich bemühen, sie zu verstehen, zu erklären und zu bewerten. Den anderen muss man „sein Ohr leihen“, man muss zuhören können und sich dann eine Meinung bilden. Die Toleranz ist die zivilisierteste, demokratischste Form des Dialogs mit der Umwelt und steht im Gegensatz zu allen Formen der Unterdrückung, der Gewalt, den Kriegen und Revolutionen. Die Toleranz ist im Grunde genommen ein Dialog, ohne Dialog gibt es keine Toleranz,

Der Dialog mit anderen, dem die Toleranz vor allem in ihrer aktivsten Form entspricht, ist natürlich keine einfache Aufgabe. Wie wir nicht dazu berechtigt sind zu verlangen, dass andere unsere Standpunkte teilen oder unsere Handlungen billigen, so sind auch wir nicht dazu verpflichtet, anderen zuliebe unsere Ansichten zu ändern. Das heißt, dass man Toleranz nur realisieren kann, wenn man mit größtem Respekt anderen und Andersartigen gegenüber auf einen Dialog eingeht, mit der Absicht, neben den Unterschieden Gemeinsamkeiten zu entdecken, dass man aber, und das möchte ich besonders unterstreichen, seinen eigenen Ansichten treu bleibt, seiner individuellen Identität. Es gibt also kein Dilemma entweder Toleranz oder persönliche Identität. Beides bildet ein Ganzes, ist miteinander verbunden und untrennbar.

Derart zeigt sich die Toleranz nach außen, es gibt auch die Toleranz nach innen, sich selbst gegenüber. Ein genauerer Blick auf diese Seite der Toleranz, auf die Toleranz sich selbst gegenüber, lässt uns das Phänomen erst im richtigen Licht betrachten. So eröffnet sich uns die am höchsten entwickelte Form der Toleranz. Ronald Barazon definiert sie folgendermaßen: „Toleranz, verstanden als tatsächliche und ernst gemeinte Anerkennung der Meinung des anderen, hat eine dramatische Konsequenz: Toleranz bedeutet die Einsicht, dass man selbst irren kann, bedeutet die Anerkennung der Möglichkeit, dass der andere recht und man selbst unrecht hat. Wer diese Konsequenz nicht zur Kenntnis nehmen will, bleibt in der Intoleranz stecken und begnügt sich damit, den anderen zu dulden. In diesem Sinne ist Toleranz eine Geisteshaltung, die viele nicht praktizieren können, weil die Religion, die Ideologie, das Parteiprogramm, das Selbstverständnis davon ausgehen, dass man den richtigen Weg, die beste Antwort auf alle Fragen gefunden habe.“

Das angeführte Zitat des österreichischen Publizisten aus der Publikation 10 Jahre Academia Scientiarum et Artium Europaea 10 Years (MM) enthüllt aus anderem Gesichtspunkt die Wahrheit über die wahre, wenn auch schwierig realisierbare „Geisteshaltung“, die man Toleranz nennt. Sie wendet sich unmittelbar an jeden Einzelnen, aber auch an Institutionen, dass sie den anderen aufmerksam zuhören und ihre Ansichten akzeptieren, wenn sie sie überzeugen, auch gegen die eigenen politischen, ideologischen, religiösen Anschauungen. Besonders interessant erscheint das Zitat deshalb, weil es den radikalsten Gegensatz der Toleranz, die gewalttätigste Intoleranz, verurteilt, die mit allen Mitteln, auch „mit dem Schwert“, den anderen seine eigene Wahrheit aufzwingt. Es bietet sich der Vergleich mit dem kürzlich veröffentlichten Dokument der römisch-katholischen Kirche *Memoria e riconciliazione: la hiesa e colpe del passato* (Erinnerung und Versöhnung: die Kirche und die Schuld der Vergangenheit, Vatikan 2000) an; darin werden die drei wichtigsten Bereiche der Buße angeführt, in deren Namen sich die Kirche anklagt und für die Sünden der Vergangenheit entschuldigt. Im dritten Kapitel wird gerade die Gewalt im Namen der Wahrheit beschrieben. Das Dokument des Vatikans wie auch Barazons Beitrag aus den „Salzburger Nachrichten“ wird als Beweis dafür angeführt, wie sensibel und schwierig die Grenze zwischen Toleranz und Intoleranz zu bestimmen ist, deshalb verlangt auch die Idee der Toleranz, vor allem ihre Realisierung, die höchstmögliche Verantwortung, treu den höchsten ethischen Grundsätzen.

Wenn das Bemühen vieler, darunter das Engagement angesehener Institutionen, Vertrauen in den Dialog zwischen den Andersartigen erweckt, so ist heutzutage in der Praxis, in den Beziehungen zwischen den Individuen, Gemeinschaften und Staaten die Lage der unterbrochenen Kommunikation vorherrschend. Deshalb sind wir dazu verpflichtet, die Anstrengungen für ein Miteinander in Freundschaft in dieser immer mehr verbundenen, voneinander abhängigen, zu einem gemeinsamen Schicksal verurteilten Welt zu verstärken. Wir müssen uns darum bemühen, das reine Ertragen des Anderen, das nur passive Nebeneinander zu überwinden. Das Ziel sollte höher sein – die reale und aktive, auf Dialog basierende, auf schöpferische Mitarbeit ausgerichtete Toleranz.